A. Eur. P. 40 45

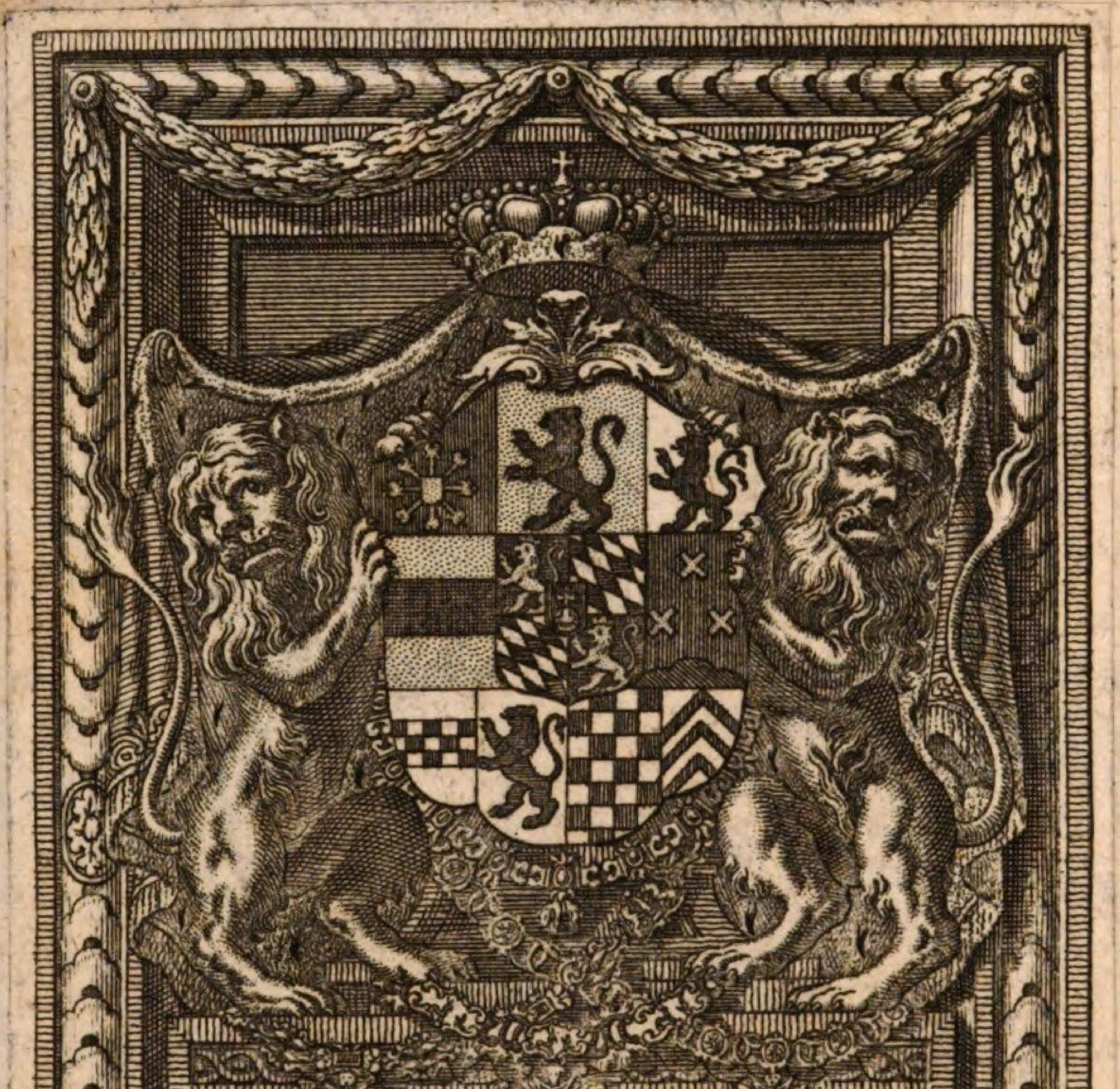

1194.a. H. P.
1194a
<36601397790017
<36601397790017
Bayer. Staatsbibliothek

Hist. Europ. P.

Bardtke.

Historischcritische
Analecten
zur
Erläuterung der Geschichte
des
Ostens von Europa.

Von

George Samuel Bandtke,
Substituten am St. Elisabethanischen Gymnasium
in Breslau.

Breslau, 1802.
in Verlag der Meyerschen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ihro Excellenz

der Frau Gräfin

Mariane Ożarowski

polnischen Kron = Groß = Feldherrin

Erbbesitzerin der Herrschaft Polowice,

Starostin von Suraz und

Zarnowiec.

Dankbarkeit und Hochachtung sind die einzigen Beweggründe Ihro Excellenz diese schriftstellerischen Versuche zu widmen. Geruhen Hochdieselben sie mit eben der Güte aufzunehmen, die ich so oft Gelegenheit hatte zu verehren, als ich der Leiter und Leh-

rer Ihrer durch Geist nnd Herz ausgezeichneten Söhne war. Ich bin

Ihro Excellenz

unterthänigster
Breslau d. 25. November 1801. Georg Samuel Bandtke
Lehrer am St. Elisabethanischen Gymnasium.

Vorrede.

Da gegenwärtiges Werkchen aus mehrern Fragmenten besteht, so kann ich über den Plan desselben nichts weiter sagen; als daß jedes einzelne Bruchstück ein Ganzes für sich ausmacht. —

Ich schmeichele mir, daß die Benutzung der oft verkannten, oft gar nicht bekannten polnischen Quellen und Hülfsmittel dieser meiner Arbeit einigen Werth werde geben können, selbst wenn auch die Art der Benutzung noch einigen Tadel unterworfen seyn dürfte. Dieser Gedanke, und die Aufmunterung, oft auch die Unterstützung einiger hiesiegen Gelehrten hat mich zu den Entschlusse gebracht, dieses Buch herauszugeben, und wenn es einigen Beyfall finden sollte: so könnte mit der Zeit noch mehr nachkommen.

Die Abhandlung über den Bauernstand in Pohlen ist kein Raisonnement, sondern eine historische statistische Darstellung, die ich, wie dabey angemerkt worden, zum Theil aus des Abbe Skrzetuski Staatsrecht entlehnt habe. Der unpartheische Leser wird hoffentlich den Unterschied der schlichten historischen Erzählung von den über diesen Gegenstand sonst gewöhnlichen Tiraden bald bemerken, und die Wahrheit des Gesagten bald einsehen. Sehr angenehm wäre es mir, wenn man einmal aufhörte von den polnischen Bauern Dinge zu schreiben und zu glauben, an denen oft durchaus nichts wahres ist. Nur ein Beyspiel. In den Berlinischen Blättern Jahrgang 2. S. 247. heißt es in einem sonst vortrefliche Gedanken enthaltendem Aufsatze. „Man muß diese Menschen „in ihrem ehemaligen Zustande selbst gesehen „haben, um sie sich vorzustellen. Man nann„te sie Schjemkin von Ziemia die Erde „weil sie dem Boden anklebten. Jetzt da sie „menschlicher behandelt werden, wird auch

„der gehäßige Nahme verschwunden seyn."
Ich kann als gebohrner Pole versichern: daß der Nahme Schjemkin nirgends im polnischen üblich ist, denn Ziemianin von Ziemia heißt nicht Glebæ adscriptus, sondern ein Güterbesitzer, Landedelmann; Ziemiak aber Erdapfel, Erdpilz, Cartofel kann doch wohl nur figürlich gemeint seyn. Was den übrigen Zusatz der sonderbaren Behauptung betrift; so verweise ich auf meine Abhandlung.

So allgemein bekannt es ist, wie menschenfreundlich die preussischen Gesetze geschrieben sind, wie sehr sie sich der bey Menschen möglichen Vollkommenheit vor allen andern nähern, so wahr ist es auch, daß sie, wie jede gute Gesetzgebung das Eigenthumsrecht sichern, und daher nur die persönliche Mißhandlungen des Landmannes abwehren, keinesweges aber seine Dienst- oder Zwangspflichten vermindern. Man sollte also von den polnischen Bauern eben so wenig, als von den wendischen meklenburgi-

schen, ostpreussischen, schlesischen, uckermärkischen, schwäbischen und andern Erbunterthanen, Leibeignen und Glebæ adscriptis die gehäßigen Nahmen Sklaven, Gütersklaven und dergl. gebrauchen, wovon sie doch immer mehr oder weniger entfernt sind.

Die die schlechsische Geschichte betreffenden Bruchstücke sind zum Theil in den schlesischen Provincialblättern und in der litterarischen Beylage derselben schon einmal gedruckt. Sie erscheinen hier unter veränderter, und wie ich hoffe, verbesserter Gestalt. Sie sind zum Theil Vorarbeiten zu einer vollständigen schlesischen Geschichte, die ich bis 1355 einst schreiben will. Ohngeachtet ich kein gebohrner Schlesier bin, so habe ich oft als Schlesier darinnen gesprochen. Ich denke, daß man mir es nicht zum Fehler anrechnen werde, da diese Piecen erst nur zunächst für das schlesische Publicum bestimmt waren, und auch mein jetziger Aufenthalt mir darzu einiges Recht giebt, mich als wirklichen Schlesier zu betrachten.

Die übrigen Bruchstücke sind wirkliche und eigentliche Analecta, die mir auf dem Wege der historischen Critik aufstießen.

Die Anmerkungen zu Hrn. Antons Versuche über Slawen sind ein dankbarer Tribut für den gegen die Slawen billiger denkenden Theil Deutschlands, und für Hrn. Anton selbst, der hierinn zuerst glücklich die Bahn gebrochen hat. Möchte dieses geringe Schärflein etwas dazu beytragen, die odiöse Celtomanie die dem humanen und edlen philanthropischen Charakter der Deutschen so wenig ziemt, zu verdrängen, wo man im 18 und 19ten Jahrhunderte so wie im 12. und 13ten die Slawen als eine niedrigere Race Menschen betrachten und behandelt wissen will. Möchte es eben so lächerlich werden, diese Meinung im Ernste zu behaupten, als es absurd wäre, wenn jemand noch jetzt seinen Andersdenkenden Glaubensgenossenen die Ansprüche auf den Himmel absprechen wollte, und sie durchaus verdammte, blos darum, weil sie anders denken.

Diese Celtomanie ist für einen ächten Deutschen um so unrühmlicher, da die blühendesten deutschen Völker grade mit den Slawen am nächsten verwandt sind. Brandenburg, Sachsen, Oestreich, Hannover sind alles Pflanzen auf gemischten und deutschen slawischen Boden, und hier ist jetzt grade der Sitz der Macht und der Cultur Deutschlands. Als St. Bonifaz nach Fulda kam fand er Slqwen, die sich dort badeten (siehe Schannat) und Adelungs Wörterbuch zeigt: daß wir neuen Deutschen manches von den alten Slawen gelernt haben. Daß ich die russischen Wörter polnisch geschrieben habe, darüber habe ich mich in dem Buche selbst gerechtfertigt, und daß es vor mir Büsching gethan hat, ist bekannt.

I.

P o l e n.

Ueber den Bauernstand in Polen.

Ueber den Bauernstand in Polen.

Ein Auszug

aus dem 4ten Capitel des polnischen Staatsrechts vom Abbe Skrzetuski, übersezt und mit erläuternden Anmerkungen aus den besten polnischen Quellen versehen vom Herausgeber.

Einleitung des Herausgebers.

Man hat in Deutschland von dem Zustande der Bauern in Polen so sonderbare Begriffe, daß man sich nicht wenig wundern muß, wie es möglich ist; daß bey der großen Ausbreitung der deutschen Litteratur über so nahe Nachbarn Deutschlands Gelehrte und Ungelehrte nicht besser unterrichtet sind. Selbst, nachdem Polen getheilt worden, und die Hälfte unter deutsche

Beherrscher gekommen ist, selbst da erhielten sich die alten Vorurtheile über die polnische Nation, und die falschen Meinungen blieben unberichtigt. So sonderbar dies Phänomen an sich ist, so ist es doch nicht so gar schwer zu erklären. Als Polen noch existirte, Stanislaus Augustus seine Litteratur, troz allen innern und äussern Widerwärtigkeiten auf das neue belebte, und auf eine hohe Stufe der Ausbildung brachte: so war demohnerachtet zwischen den deutschen und polnischen Gelehrten und Litteratoren wenig Verbindung. Eine große Menge deutscher Bücher sind aus dem französischen übersezt, nicht aus dem fälschlich in mehrern Journalen und Reisebeschreibungen angegebenen Grunde, als ob die Polen nur französische Litteratur schätzten: sondern weil die Uebersetzer nicht deutsch verstanden, wie weiland in das deutsche, spanische und englische Bücher aus dem französischen übersezt wurden. Es gab in Polen selbst wenig oder eigentlich gar keine deutsche Gelehrte, die polnisch verstanden, oder sie hatten wie z. B. der Hofrath Friese, vollauf mit andern Geschäften zu thun. Die polnischen evangelisch-lutherischen Gemeinen waren durchaus deutsch, und viele Refor-

formirte in Großpolen verstanden ebenfalls kein Wort polnisch. Daher konnte auch auf diesem Wege keine Communication der Ideen statt finden. Es gab keine Academie in Polen, wie die St. Peterburger, die das, was geschahe, hätte weiter kund machen können. Man hielt sich also in Deutschland nur an die alten Quellen, die lateinisch geschrieben sind. Als Wagner, Hammerdörfer, und andere polnische Geschichten, in unsern Zeiten schrieben, benuzten sie nicht eine einzige polnische Quelle. Es kamen allerdings zuweilen auch gute deutsche Schriften über Polen heraus, allein sie giengen mehr specielle politische Angelegenheiten an; oder um dem Genius der Zeit zu huldigen, etwas Unterhaltendes auf Kosten der Wahrheit zu sagen, oder die Bogenzahl zu füllen, ward manches sonderbare mit aufgenommen, und als noch existirend erzählt, was entweder niemals gewesen, oder längst aufgehört hat. Oft enthielten diese Bücher auch Sachen, die nur dem Polen verständlich waren, aber den der Verfassung unkundigen Deutschen ganz irre führen musten. Darzu kommt noch ein Umstand, der den meisten Reisebeschreibungen ihren Werth benimmt. Die Reisenden, die Polen beschrei-

schreiben, urtheilen sehr oft nach dem kleinen Striche, den sie gesehen. Ein Reisender von Königsberg nach Grodno in Fabris Magazin, oder nach Grodnow, wie er manchmal schreibt, versichert, daß alle polnischen Bauerhäuser so wären, wie er sie auf seiner Tour im schlechtesten Theile von Lithauen gesehen. Ein anderer der nur bis Crakau kommt, beschreibt die Trachten und Wohnungen des Kleinpolen; ohne zu wissen, daß im Cracauischen selbst, die Bauern weder sich gleich kleiden, noch gleich wohnen. Diese schönen Nachrichten betet man nach, verbreitet sie weiter, und pflanzt so Vorurtheile von Hand zu Hand fort Respectable Gelehrte, die mehr die Bücher als die Welt kennen, glauben oft dergleichen Erzählungen, sie tragen sie in ihre Völkervergleichungen über, stellen sie mit alten Nachrichten zusammen, und bringen noch sonderbarere Meinungen hervor. Welch einen schönen Begriff hätte man von Deutschland, wenn ein reisender Holländer, der bis Göttingen käme, uns versicherte, daß es in ganz Deutschland so schlimm wäre, als in dem unfruchtbaren Theile Westphalens, oder umgekehrt so herrlich wie in den gesegneten Fluren des nemlichen Landes, oder wenn ein Däne, der bis Hamburg

burg käme ganz Niedersachsen beschriebe, der Franzose, der eine Lustpartie nach Stuttgard machte, die Trachten von ganz Oberdeutschland uns schilderte, ein Schwede in Berlin, ein Russe oder Pole in Breslau das Bild, oder den Maaßstab für ganz Deutschland fände. Nicht ein flüchtiges Durchfliegen durch ein Land, eben so wenig Auszüge aus alten und neuen Reisebeschreibern, oder gelegentliche Erkundigungen können uns in Stand setzen richtig über ein Land oder einen Stand in demselben zu urtheilen, sondern nur langer Aufenthalt, genaue Bekanntschaft mit der Sprache, und den Sitten des Volks, fleißiges Studium seiner Geschichte, Gesetze und Statuten, und auch da ist noch das errare humanum est möglich. Die in Polen angestellten deutschen Gelehrten, die nach der Theilung hingekommen sind, ahnden kaum Litteratur oder gelehrte Bücher in polnischer Sprache, wie man dieß aus den häufigen Aufsätzen über Südpreussen oder Galizien sieht, wo es immer im Tone eines Denina heißt, daß es da keine Litteratur gäbe. Eben so dachten auch die Engländer vor 10 oder 20 Jahren von Deutschland, und der erste Monarch Deutschlands selbst starb vor 15 Jahren ziemlich in der nemlichen Meinung. Eine natür-

liche

liche Folge hiervon ist: daß diese deutschen Gelehrten mitten unter Polen nicht polnisch lernen, und wie es französische Emigrirte in Deutschland machen, selbst nach dem vieljährigsten Aufenthalt weder die Sprache, noch das Land kennen. Dadurch werden die Vorurtheile, die man einmal hat, nicht bloß genährt, sondern oft auch durch neue vergrößert. Bey so bewandten Umständen ist es um so angenehmer, endlich einmal ein Buch von einem deutschen Gelehrten zu finden, wo über mancherley Gegenstände richtiger geurtheilt wird, von Holsche Geographie und Statistik. 1. Band S. 177. u. folg. Was dort über den Bauernstand gesagt wird, ist ungleich wahrer, als alles was bisher langes und breites darüber geschrieben, oder declamirt worden ist. Aber demohnerachtet ist diese Beschreibung so kurz, so wenig ausführlich und auf alte Verfassung begründet dargestellt worden: daß gegenwärtige Uebersetzung nnd Anmerkungen weder überflüßig, noch dem wißbegierigen deutschen Leser unwillkommen seyn dürften. Gern möchte ich das ganze 4te Cap. des Staatsrechts vom Abbe Skrzetuski hier liefern, um zu zeigen, wie aufgeklärt Polen über die Rechte des 4ten Standes der menschlichen Gesellschaft dachten, und

wie

wie warm sie dafür sprachen, aber einige Ausfälle, die sich nicht gut drucken lassen, und noch mehr die Betrachtung, daß Sache und Sprache diesen Gegenstand betreffend in Europa ziemlich einerley ist, hat mich bewogen, lieber einen meist wörtlichen Auszug zu machen, und ihn mit einigen Anmerkungen zu begleiten, um den deutschen Leser nicht irre zu führen.

Skrzetuski T. I. p. 134. — 180. Warschau 1784. in 8.

Zu der Klasse der Landleute gehören alle diejenigen, welche, ohne Edelleute zu seyn auf Landgütern jeder Art Ackerbau treiben, und zugleich zu Hofediensten oder Zinsen, oder auch andern Pflichten gegen ihre Grundherrn verbunden sind. In unsern Gesetzen heissen sie Villani Landleute, Cmetones Kmieten, (Ganzbauern) (Hüfner) Aratores, Coloni Ackerleute, Subditi Unterthanen. Mit dieser Benennung

wird

wird ihr Stand bezeichnet, aber der Ausdruck Bauern rustici hat, ich weiß nicht wie, eine schimpfliche Bedeutung bekommen, wie bereits Kromer bemerkt, daß es schon zu seiner Zeit für eine appellatio probrosa gegolten habe.

Seit undenklichen Zeiten gab es in Polen, eine Knechtschaft servitus, so wie bey Griechen, Römern, Galliern, Deutschen und Sachsen, und in der Folge bey allen Nationen. Bey der Ausbreitung einer aufgeklärten Religion, der Wissenschaften und Cultur erkannte man den Werth der menschlichen Natur, und den Nutzen des Ackerstandes, und fand daß Sklaverey dem christlichen Glauben sowohl, wie dem Wohle der Nationen zu wider ist. Was demohnerachtet die aufgeklärten und gesitteten Nationen in ihren Colonien jenseits des Meeres gethan haben und noch thun, ist bekannt genug.

Da

Da die ersten Polen ihr Land mit dem Schwerdte eroberten, so machten sie die unterjochten Einwohner zu Sklaven nach der Sitte damaliger Zeiten, und hielten dieselben in einer desto strengern Unterwürfigkeit, je mehr sie mit ihren Nachbarn im Kriege zu thun hatten. Weil bey den dergestalt besetzten Provinzen die Güter in die Hände des Fürsten oder Anführers fielen, und dieser seinen Mitgesellen zur Belohnung ihrer Dienste einen Theil davon austheilte: so entstand sogleich die Eintheilung in fürstliche und adliche Güter und Grundstücke. Bey der Einführung der christlichen Religion, da man die Geistlichkeit, mit Gütern versehen mußte, entstanden die geistlichen Güter. Die Geistlichen erhielten ihre Güter durch Privilegien, entweder vom Fürsten oder von dem Adel mit fürstlichen Consense. So wie die Fürsten über die Nation souverain herrscheten: so eigneten sich auch der Ritter-

terstand, und die Geistlichkeit eine unumschränkte Gewalt über ihre Unterthanen nach dem anarchischen Feudalrechte zu. Die alten Dienstpflichten der polnischen Landleute waren zahlreich und drückend. Außer denjenigen, welche sie ihren Grundherrn leisten mußten, die theils in Hofediensten, theils in Handdiensten, theils in Geldpråstationen bestanden, waren sie auch den Bischöffen den Zehnten von ihrer Erndte zu entrichten, und dem Fürsten das Poradlne zu 12 Prager Groschen jährlich zu zahlen verpflichtet. Sie brachten auch ein gewißes Quantum Getreyde auf für die Schloßgarnisonen, und mußten zur Reparatur dieser Burgen erscheinen. Den fürstlichen Bothen gaben sie Vorspann, und die durchreisenden Monarchen mußten sie mit ihrem Gefolge frey halten, und beherbergen. Ja sie waren sogar verbunden die fürstlichen Hunde zu füttern, und Acht darauf zu haben: daß Raubvögel

dem Wilde keinen Schaden zufügen möchten. *) Eine vollständige Beschreibung der Abgaben, Zinsen und Pflichten des Landmanns findet man in der Geschichte der polnischen Nation besonders T. II. u. IV. (des Bischoff von Luck Narußewicz) Zu diesen Dienstpflichten kamen oft Bedrückungen, welche die armen Landleute von dem unmenschlichen Adel ertragen mußten. Boleslaus I. der tapfere, der mehrere Verbesserungen in dem anarchischen polnischen Feudalsystem machte, nahm sich auch vor; den Bauernstand zu heben, und ihn aus der Sklaverey zu befreyen, die Religion und Menschheit schändete.

*) Als Uebersetzer habe ich diese Stelle wörtlich hergesezt, bemerke aber: daß es wohl eigentlich heissen sollte; daß sie auf die fürstlichen Jagdvögel sokoty, falcones, Acht haben und dabey auch den Falconariis Falkenirern ohngefähr die nemlichen Dienste thun mußten, wie den andern Jägern. Vid. Nar. II. 86 seq. H.

dete. Dieser Monarch hielt es für eine sehr würdige Beschäftigung seiner Majestät mit dem Landmanne zu sprechen, und ihn auszuforschen, ob er nicht von Mächtigern bedrückt würde. Erhielt es auch für seine Verbindlichkeit auf der Stelle dem Beeinträchtigten Recht zu schaffen. Die in verschiedenen Districten angestellten Castellane hatten nicht bloß die Bewahrung der Schlößer, sondern auch die Gerichtsbarkeit in ihrem Districte zur Pflicht, so wie späterhin die Grodstarosten. Vor diesen Gerichten konnten auch die Landleute ihre Beschwerden führen, in der sichern Hoffnung, Gerechtigkeit zu erlangen. Bielski erzählt: Boleslaus I. habe Sachwalter gehabt, die ohne Bezahlung für die Sache armer gemeiner Leute sprechen mußten, weil sie der König selbst bezahlete.

Unter der schwachen Regierung Mieczyslavs II. erhob Anarchie ihr Haupt wie-

wieder, und kannte zur Zeit des Zwischenreichs keine Grenzen bey ihrem Verfahren mit den Landleuten. Ein allgemeiner Aufstand war die Folge hiervon, und vermehrte das Unglück des Landes. Casimir I. hemmte einigermassen diese Anarchie, und seine Nachfolger brachten die Regierung, und die Gerichtspflege des Landmannes in ihre gehörige Form; aber die Theilung Polens nach dem Tode des Boleslaus III des krummlippigten stellte die alten Unordnungen wieder her, und machte die Ausschweifungen stolzer, und ihrer Straflosigkeit sicherer Herrn für den Bauernstand noch unerträglicher.

Casimir II. der in vieler Rücksicht mit Recht der Gerechte heißet, fand den für das Land und die Nation entehrenden und für die Unterthanen drückenden Gebrauch: daß mächtige Adliche sich das Majestätsrecht zueigneten, und von den armen Land-

leuten

leuten Vorspann verlangten, daß sie durch diese Forderung, die die Monarchen selbst mäßig benutzeten, den armen Landmann drückten, ihm Vieh gewaltsam wegnahmen, und ihn so zwangen, sich und ihr Gefolge frey zu halten, in dem sie ihm den Erwerb, den er im Schweiße seines Angesichts errungen, gewaltthätig entrissen. Man kann ohne Abscheu nicht lesen, wie die alten Chronisten diese Barbarey beschrieben. Casimir II. kannte die Abscheulichkeit dieses Gebrauchs, aber er mußte um so behutsamer verfahren, je mehr mächtige Magnaten ihren Nutzen dabey fanden. 1180 auf der Lenczycer Zusammenkunft wendete der Monarch alles an, um diesen barbarischen und einer christlichen Nation unwürdigen Gebrauch zu vertilgen. Cromer sagt: daß die Bischöfe, die bey dieser Versammlung zugegen waren, den Bann darauf gesetzt hatten, um dem Gesetz mehr Kraft zu geben,

wenn

wenn sich jemand unterstehen sollte, dem Landmann sein Vieh oder einen Theil seines Vermögens zu nehmen. Eigentlich mußte man den Uebertretern mit geistlichen Strafen drohen, da die Gewalt der Gerichte durch die Theilung des Landes gegen Mächtige weniger kräftig geworden war. Ohngeachtet dieser dann und wann sich ereignenden Ungerechtigkeiten, und harter Dienstpflichten, wovon oben erwähnt worden, scheint doch das Schicksal des ehemaligen Bauernstandes etwas mehr Sicherheit gehabt zu haben, als des jetzigen, und zwar deßwegen, weil die Bauern damals erblich ihr Vermögen besassen, und gegen ihre Herrn gesetzmäßig Gerechtigkeit verlangen konnten, wenigstens war dieß vor der Theilung der Monarchie sicher der Fall, die Güter giengen einst eben so wie heut zu Tage von einer Hand zur andern, die Könige schenkten sie an die Geistlichkeit oder den Adel, die Edelleute verkauf-

ten sie, aber die Bauern hörten deßwegen nicht auf Eigenthümer und Grundbesitzer zu seyn, wenn sie ihre Herrn wechselten. In sehr vielen Privilegien finden wir die Bauern als Grundeigenthümer angeführt, und sehen auch; daß die Gerichtshändel in Betreff des Grundbesitzes der Bauern immer der fürstlichen Gerichtsbarkeit reserviret wurden. Es ist aus der alten Geschichte bekannt: daß alle Unterthanen fürstliche sowohl, als auch adliche und geistliche vor den Kastellansgerichten gerichtet wurden; da die polnischen Monarchen die Kastellane gleichsam a latere dazu verordneten. Die Grundherrn hatten kein Recht ihre Unterthanen zu richten, außer wenn sie hierzu königliche oder fürstliche Consense erhielten. Dieses Prärogativ ward zuerst nur den Geistlichen öfters ertheilt, indem die polnischen Fürsten bey ihren Fundationen ihre Unterthanen auf den verliehenen Gütern von den Kastellansgerich-

richten befreyten, und alle Gerichtshändel der Landleute der Entscheidung der Aebte, oder anderer Vorgesezten überliessen. Doch behielten sie auch manchmal die Rechtshändel in Betref der Erbschaft des Grundeigenthums der Bauern ihrem Hofgerichte vor. So lautet es 1286 im Privilegio Leschefs des Schwarzen zu Gunsten des Kloster Tyniez. Excepta hæreditaria quæstione, pro qua non aliter citabuntur, nisi per litteram nostro sigillo sigillatam. Eben so eximirten auch die Fürsten Güter, die sie Adelichen und Rittern verliehen, sehr oft von ihrer Gerichtsbarkeit, und ertheilten ihnen die völligen Gerichte über ihre Unterthanen. Nakielski in antiquitat. Miechov führt ein Privilegium an, welches Boleslaus der Schamhafte dem Grafen Clemens von Russzcza 1257 gegeben die Worte desselben sind: habeat insuper idem Comes Clemeus et omnes posteri ejusdem potes-

tatem judicandi homines suos ad omnes Sententias juxta formam curiæ nostræ. Ein ähnliches Privilegium zu Gunsten des Plaza, Zawißa, und Necanda von Grzegorzewice von Kasimir dem Großen und Vladislaus Jagello bestättigt erwähnt Okolski in orbe Pol. tit. Topor. Es waren nehmlich vor das Hofgericht die Leute oder Unterthanen der obgedachten Plaza, Zawißa, und Necanda, von Grzegorzewice von den Lelowern Bürgern belangt worden, dagegen protestirte Plaza und sagte: da sie von der Familie des Wappens Topor und Stary Kon herstammeten, welchen Häusern von Uraltersher Privilegien ertheilt worden; daß niemand ihre Unterthanen richten dürfe, weder der König selbst, noch ein Wojewode oder Richter: so wären sie so nach lediglich nur allein verbunden als Angehörige der Häuser Topor und Stary Kon die Gerechtigkeit zu pflegen, und Genugthuung zu schaffen.

Die

Die Worte der in obenerwähntem Privilegio vorkommenden Protestation *) waren. D. Plaza intercessit pro Cmetonibus jure suo, quia omnes bipinnis et antiqui equi (vom Hause Topor, Beil, und Stary Kon, alt Pferd,) essent, et processissent de uno avo, et de una progenie, et quod haberent ab antiquo unum jus omnes, itaque nemo hominum haberet judicare eorum Cmetones et Servitores, nec ipse Dominus Rex, nec Judex, nec subjudex, nec ullus judicum, nec Dominus Palatinus, nec aliquis Dominus, nec aliquis Justitiarius, nisi soli DDni bipenni et antiqui equi, et eorum successores habent judicare omnia jura, et omnes ultiones, et omnia judicia cum eis facere et exercere. Solche Privilegien wurden anfänglich sehr selten, und bloß für besondere Verdienste ver=

*) Dieses Privilegium ist aus Paprocki Herby Rycerstwa Polskiego p. 53. Starykon.

verliehen, mit der Zeit fiengen sie aber an, sich auszubreiten, und allgemeiner zu werden, bis endlich auch diejenigen sich alle Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen anmaßeten, die selbst keine Privilegien dazu hatten, und die armen Landleute konnten entweder mit ihren Klagen nicht bis zum Throne kommen, oder sie wagten sich nicht zu klagen, indem sie rings um sich her Beyspiele sahen, daß die Grundherrschaften die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen unumschränkt ausübten. Ihre Meinung war demnach: daß nun das Schicksal aller Landleute gleich sey, und daß es niemanden mehr frey stehe, über Druck zu klagen.

Unter Casimirs des Großen Regierung gab es schon viel dergleichen privilegirte Grundherrn, doch wie die Geschichte weiset, nahm doch auch dieser König die Klagen der adlichen Bauern gnädig auf, und

und verschafte ihnen Gerechtigkeit. Er warnte sie zu drücken, und es scheint; daß er dem Bauernstande geneigter war, als dem Adel. Sic, sagt Kromer, ut æquior plebi, quam nobilitati esse videretur. Die Gnade Kasimirs gegen den Bauernstand gefiel vielen Edelleuten nicht, und sie nannten ihn scherzweise den Bauernkönig; aber bey denen, die die Menschheit lieben ist dieser Zunahme eben so wichtig, als der Beynahme des Großen, welcher die Nachwelt diesem Könige mit Recht beygelegt hat.

Man muß sich daher wundern, wie dieser so verständige Monarch, der so viel Macht und Ansehn bey der Nation hatte, und also auch die allzu große Gewalt der Herrn über ihre Unterthanen einschräncken konnte, so wie er andere Misbräuche abgeschafft, die sich unter den ältern Piasten eingeschlichen hatten, wie, sage ich,

dieser Monarch sich damit begnüget; daß er nur einige Verordnungen in Betreff des Landvolks gemacht: z. B. daß das Vermögen nach dem ohne Erben verstorbenen Landmann nicht dem Herrn wie gewöhnlich anheim fallen, sondern auf seine nächsten Verwandten kommen solle: daß zwey, höchstens drey Landleute gegen den Willen des Herrn selbst jährlich vom Dorfe wegziehen könnten, den Fall ausgenommen, wenn der Grundherr ein ganzes Jahr im Banne wäre, wo es alsdann allen Unterthanen frey stehen solle, das Dorf zu verlassen: ferner wenn er die Tochter oder Gattin eines Unterthanen nothzüchtigte, oder wenn die Unterthanen für ein Verbrechen, das er begangen, an ihrem Vermögen zu leiden hätten. In dem Falle, daß ein Unterthan widerrechtlich entliefe, so solle er in einer Jahresfrist reclamiret werden, und wenn er wegen harter Behandlung des Grundherrn

von

von dem Dorfe entflohen wäre: so dürfe er nicht mehr zurückkehren; sondern habe nur 3 Mark zur Strafe, und einen jährigen Zins nach Verhältniß des gehabten Grundstückes zu bezahlen. Diese und ähnliche Gesetze sicherten allerdings den Bauernstand nicht, wiewohl wir noch im Wislitzer Statut Spuren haben: daß auch damals Rechtshändel des Landvolks vor die Kastellansgerichte kamen. Doch noch sonderbarer ist die Antwort des Königs, die er einst nach dem Zeugniße Bielskis gegeben haben soll, als ihm Bauern klagten: daß sie von ihren Herrn durch Hand- und Spanndienste zu sehr gedrückt würden. Habe lieber Bauersmann in deiner Kalite (überhängenden ledernen Tasche) ein Feuerzeug, und auf dem Felde findest du einen Feuerstein. Damit wirst du dir leicht Recht schaffen, wenn du Unrecht leidest. Vielleicht war es schon damals für die Großen und den Adel anstößig,

stößig, zu grade zu ihre Macht über ihre Unterthanen zu berühren, und Casimir der Große mußte um so behutsamer verfahren, da er keine männliche Erben hatte, und seinem Neveu Ludwig von Ungarn die Thronfolge versichern wollte.

So war der Zustand der Bauern, die sub jure Polonico lebten. Aber im vorigen Capitel haben wir schon erwähnt: daß in Polen auch das jus Teutonicum, erst nur bloß für die Städte, dann aber auch für Dörfer eingeführt worden, um Ausländer zur Ansiedelung anzulocken. Von den fürstlichen Gütern, wo es zuerst geschahe, nahmen sich einige vom Adel und der Geistlichkeit ein Beyspiel, und führten es auch ein, in der Absicht ihre besonders von den Tatarn verwüstete Güter in Stand zu setzen und zu bevölkern Casimir der Große erweiterte den Gebrauch

des deutschen Rechtes, und richtete denselben so ein, wie es die Würde der Nation erheischte, erlaubte auch zu gleicher Zeit nicht bloß Ankömmlingen, sondern auch Polen es zu haben, doch nahm er hiervon, wie Cromer sagt, die adelichen Güter aus, und ließ sie unter dem alten polnischen Rechte, und bey dem alten Herkommen; außer wenn die Grundherrn um Privilegien zur Location nach deutschen Rechte selbst bey dem Könige anhielten. Die nach dem deutschen Rechte angesiedelten Landleute hatten weniger Lasten und mehr Freyheit. Sie erhielten ihre Grundstücke und Häuser verabredeter Maaßen und contractmäßig, und hatten auf den fürstlichen Gütern weit weniger Dienstpflichten zu verrichten. Auch auf adlichen Gütern waren sie zu weit geringern Diensten, und Gaben verbunden. So hatten sie auch das Recht jeder Zeit wegzuziehen, wenn sie nur ihr Erbgut verkauften, oder

einen eben so reichen Bauer an ihre Stelle setzten, oder auch nur ihr ganzes Grundstück besäet und bebauet wieder zurückgaben. Doch in der Folge verlor sich auf vielen Gütern das deutsche Recht, denn die mit dem deutschen Rechte privilegirten Bauern verfuhren in vielen Stücken nach dem polnischen Rechte, und Casimir der Große hatte auf dem Wislitzer Reichstage verordnet: daß diejenigen die das deutsche Recht hätten, und es verliessen, und nach dem polnischen Rechte lebeten, das deutsche Recht verlieren sollten. a)

Da die Vorrechte des Adels zunahmen, ward die Unterwürfigkeit der Untertha-

a) Hungersnoth, Kriege, Pest und andere Unglücksfälle, Viehsterben, Hagelschlag u. s. w. konnten oft einen Bauern, der mit völliger Freyheit angesiedelt war, nöthigen, gegen Vorschuß an Vieh und Geld die Unterthänigkeit zu übernehmen und leibeigen zu werden. Die Geschichte Josephs in Egypten, und die Lehnauflassung der freyen Leute in Deutschland, und der Gang der Natur überall lehrt diese Möglichkeit sehr oft. H.

thanen gegen ihre Grundherrn strikter, die Könige Ludwig und Vladislaus Jagello gaben aber den adelichen Gütern viele Lasten des Staats nach, so daß nicht bloß die Grundherrn, sondern auch ihre Unterthanen die Landleute in Ansehung der Landesherrlichen Rechte große Erleichterung erhielten. Die immer mehr zunehmende Macht des Adels unter den Nachfolgern dieser Könige wachte sorgsam darüber: daß die grundherrliche unumschränkte Macht über die Unterthanen nicht beschränkt würde.

Der Zustand der Landleute unter den Jagellonen war also einerseits besser als unter den Piasten, denn sie wurden von mehrern Staats-Lasten befreit, und durften nur 2 Groschen Poradlne (Acker-Steuer) von einem Lan (ohngefähr 50-55. Morgen) zahlen. Aber anderer seits ward ihr Zustand auch schlimmer, denn dadurch, daß der Adel sich alle Gewalt über sie anmaßete, und die Monarchen hierin dem Adel

nach-

nachsahen, verloren die Landleute ihr Recht gerichtliche Beschwerde gegen ihre Grundherrn zu führen. Doch findet man auch noch in dieser Periode Verordnungen zu Gunsten der Freyheit des Landmannes. So zum Beyspiel hatte Casimir der Große verordnet: daß ein oder zwey Bauern wegziehen dürften. 1496. unter Johann Albrecht verlangte der Adel bey der Entlassung der Bauern eigenmächtig zu verfahren. Man erlaubte es, aber bald darauf ward ausdrücklich festgesetzt: daß jährlich nicht mehr als ein Bauer aus einem Dorfe wegziehen dürfe, bey Strafe des Herrn, der es ihm wehren wollte. Dieses Gesetz ward auch in den Reussischen Provinzen eingeführt, und Siegmund I. befahl es 1507 auch dort zu handhaben.

Wegen den Bauerssöhnen verfügen die Jagellonischen Gesetze: daß in dem Falle wenn nur ein Bauers-Sohn da ist, dieser

ser auf dem Grundstücke seines Vaters verbleiben solle, wenn aber mehrere Söhne wären: so könnten sie in Dienste oder auf die Lehre in Schulen oder bey Handwerkern gehen, und dieß zwar auf allen Gütern insgesammt königlichen, geistlichen, und adelichen, doch soll dieß nicht anders, als mit Bewilligung und Attestirung des Guthsherrn auf adlichen, der Obern auf geistlichen, und des Starosten oder Tenutarii (Innhabers, Lehnsbesitzers,) auf königlichen Gütern geschehen. Dieses Statut des K. Johann Albrecht ward von. K. Alexander und Siegmund I. bestättigt. Als aber auf dem Bromberger Reichstage 1511 mehrern Senatoren dieses Gesez zu hart schien, weil es ohne Erlaubniß des Guthsherrn dem Bauers-Söhnen das Dorf zu verlassen verbot; so wurde dieses Gesez bis zum nächsten Reichstage, mit Einwilligung der Stände suspendirt. Aber seitdem ist weiter keine

Erwähnung darüber geschehen. In Betref der Reclamation der Flüchtlinge wird unten die Rede seyn. Was aber die Verheyrathung der Bauern anbelangt, welche immer frey seyn soll und muß, sowohl für die Töchter als Wittwen der Bauersleute: so hat Siegmund I. verordnet, daß wenn ein unangesessener Bauer die Tochter eines angesessenen Bauern ehligt, er auf dem Grundstücke seines Schwieger-Vaters wohnen solle. Das nehmliche muß man auch von Wittwen verstehen. In Ansehung der Hofedienste verfügete Siegmund I. auf dem Thorner Reichstage 1520. daß alle Kmieten (ganze Bauern) auf allen Gütern cujuscunque naturæ, die bisher keinen Tag Hofedienst geleistet, hinfüro einen Tag die Woche von einem Lan für ihre Gutsherrn zu Hofe arbeiten müßten, diejenigen ausgenommen, die durch Geld oder Getreidezins, oder eine andere Abgabe ihre Hofedienste abkauften.

Diese

Diese Verordnung gieng indessen keineswe-
ges die Bauern an, die verhältnißmäßig
nach Masgabe ihres Grundstückes mehr
als einen Tag Hofedienste zu thun pfleg-
ten. Diese Verordnung approbirte der
Bromberger Reichstag mit Ausnahme der
Bauern auf königlichen Gütern, die für die
Hofedienste einen größern Zins geben woll-
ten. Andere Verordnungen wegen den
Landleuten unter der Regierung der Ja-
gellonen werden unten erwähnt werden.

Nach dem Abgange des Jagellonischen
Hauses erhielt Polen die unumschränkte-
ste Freyheit, die Könige zu wählen und
ihnen Bedingungen vorzuschreiben; Gleich
beym ersten Interegno sicherten sich die
Stände die völlige Oberherrschaft über ih-
re Unterthanen, und eignete sich sogar die
Gewalt über Leben und Tod zu. Habent
sane in eos Domini vitæ necisque po-
testatem sagt Kromer l. 1. Die General-

conföderation zu Warschau 1573. die Frieden und Sicherheit zwischen den Verschiedenen denkenden im Glauben festgesetzt, machte hierbey die Clausel: daß sie dem Oberrechte über die Unterthanen keinerley Guthsherrn geistlichen oder weltlichen Standes nicht zu nahe treten wolle, und daß sie durchaus den schuldigen Gehorsam der Unterthanen gegen ihre Herrn nicht untergrabe, sondern im Gegentheil, wenn dergleichen Lizenz wo unter dem Scheine der Religion sich ereignen sollte: so wird es jedem Herrn frey stehen seine ungehorsamen Unterthanen nach Befinden zu strafen. Die letzten fast vollen zwey Jahrhunderte ward fast gar nichts auf den Reichstagen in dieser Materie beschlossen, und man hat sogar nicht einmal davon Erwähnung gethan, ausgenommen verschiedene Gesetze, welche die Reclamation entlaufener Bauren betreffen. Dadurch war das Schicksal der Landleute

diese ganze Zeit über völlig vom Gewissen, und der Willkühr der Grundherrn abhängig. Auf dem Reichstage 1768 ward unter die Cardinalgesetze (Grundgesetze) des Königreichs Polen gesezt:

„Der ganze Umfang der Gewalt und „des Eigenthums, den der Adel über seine „Erbgüter und Erbunterthanen hat, soll „ihm nie entrissen oder geschmälert wer„den. Doch soll das Recht über Leben „und Tod nicht mehr in den Händen des „Erbherrn verbleiben; sondern wenn der „Unterthan ein Criminalverbrechen bege„het, so muß er zum Land = Grod = oder „Stadtgericht in größern Städten abge„liefert werden.

Es ist schon oben im 1ten Theile 4. Cap. 61. S. erwähnt worden: daß alle alte polnische Gesetze nach der Sitte anderer Nationen und zwar besonders nach

 dem

dem aus Deutschland herkömmlichen Gebrauche den Todschlag nicht mit dem Tode, sondern mit einen Lösegelde bestraften. Ohngeachtet mancherley Verändrungen blieb es doch immer Gesetz in den zur Krone gehörigen Landen: daß der Edelmann für den Mord eines Bauern, selbst für den absichtlichen und mit Bedacht begangenen Todschlag sich durch ein Wehrgeld lösete. Oben angeführter Reichstag 1768. hat unter die Gruudgeseze folgendes eingerückt:

„Damit aber niemand leichtsinniger, „vermessener, absichtlicher und freywilli„ger Weise in der Hoffnung eines Wehr„geldes Menschenblut zu vergiessen, und „für das Leben eines Erschlagenen eine „Taxe zu setzen sich unterfange, verordnen „Wir auf das feyerlichste: so wie der „Edelmann für des Edelmanns, der Bauer „für des Bauern Todschlag am Leben

„gestraft werden muß, so soll auch im Fall
„es sich träfe, daß ein Edelmann einen Bau-
„ern nicht zufälliger, sondern boshafter und
„freywilliger Weise erschlüge, alsdann der
„Edelmann nicht durch Bezahlung eines
„Wehrgeldes an denjenigen, dem der Bauer
„als Unterthan gehörte, sondern mit Ver-
„lust seines eignen Kopfes gestraft werden
„coram foro competenti; wobey wir
„Beweis und Procedur, so wie Gegenbe-
„weis den Partheyen nach Vorschrift des
„lithauischen Statuts, und der Reichstags
„constitutionen vorbehalten, was aber das
„Verwunden, Verletzen, oder Lähmen an
„irgend einem Gliede anbelangt, so wollen
„wir die strengste Gerechtigkeit für die Beein-
„trächtigten, und überlassen dieselbe der Ein-
„sicht und gewissenhaften Strenge der Rich-
„ter und Gerichte, wohin die Sache ge-
„hören wird: daß dieselbigen nach Maß-
„gabe der beygebrachten Wunden, und
„dem Stande der Personen, welchen sie

„bey-

„beygebracht worden, dergleichen Vergehen „richten und strafen.

Da dieses Gesetz sich auf das lithauische Statut beruft, und auf die gleichfalls lithauische Constitution 1726; so ist es nöthig beyde genauer anzuführen. Erstens lautet das lithauische Statut Cap. XII. art. I. also: „wenn ein Edelmann „aus Uebermuth, oder Besoffenheit leicht„sinniger oder absichtlicher Weise mit Ver„achtung des Naturrechts (juris commu„nis) aus tyrannischen Wohlgefallen über „das Elend der Creatur Gottes, eine Menschen gemeinen Standes, der beim Edelmann ist, todt schlüge und auf frischer „That arretirt würde, binnen der Zeit, „welche im Statut als auf frischer That „anberaumt worden: (im Statut waren es „24 Stunden, aber in der Constitution 1768. „1 Jahr 6 Wochen vid. Grundgeseze ibid. „Art. IV.) so soll ein solcher Edelmann

„nach

„nach rechtmäßigem Beweise am Leben ge-
„straft werden, das Wehrgeld ohngeachtet.
„Der Beweis soll nicht anders gelten, als
„wenn Klageparthey mit sechs Zeugen,
„glaubwürdigen und rechtschaffenen Leuten,
„die keinem Verdachte ausgesetzt sind, als
„der siebente Zeuge die Sache beschwört.
„Unter diesen sechs Zeugen, sollen zwey Zeu-
„gen vom Adel seyn, glaubwürdige und
„unverdächtige Männer. Nach so getha-
„nenem Beweise soll der Edelmann am Le-
„ben bestraft werden. Wenn aber kein Ad-
„licher Zeuge zu diesem Beweise da wäre:
„so soll dann, wenn der Kläger mit drey
„Zeugen gemeinen Standes nur die Sache
„beschwört, der Edelmann nur Wehrgeld
„zahlen. Sollte aber der Edelmann sagen:
„daß er auf Veranlassung des Ermordeten,
„indem der Ermordete den Anfang zu den
„Händeln gemacht, die That begangen,
„und sollte er es beweisen wollen; so soll
„es ihm erlaubt seyn zu beweisen. Wenn
„er

„er also selbst dritter mit zwey Edelleuten,
„oder auch mit zwey Unadlichen glaub-
„würdigen und unverdächtigen Menschen
„die Sache beschwört: so soll er von der To-
„desstrafe und dem Wehrgeld frey seyn.
„Wo es sich aber zeigete: daß dieser Edel-
„mann schon vorher leichtsinnig und un-
„ruhig gewesen, und aus Uebermuth die
„That begangen, und nur allein ohne
„solche Zeugen es beschwören wollte; so
„soll ihm das nicht gelten, und er muß nach
„völligen geschehenen Erweise der Klage-
„parthey am Leben bestraft werden. Wenn
„der Kläger keinen vollen Beweis hätte,
„wie oben erwähnt worden, und nur selbst
„dritter die Sache gegen den Edelmann be-
„schwören wollte vorgebend: daß keine Leute
„dabey gewesen; so soll der Edelmañ mit sei-
„nem Beweise das nähere Recht haben sich da-
„von loszuschwören, daß er es nicht freywil-
„lig sondern genöthigt gethan habe. Wenn der
„Edelmann keine Zeugen hat, sondern allein

schwö-

„schwören will, so soll der Kläger näher „seyn selbst dritter mit seines gleichen zum „Schwur zugelassen zu werden. Nur müs„sen die Zeugen glaubwürdige, und unver„dächtige Leute seyn, und zugleich mit ihm „schwören: daß der Ermordete nicht Hän„del angefangen, sondern unschuldigerwei„se erschlagen sey. Der auf diese Art schul„dig befundene Edelmann wird nicht am „Leben gestraft, sondern zahlt ein Wehr„geld. Wenn aber ein solcher Edelmann „nicht auf frischer That ergriffen wird, „so soll er doch nachher statutsmäßig be„langt, und nach Ueberführung ein Wehr„geld zu zahlen, und den gemachten Scha„den zu vergüten angehalten werden.

„Die Constitution vom Jahre 1726, „die ebenfalls für Lithauen gemacht wor„den, enthält folgendes: Es geschehen in „Unsern Landen unchristliche Thaten durch „gottlose und leichtsinnige Leute, daß sie

nehm=

„nemlich: absichtlich und vorsetzlich einander „tödten, und statt der Strafe, die auf „Menschenmörder gesetzt worden, mit den „Nachkommen des Erschlagenen ein Löse- „geld als Abkommen treffen: so daß sie „nicht durch Inquisitionen, Eide, und an- „dere gerichtliche Rechtsmittel, sondern „durch eine bloße Vorzeigung der Quit- „tung über die Bezahlung der Blutschuld „ohne alle gerichtliche Sentenz sich recht- „fertigen. Da nun dieses schnurstracks den „göttlichen und weltlichen Rechten entgegen „ist; so ist mit Einstimmung aller Stän- „de folgendes verordnet worden: daß von „jetzt an die Nachkommen der Erschlage- „nen dem Mörder keine Quittungen zu ge- „ben befugt seyn dürfen, nicht nur sub „nullitate der Quittung, sondern auch „bey Strafe des Sitzens in fundo b) für

je-

b) in fundo. das heißt, unter der Erde im Thurme, wo kein Ofen, keine Bequemlichkeit für den Gefangenen seyn durfte. H.

„jeden, der sein Bruderblut verkauft; auch „sollen die Nachkommen der Erschlagenen „sowohl, als die Land- und Grodsbeam- „ten, endlich auch alle Staatsbürger in „dem Lande der Republik, deren jedem es „frey steht Angeber zu seyn, die Criminal- „verbrecher nach ergangenen Decreten an- „zuhalten, und den Gerichten zu überlie- „fern befugt seyn. Die Aemter und Ge- „richte sollen aber alle Criminalverbrecher „coram und sine Delatore, vor und nach „dem Gerichtsdecrete arretiren, und nach ge- „haltener Inquisition bey einem offenba- „ren Criminalverbrechen streng und stricte „richten, das Wehrgeld den Nachkom- „men und dem Angeber allen Schaden- „und Kostenersatz zusprechen, und alle „Quittungen und Verschreibungen zu Ver- „meidung der Strafe, die der Criminal- „verbrecher von den Erben des Erschla- „genen erhalten, annulliren, und sogar die- „jenigen, die dergleichen ausgestellet, rich- „ten

„ten und strafen, bey Strafe des Amtsver„lusts. Keine Verjährung soll dergleichen „Maleficanten zu statten kommen, daher „ein jeder, der da meint einen solchen „Mord zufälliger und absichtlicher Weise „begangen zu haben, selbst unvorgeladen „vor Gericht sich zu stellen, und durch In„quisitionen und Eide zu rechtfertigen hat. „Endlich ist auch beschlossen worden: „daß offenbaren Criminalverbrechern „und Mördern keine Amnestie bewilliget „werden soll.

Man kann nicht läugnen: daß die im Statut vorgeschriebene Beweisart schwierig ist, und oft den Mörder von der verdienten Strafe frey machen kann. Wenn aber obenerwähnte lithauische Constitution von J. 1726 auf alle Länder der Krone und auf alle Stände ausgedehnt würde, und völlige Execution hätte; wenn es nach dem Vorschlage der Gerichtlichen Gesetzsammlung (des Zamoyski) hinlänglich wä-

re sechs Augen-Zeugen, wes Standes sie auch seyen zur Ueberführung des Mörders zu stellen: so dünkt mich würde das Leben der Landleute von der Gesetzgebung zulänglich gesichert worden seyn. Denn so hat ja niemand über Leben und Tod, der Landleute etwas zu sagen, als bloß die Gerichte: die Todesstrafe ist für den Mord des Bauern festgesezt, und Angeber kann jeder Staatsbürger, wes Standes er sey, werden, die Gerichtsfiscale (Instigatores) müssen es aber kraft ihres Amts thun. Alle Vergleiche wegen der Blutschuld sind ungültig, und diejenigen, die dergleichen machen, werden streng und scharf gestraft, die nachläßig verfahrenden Grod- und Landgerichte sind mit Verlust ihres Amtes bedrohet, die Zeit der frischen That aber ist auf 1 Jahr 6 Wochen in Criminalfällen bestimmt. Ja es soll sogar keine Amnestie, keine Verjährung für den Menschenmörder statt haben.

Aber laßt uns nun hören, was die Freunde und Vertheidiger der Landleute noch mehr von der Gesetzgebung verlangen. „Die Gesetze, sagen sie, haben zwar den „Guts Herrn das Recht über Leben und „Tod ihrer Unterthanen genommen, eben „so auch die Gerichtsbarkeit in Criminal„fällen; sie haben auch durch Anordnung „der Todesstrafe gegen die Mörder der „Verwegenheit das Blut des Landmannes „zu vergiessen Schranken gesezt, sie haben „sogar Verwundungen und Verletzungen „der Landleute streng und gewissenhaft zu „ahnden den Richtern anbefohlen. Aber „diese nemliche Gesetze haben doch keine „Strafen, die dem Verbrechen angemessen „wären, bestimmt und verlassen sich ledig„lich auf die Einsicht und Gewissenhaftig„keit der Richter. Eben so wenig haben „sie auch das Forum für den Angeber oder „Fiscal beniemt, und also geben sie einer „heiligen Verordnung keine wirkliche Aus-

„übung

„übung, ausserdem aber treffen sich wohl „kaum dergleichen wilde und grausame Ge„schöpfe, die aus Vermessenheit, oder in „der Gewißheit der Straflosigkeit absicht„lich und mit Bedacht einen von ihren Un„terthanen morden könnten, oder einen frem„den Unterthan in der Hoffnung des zur „Schande der Nation ehedem üblichen „Wehrgeldes erschlagen sollten. Aber sol„che Gutsherrn können sich wohl finden: „die aus Habsucht, die ihnen selbst schädlich „wird, ihre Unterthanen allzu sehr mit „Dienstpflichten und Handdiensten drücken, „oder auch aus Härte eines weder durch „Religion noch Erziehung gebildeten Cha„racters in Strafen ihrer Unterthanen „kein Ziel und Maaß beobachten. Wo„hin können nun die Landleute bey derglei„chen Beeinträchtigungen sich wenden? ha„ben sie kein Recht die höchsten National„souverainität anzuruffen, daß sie ihre Si„cherheit wirksamer begründe, da sie bey

„den

„den schwersten Arbeiten und dem gering„sten Vortheil sich doch mit ihrem Schick„sale begnügen? Mögen sie doch immer „unter der Gewalt und Gerichtsbarkeit „ihrer Grundherrn, was die bürgerliche „Ordnung und das Civilsach betrifft, ver„bleiben, aber die Criminalsachen müssen „hiervon excipirt werden, die immer noth„wendig vor die Nationalgerichte gehören. „Es muß ihnen in nachstehenden Fällen „unverwehrt seyn vor der Grodgerichten „zu klagen: wenn der Grundherr seinen „Unterthanen bis zur Verwundung oder „Lähmung straft. 2) ihn länger im Gefäng„niße hält, als des Maß seiner Verge„hung es nöthig macht. 3) wenn er ihm „nicht sein Inventargut (d. i. alles was der Hof die Grundherrschaft den Bauern giebt,) sondern sein Eigenthum, was er vom Vater oder andern Verwandten ererbet wegnähme. 4) wenn er den Bauern zu Diensten und Gaben zwänge, die über

die

die Forderung des Inventariums giengen. 5) Endlich, wenn er sich es anmaaßte Criminalstrafen zu verfügen. Das Project der gerichtlichen Gesezsammlung hat diese Materie so vollständig und weise abgehandelt: daß es nicht nur die Gerechtigkeit für die Unterthanen; sondern auch den Gehorsam gegen den Grundherrn völlig sicher stellt.

Die Unterthanen, die zum Boden gehören, glebæ adscripti sind, sind so ganz das Eigenthum hrer Grundherrn mit Frau und Kindern: daß sie unter keinerley Vorwand von ihrem Dorfe ohne Erlaubniß des Gutsherrn weggehen dürfen. Die Gutsherrn hingegen sind befugt die entlaufenen Unterthanen zu reclamiren, und zurükzunehmen. Dieses ihr Recht ist jezt nun durch keine Verjährung mehr beschränkt. Die alten Statuten Casimirs und der Jagellonen gelten nicht mehr für

den Landmann, und es darf nun nicht mehr jährlich ein oder der andere Unterthan wegen der Härte des Grundherrn frey wegziehn. Eben so wenig gelten auch die Verordnungen wegen den Bauerssöhnen, daß sie sich, wenn ihrer mehr sind, zu Handwerken oder zur Schule halten dürfen. Ja sie können nicht einmal in den geistlichen Stand treten, ohne Erlaubniß des Herrn, denn diese alten Verordnungen sind durch spätere Gesetze und Herkommen vernichtet worden. Die Art und Weise, wie Unterthanen reclamirt werden sollen, haben mehrere Constitutionen beschrieben, siehe darüber das Civilrecht.

Es ist in der That für die Grundherrn nichts wünschenswerther, als eine hinlängliche Bevölkerung ihrer Güter, als welche die Grundlage ihres Vermögens ist, denn durch Volksmangel muß nicht nur ihre Wirthschaft, sondern auch ihr

Eigen-

Eigenthum leiden. Es ist also eine billige Besorgniß: daß die Dörfer durch den Abgang der Bauern nicht sollten entvölkert, sondern immer bevölkerter werden. Aber es trifft sich wohl kaum jemals; daß ein arbeitsamer, rechtschaffener, ordentlicher, und wirthschaftlicher Bauer, der unter einem gütigen und gerechten Herrn wohnet, seines Vermögens sicher ist, und sich nach seinem Stande für glücklich hält, leichtsinniger und vermessener Weise sein Dorf verlassen sollte, wo er mancherley Vortheile genossen, und keinen Druk erfahren hatte. Die Erfahrung lehrt, und die dem Menschen angebohrne Selbstliebe bringt es so weit: daß Unterthanen zu den gütigen und wohlthätigen Gutsherrn sich herzudrängen, und nur tyrannische und gefühllose Grundherrn verlassen. Wenn es also das Interesse der Gutsherrn ist, daß sich die Volkszahl auf ihren Gütern nicht vermindere; so ist es ihre Pflicht: mit ih-

ren Unterthanen glimpflich umzugehen, und dieses wird ihnen die Bevölkerung ihrer Güter mehr sichern, als alle Gesetze zur Reclamation und Revindication ihrer entlaufenen Unterthanen.

Die Unterthanen der adlichen, geistlichen, und weltlichen Güter haben für den Staat weiter keine Lasten zu tragen, als daß sie Rauchfangsgeld zahlen, welches nach Maaßgabe der Fruchtbarkeit des Bodens verschieden angeschlagen worden, siehe Th. I. Cap 18. c) Uebrigens sind die adlichen Güter frey von gewaltsamer Werbung, Einquartierung, und allen andern Pflichten, denen die Unterthanen im Auslan-

c) Die Dörfer in den Wojewodschaften. Cracau, Posen, Sandomir, Kalisch, im Lande Wielun, Ostrzeßow, und im halben Sieradzer Districte auf dem reinen Lande, in den W. znnowrotzlaw, Wolhinien vom Bog an, bis nach Krzemienietz, im Lublinischen der hiczjnischen Plotzkischen, Bielskischen zahlen überall vom Rauchfange 7 fl. d. i. 1 rthlr. 4 ggr. die übrigen 5 fl. d. i. 20 ggr. H.

lande, die glücklicher zu seyn scheinen, unterworfen sind. Die Repartition des Rauchfanggeldes unter dem Wirthen kann der Gutsherr machen, nur muß die ganze Zahl der Rauchfänge lustrationsmäßig in den Schatz der Republick eingebracht werden. Oft müssen es manche Herrn für ihre Unterthanen auslegen, und es giebt wohlthätige Herrn, die es gern zu thun pflegen.

Hier kann man unmöglich ein seltenes Beyspiel des Wohlwollens für den Bauernstand übergehen. Johann Lipnicki ein Edelmann aus dem Sandomirischen hat eine gewisse Summe Geldes darzu bestimt, daß hiervon von dem jährlichen Ertrage das Rauchfangsgeld für arme Bauern in Sandomirischen bezahlt werden soll. Der Reichstag 1647. hat diesen schönen und rühmlichen Fond approbiret. Wie groß die Summe gewesen, wohin sie lociret worden, und wohin sie gekom-

men

men, habe ich nicht erfahren können. Mich dünkt aber, wenn je eine Fundation heilig gehalten werden sollte, so müßte es eine solche seyn.

Der geistlichen Obrigkeit geben die Unterthanen von ihren Grundstücken, und Erndten den Zehnten, entweder den Kehrzehnten in Garben, oder den Zehnten im Gelde. d) Was aber die Dienstpflichten der Unterthanen gegen die Gutsherrn betrift, so sind sie weit schwerer in Polen, als unter andern Nationen. Der Hofedienst

d) Dziesięcina wytyczna, snopowa, der Decem in Garben ist der eigentliche Naturaldecem. Meszne, Meßgetreide (von Msza die Messe) ist der Zehnte in Körnern. Am gewöhnlichsten ist die Kompozyta ein gewisser Geldcanon für den Decem. Es giebt viele Oerter wo die Grundherrschaft eine Kompozyta an den Pfarrer zahlt, den Decem aber für sich einzieht, Selten ist die Composita ein wirkliches Aequivalent für den Decem. Oft beträgt sie kaum $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ des Natural-Decems. Aber so wie es einmal eingeführt ist, so muß es überall bleiben. H.

dienst ist verschieden nach dem Provincial-herkommen und nach Maaßgabe des Umfangs der Grundstücke, die den Bauern verliehen sind. Leichter ist die Dienstpflicht in den Reussischen Wojewodschaften, im Cracauischen, Sandomirischen und einigen Grospolnischen Wojewodschaften ist sie aber so überspannt: daß unter andern Ursachen des Verfalls der Bauernwirthschaft daselbst, auch dieselbe als nicht die letzte kann gerechnet werden. Nirgends sieht man häufiger bankerotirende Bauerwirthe, und nirgends gehen sie mit mehr Unwillen zur Arbeit. Theils ist es die Schwierigkeit so viel Gesinde zu finden, als es nöthig ist den Hofedienst zu verrichten, und seinen Acker zu bestellen, theils aber auch der Gedanke, daß sie alle ihre Mühe und Arbeit, allen Verdienst und Erwerb lediglich zur Ernährung und Erhaltung dieses Gesindes anwenden müssen, der sie muthlos und abgeneigt macht.

Außer den Hofediensten thun auch die Bauern Nacht- und Tagwachen, und hin und wieder Reisen. e) Sie müssen auch eine Zahl Capauner, und Eyer liefern, und an einigen Orten auch Pilze, Haselnüsse und andere dergleichen Gaben. Alle diese Arbeiten verrichten die Bauern gern, und ohne Murren, wenn man ihnen nur nicht neue Pflicht über das Inventarium aufbürdete, dessen sie immer eingedenk sind. Die Hofedienste und Gaben lohnen sich dem Bauer dadurch; daß er herrschaftlichen Acker, Wohnung, und Gespann hat. (Zaloga Wohnung Gespann und Vieh, und aller Bedarf zur Wirthschaft). Wenn sein Gespann, oder Vieh oder Wohnung zu Grunde gehet,

oder

e) Diese Reisen sind am drückendesten in den reussischen Wojewodschaften. Man nennt sie dort Podhoroszczyzna. Für 1 bis 2 rthlr. muß der Bauer 50 bis 60 Meilen fahren. Aber dafür sind auch dort die Bauern freyer als sonst, und haben weit mehr Land und Vieh. H.

oder verdirbt, so muß der Grundherr es wieder neu schaffen. Im Fall eines zufälligen unverschuldeten Unglücks werden die Bauern immer von den Herrschaften unterstützt, und diese sorgen auch für den Baustand ihrer Wirthschafts- und Wohn-Gebäude.

Es ist nichts billiger, als der Gebrauch gewisser Wojewodschaften, wo die Bauern von Uralters her ihre Spann- und Handdienste auf Tagewerke berechnet haben. Dort braucht man keine ihnen unangenehme Aufseher, außer nur dazu; daß sie eine Sache gut machen, denn sie wissen, wie viel sie den Tag machen müssen, und eilen damit um so viel mehr fertig zu werden, um zu eigner Arbeit zu kommen. Sie haben keine Ursache zu klagen, daß sie bedrückt werden indem man sie allzu zeitig auf die Arbeit auszugehen, oder allzuspät zurückzugehen zwingt; denn der Gutsherr frägt gar nicht darnach, wie viel der Bauer

macht, sondern wie gut er es macht, weil seine Arbeit bestimmt ist. f)

Man hat schon oben erwähnt, daß ehedem die Hofearbeit der Bauern leichter gewesen, und daß erst Siegmund I. verordnet hat, von einem Lan i. e. einer königlichen Hube einen Tag in der Woche zu frohnen. Aber bald darauf, besonders seit dem Interregno nach dem Tode

f) Ich zweifele, daß diese Gewohnheit in einer einzigen Wojewodschaft allgemein eingeführt wäre, und wünschte wohl, daß der Verf. die Wojewodschaften angeführt hätte, wo es so am üblichsten ist. Die vortreflichste Einrichtung in dieser Art habe ich auf den Gütern des F. Adam Czartorynski gesehen. Um Pulawy und Konskawola sind die Aecker alle in Morgen abgetheilt, und die Bauern säen, erndten pflügen ihre bestimmte Morgenzahl ohne die geringste Zwistigkeit.

In einigen Gegenden von Cracau müssen die Bauren nach gewissen Stäben (tyki) ackern, der Tag wird auf harten Boden zu 8 solcher Stäbe, auf mittlerm Boden zu 10 auf leichtem zu 12 in die Breite angeschlagen, die Länge ist bey allem Boden gleich, wenn ich nicht irre 16 oder 20 Stäbe, der Stab ist etwas mehr als eine Ruthe.

Tode Siegmund II. Augusts fiengen die Gutsherrn an ihre Hofedienste zu vermehren. Martin Bielski, der zur Zeit des Stephan Bathory 1576 gestorben, schreibt in seiner Chronik: daß zu seiner Zeit die Bauern ungleich mehr gefrohnt hätten, als ehedem. Auf den geistlichen Gütern, auf denen, welche die Geistlichkeit von Fürsten erhalten, so wohl, als auf denen, die sie vom Adel bekommen hat, sind die Hofedienste zwar auch größer, als sonst, aber doch minder groß, als auf den adlichen Gütern. Aber dafür haben diese Güter auch ausser den mit andern Gütern gemeinen Staatsabgaben Einquatirung, und die Abgabe des Subsidii Charitavi.

Auf den königlichen Gütern ist das Schiksal der Bauern glücklicher. Die Starosten und Lehnsinnhaber dürfen die durch Inventarien bestimmten und lustrirten

ten-Frohnen nicht vermehren, und ausserdem können auch die Bauern daselbst immer in Polen vor den Referendargerichten, in Lithauen aber vor den Assessorialgerichten Recht erlangen. Dafür aber müssen sie nicht bloß zum Schatze der Republick 1 ½ Rauchfangsgeld bezahlen, sondern auch die Soldaten im Standquartiere frey halten. Auf den Gütern der königlichen Tafel haben die Unterthanen die Lasten und einige Freyheiten mit andern königlichen Unterthanen gemein, und ihre Gerichtsbarkeit gehört der königlichen Administration.

Wie vor Zeiten der Unterthan (adscriptus glebæ) seine Freiheit erlangen konnte, ist oben gesagt. Heute ist es blos durch herrschaftlichen Consens möglich. Entweder giebt der Grundherr nur schriftlich einen mit seinem Stamwappen besiegelten Revers, oder eine gerichtliche

Er-

Erklärung vor den Acten der Wojewodschaft; und ein solches Privilegium kann kein nachfolgender Grundherr annulliren.

Ausser den unterthänigen Bauersleuten, die entweder frohnen oder zinsen, giebt es auch sowohl auf königlichen, als geistlichen und, adlichen Gütern Sculteten, Erbscholzen, Schultheiße. g) Die Gründung dieser Scholtiseyen scheint folgenden Ursprung zu haben. Die alten Fürsten und Könige gaben wüste und verwachsene Grundstücke Privatpersonen, mit dem Bedinge, daß sie sie ausrodeten und auf ihre eigne Kosten sich ansiedelten, und dadurch den For Ackercultur emporbrächten

g) Diese Sculteten Sołtysi, Woytowie, Advocati Vögte, wovon hier die Rede ist, muß man mit jenen Dorfschulzen, wovon in den Anmerkungen, gesprochen werden wird, nicht vermengen. Diese Scholtiseyen, Vogteyen, sind auf allen königlichen Gütern Lehne oder Tenuten. Eben so auch auf geistlichen größtentheils, und auf adlichen existiren sie nur höchst selten. H-

ten, Dörfer, Erzgruben, Hütten und Hammerwerke und Mühlen anlegten, und dgl. mehr. Diejenigen, die es unternahmen, dergleichen Grundstücke auszuroden, ein Wirthshaus, eine Mühle, oder sonst etwas anlegten, hatten anfänglich völlige Abgabe und Fronhfreyheit, aber mit der Zeit legte man ihnen die Pflicht, auf Kriegsdienste zu thun, und Vorspann zu geben. Eben so stifteten Geistliche und Weltliche Gutsherrn Scholtiseyen, die anfänglich frey waren, hernach aber Zins zahlten, oder frohnten.

Casimir der Große verordnete: daß alle Schultheiße königliche, adliche, und geistliche insgesammt ohne Wiederrede Kriegsdienste thun sollten. Unter Siegmund I. und Siegmund II August erhielt es die Geistlichkeit: daß ihre Schultheiße vom Kriegsdienste befreyt wurden, aber sie mußten es mit ihren Privilegien nachweisen, und mittlerweise ward von allen

Scholti-

Scholtiseyen sowohl besetzten als unbesetzten der Kriegsdienst geleistet. Nach der Zeit ward der Kriegsdienst in eine mäßige Abgabe verwandelt, und dies bloß nur auf den königlichen Gütern. Ein großer Theil der Scholtiseyen ward nun zu den Starosteyen, und andern Tenuten geschlagen, einige wurden auch den Städten verliehen. Auf den adlichen, und geistlichen Gütern kauften nun die Gutsherrn ihre Schultheiße, aus oder wenn ja noch wo eine solche Scholtisey geblieben war, so ward der Schultheiß nur mit seinen Abgaben an den Staat, wie andere Unterthanen angeschlagen.

Ehedem hatten diese Schultheiße die Händel zwischen den Bauern zu schlichten, und ausser einigen Diensten für ihre Gutsherrn waren sie auch zu Kriegsdiensten verbunden. In dem von Casimir dem Großen angelegten Magdeburger Gerichte

zu Krakau hatten Dorfschultheiße ihre Sitze und Stimmen, und es ist auch noch in einigen Dörfern ihre Pflicht die Händel des Landvolks zu schlichten. Seit dem man aber den Schultheißen den Kriegsdienst abgenommen, seit dem sind nun nicht mehr bloß Bauern, sondern auch Edelleute Schultheiße auf adlichen und geistlichen Gütern.

Anmerkungen des Herausgebers.

Aus der Uebersetzung des voranstehenden Bruchstücks sieht man: daß die Leibeigenschaft und strickte Unterthänigkeit aus Deutschland nach Polen gekommen sey, und erst nach dem Jahre 1573 ihren rechten Bestand erhalten habe. Man sieht auch, daß, seit dem sich Polen zu einer förmlichen aristokratischen Republik gebildet hatte, die Geseze für den Bauernstand bis auf das Jahr 1768 drückend, und nachtheilig waren. Aber wie es immer in dieser sublunarischen Welt zugeht, so war es in Polen. Schlimme Gesetze ha-

haben nie den vollen Erfolg ihrer Schädlichkeit, denn je unpassender sie sind, desto weniger werden sie befolgt, und schaden dadurch also auch weniger, als man dem ersten Anscheine nach fürchten dürfte. Aber durch einen ähnlichen Zug der menschlichen Natur nützen auch die vortreflichsten Geseze niemals in ihrem ganzen Umfange. So wie die Bosheit der Menschen selbst ewige Naturgeseze der Allmacht zu übertreten weiß, so weiß die Schlauheit derselben allen weltlichen Gesetzen sehr oft sich zu entziehen, und unbestraft sie zu übertreten. Daher finden wir bey schlechten Verfassungen oft blühende Staaten, und bey den vortreflichsten kränkelnde Reiche. Schweden, England, Holland sind Belege hierzu. Das uralte polnische Reich, welches fast zu einer Zeit mit dem jetzigen Deutschen entstand, (denn als die Misczyslawe und Boleslawe regierten, da gründete Otto I. auf den Trümmern der einen Hälfte der Carolingischen Monarchie glorreich das jetzige bald 1000 jährige deutsche Kayserthum,) das polnische Reich, sage ich, hat mit dem deutschen dies gemein: daß der größere Fond seiner Gesetze entlehnt, oder Herkommen ist. So wenig es ursprünglich eine

vom Landesherrn gegebene Gesezgebung des deutschen Reichs, h) Statut, oder Codex bis heute zu Tage giebt, so wenig gab es dergleichen Gesetzgebung in Polen bis auf Casimir den Großen, denn einzelne Edicte polnischer Fürsten, sind so wenig eine vollständige Gesezgebung, als einzelne Privilegien oder Aussprüche der Kayser und Fürsten in Deutschland. Das sächsische, oder magdeburgische Recht ist blos aus dem Herkommen geschöpft, und der Sachsenspiegel (die späte Sammlung eines Privatmannes Eike von Repgow) hat nur daher seine Autorität erhalten. Dies ist eines der Hauptgesetze, die Polen zu seiner Municipal- und Colonialeinrichtung entlehnt hat. Die polnischen Städte waren ursprünglich Ackerstädte, und ihre Bürger musten frohnen wie die Landleute, daher gab man ihnen erst später ohngefähr die Rechte, die erst Heinrich der Finkler seinen Burgen, und Otto der Große seiner neu gebauten Stadt Magdeburg ertheilte. Man nannte es bald ius Magdeburgicum, bald ius teutonicum, bald ius Saxonicum, und da man sich des Rathes des Madeburger Schöppenstuhls bedie-

(h Es ist hier die Rede vom deutschen Reich, nicht von einzelnen deutschen Staaten.

bediente, auch in dem wenig bevölkerten Polen die Bürger in den Städten meist aus Deutschland kamen, so ward das ganze Sachsenrecht auch in den Städten eingeführt, und ius teutonicum benennt.

Als man Colonisten ansezte, gab man ihnen das nemliche Recht auf den Dörfern, denn wo möchte wohl ein Colonist auf Erbunterthänigkeit hingehen? Freyheit mußte man ihnen anbieten, wenn man sie in das Land bringen wollte, und höchstens Zins, oder mäßige Arbeit in der Folge verlangen, wenn sie sich entschliessen sollten, ihre Heymath zu verlassen, und Land zu roden. Im Gegensaz der Municipalfreyheit der Städte, und der Colonialfreyheit der Colonistendörfer nannte man stricte Unterthänigkeit ius Polonicum polnisches Recht. Unkundige Uebersetzer, flache Geschichtssammler, und philosophische Declamateurs haben dies ganze schief genommen, indem sie unter ius Teutonicum nicht das Mageburger Recht, sondern deutsche Verfassung, Sitten, Sprache, unter ius Polonicum nicht stricte Unterthänigkeit des Landmanns, oder Ackerbürgers verstanden, sondern polnische Sitten, Sprache und Verfas-

 sung

sung sich darunter dachten. Daß das ius teutonicum das Sachsenrecht nur aus oben angeführten Gründen deutsches Recht geheissen hat, sieht man auch daher, daß es in Schlesien Neumärkisches Recht ius Noviforense, in Polen Schroder Recht ius Srzedense geheissen habe, weil die elenden Städtchen Neumarkt und Srzoda es zuerst bekommen, (Nar. VI. 204.), und im Codex Pomeraniae von Dreger findet man einen ähnlichen Gegensatz vom Pommerischen Rechte, und Lübischen, oder Rostocker Rechte. Daß es aber ein ius teutonicum gegeben habe, welches von dem in Polen darunter verstandenen Magdeburgerrechte himmelweit verschieden war, sieht man aus dem Vergleich, den der päbstliche Legat Jacob Archidiaconus zu Lüttich zwischen den deutschen Rittern und den neubekehrten Preussen 1249 machte, Dreg. S. 287. No 191. In Preussen führten die deutschen Ritter deutsche Verfassung ein, gaben ihren Colonisten Culmer, Magdeburger, und andere Rechte, und Freyheiten, ihren Unterthanen aber, den neubekehrten Preussen, deutsche Leibeigenschaft, oder lettische Sklaverey. Deshalb baten die Neubekehrten lieber um polnisches Recht, als um deutsches, um welches sie

wahr-

wahrlich, nicht gebeten hätten, wenn ihr ius Teutonicum mit dem Sachsenrechte einerley gewesen wäre. Daß aber in Deutschland von jeher Leibeigenschaft gewesen, beweiset der Umstand, daß noch heute die Reichsstadt Ulm, und andere Leibeigne besitzen, und die Verfassung der Letten hat Merkel geschildert. i) Wenn aber in gut regierten deutschen Staaten die Leibeigenschaft erst in unsern Zeiten, wie im Preussischen und Oestreichischen aufgehoben worden ist, so ist es keine Folge deutscher Verfassung, sondern der hohen Einsicht deutscher Regenten, die das Glück ihrer Unterthanen wollen. Indessen ist doch durch Aufhebung der Leibeigenschaft nirgends die stricte Erbunterthänigkeit aufgehoben worden, sondern wo sie war, ist sie geblieben, und muß auch nach der einmal eingeführten Ordnung bleiben, weil sie ein Eigenthum des Käufers und Gutsherrn, so gut ist, als seine Grundstücke. Eine Folge hiervon ist, daß nirgends in Deutschland der Zustand der Bauern gleich ist, daß in dem einem Dorfe Zwey- Drey-Hüfener und reiche Bauern sind, die ihre Wirth-

i) Aus der Geschichte des Helmolds sieht man auch an unzähligen Orten, wie deutsche Eroberer in mittlern Zeitalter nur fremden Colonisten Sachsenrecht gaben.

Wirthschaft zu mehrern tausenden Thalern verkaufen, und in dem andern dicht dabey die armseeligsten Dreschgärtner, Kossäthen, Hofebauern und dergleichen, mit denen der polnische Bauer kaum tauschen würde, die nicht das geringste Stück Vieh haben, und kaum das liebe Leben besitzen. Eben so ist auch der Zustand der Bauern in Polen nicht gleich, sondern sehr verschieden, wie Hr. von Holsche schon bemerkt. Ich begnüge mich, hier das gewöhnlichere anzugeben, wobey es auf die Ausnahmen, auf schlimmere oder bessere, wenig ankommt.

Gewöhnlich theilen sich die unterthänigen Bauern in Polen in

1) Ganze Bauern Rolniki, ein Rolnik oder Kmiec (Kmietz,) hat 1 Lan Ackerland d. i. ohngefähr 2 Huben, oder 50 — 55 Morgen, und 2 Paar herrschaftliche Ochsen nebst Wagen und Gespann, die nöthige Wohn- und Wirthsschaftsgebäude und einen Garten, nebst verhältnißmäßigen Wiesen zum Winterheu, und freye Hutung des Sommers im Walde und auf den Gemeinwiesen.

2) Halbe Bauern Pohrolniki. Ein halber Bauer Polrolnik hat die Hälfte von jenem, also 20-

25

25 Morgen Ackerland, und alles übrige nach Verhältniß.

3) Zagrodniki, Ogrodniki, Gärtner, diese haben nur 12 — 14 Morgen Ackerland, und ein oder kein Gespann, also ein $\frac{1}{4}$ von obigem. Man nennt sie auch hin und wieder Cwierc-rolniki Viertelbauren.

4) Chałupniki, Häusler. Diese haben entweder 5 — 8 Morgen Land, und kein Gespann, oder sie sind bloße Dreschgärtner, und bekommen von der Garbe, (kopowizna)

5) Komorniki, Einlieger. Dies sind nur alte Leute, oder gewöhnlich sind es Komornice, Weiber, Witwen, alte Jungfern etc. Doch giebt es auch solche Miether in Grospoken, wie zum Theil in Schlesien.

Ganze Bauren sind auf adlichen Güter nicht so häufig, als auf königlichen und geistlichen. Sie arbeiten 14 Tage d. i. 7 Tage Spanndienste, 7 Tage Handdienste die Woche. Der halbe Bauer thut 3 Tage Spann- und 4 Tage Handdienste. Der Gärtner 2 oder 3 Tage Spanndienst, wenn er Vieh hat, oder 4, 5, bis 7 Tage Handdienst, wenn er kein Vieh hat, d. h. Vieh welches ihm die Herrschaft giebt, denn eignes

Vieh

Vieh hat und muß er fast immer haben, Kühe, Kälber, auch wohl manchmal Schaafe, aber diese gehören nicht zum Inventarium. Der Häusler thut 2 oder 3 Tage Hofedienst unentgeltlich, oder 7 Tage wie der Einlieger mit einigem sehr abwechselnden Antheile an der Garbe, dem Ausdrusch etc. Dies ist die gewöhnlichste, höchste Art zu frohnen. Aber sehr oft, zumahl je tiefer man in Polen hinein kommt, wo das Land wohlfeil, die Menschenarbeit theuer ist, haben die Bauern leichtere Dienste bey mehrerem Lande. Dafür aber haben sie aber in manchen Gegenden, wiewohl selten, noch schwerere Dienste, indem der Halbbauer wohl 4 bis 5 Tage Spanndienste thun muß. Da dies aber fast in der Regel den Verfall der Wirthschaft nach sich zieht, so haben die vernünftigsten Grundherrschaften diesen Gebrauch nicht. Auf den meisten Gütern findet man in Polen Halbbauren oder Gärtner. Auf kleinen adlichen Gütern Häusler, die mit herrschaftlichem Vieh, welches die Herrschaft in ihrem eignen Stalle hält, den Acker bestellen, und da muß die Herrschaft ihre 4 bis 5 Morgen Land auch mit bestellen. In Kleinpolen sind diese Häusler nicht so gewöhnlich, daher werden auch die Gärtner manchmal Häusler genannt, und umgekehrt

kehrt werden auch die Gärtner mit den halben Bauern verwechselt. Es ist lächerlich, was einige Schriftsteller sagen, daß der Bauer den Sonntag nicht frey hat, indem sie glauben, daß einer auch des Sonntags arbeiten muß, wenn er 7 Tage die Woche Hofedienste thut. Jedes Gut hat ein Inventarium. Dieses Inventarium besagt die Anzahl der Bauren, und die Frohnen eines jeden. Kein Gut wird ohne Nachweisung dieses Inventariums gekauft, und der Sprachgebrauch bringt es so mit sich, daß nicht blos das auf den herrschaftlicheu Ställen befindliche, sondern selbst auch das an die Bauern ausgegebene Vieh Inventarium heißt. Nach dem Inventario, nach dem Verhältnisse des Ackers und des dazu verliehenen Viehes frohnen die Bauren, und wie der Abbe Skrzetuski ganz richtig sagt, sind immer damit zufrieden, wenn man von ihnen nicht mehr verlangt. Die Frohnen vertheilt eigentlich nicht der Gutsherr, sondern der Karbowy und der Wlodarz. Jener hat den Kerbstock, und fordert die Bauern zur Frohne auf, dieser theilet die Arbeit aus und wacht über der Fertigung. Verwalter, Podstaroscis und andere herrschaftliche Beamten mischen sich eigentlich hierein von Rechtswegen nicht, nnd ihnen komt es nur zu anzuordnen, und anzubefehlen wozu, wie

wie viel, wie, und wann sie die Frohnen haben wollen, und darüber zu wachen, daß alles pünktlich und gut vollzogen wird. Die ganzen und zum Theil die Halbbauren haben meistens Knechte, und diese verrichten für sie die Frohnen 5 Tage in der Woche. Haben sie erwachsene Kinder, so pflegen sie diese statt der Knechte zu brauchen, und man pflegt zu sagen: daß der Bauer desto reicher wird, je mehr er Kinder hat, weil er alsdenn kein fremdes Gesinde braucht, welches in Polen überall fast ziemlich theuer bezahlt wird. In vielen Gegenden ist das Gesindelohn theurer, als selbst in Schlesien. Dies ist der Fall um Warschau, in Kleinpolen, um Lublin und in manchen Gegenden um Cracau und Sandomir, und besonders in den Reussischen Wojwodschaften. Da gewöhnlich nicht alle Tage in der Woche abgefordert werden; so bleiben viele Tage zurück, die alsdann bey Bauten, zu Fuhren in die Städte oder an die Flüsse z. B. die Weichsel oder sonst zu andern Geschäften verbraucht, oder auch wohl allenfalls andern Leuten verkauft werden, die sie zum Waarentransport und andern Dingen brauchen. Oft kaufen sie die Bauren selbst ab. Mehr als das Inventarium besagt, kann und soll der Herr nicht fordern, denn er schadet sich alsdann

dann selbst, und ruinirt sein eignes Vieh, welches er den Bauern im Stande erhalten muß. Allein es sind noch allgemeine Aufgebote Tłoki, Powaby, Gwałty, wo ortsweise zur Erndte = Zeit entweder von jeder Hütte ein Mann oder auch alles helfen muß. Es sind 3, 4, auch wohl 5 dergleichen Tage. Man giebt dafür dem Volke Bier und Brandwein. Daß aber alles Mann, Frau und Kind zur Arbeit herbey müsse, kann und darf sonst niemand verlangen, denn ein Tag Spanndienst Panszczyzna ciągła, ciągła robota Panszczyzna z bydłem. Zaciąg z bydłem ist immer nur ein Tag Arbeit mit einem Kerle und 2 oder 4 Ochsen oder Pferden nach dem örtlichen Gebrauche jeden Orts. Panszcyzna ręczna, piesza, Zaciąg ręczny, pieszy Handdienst ist immer nur ein Tag Arbeit von einem Bauernkerl oder Weibe ohne Gespann. In sehr vielen, wo nicht den meisten Ortschaften arbeiten die Bauern im Sommer einen Tag mehr als im Winter. Indessen giebt es noch mancherley Scharwercke Szarwarki z. B. Lehm kneten und andere dergleichen Sachen, die in einem großen Theile Deutschlands nicht gerechnet werden, und oft Anlaß zu Plackereyen geben. Wo sie aber herkömmlich sind, im Inventario verzeichnet worden,

den, und nicht übertrieben werden, thut sie der unterthänige Bauer auch ohne Murren. Gewöhnlich sind es 8, 10, 12 bis 18 Tage nach Verhältniß der andern Pflichten, und besonders der Spanndienst. So leistet z. B. in Dorfe T... von jedem wöchentlichen Spanndienst der Bauer jährlich 8 Scharwercke, von 2 aber 16 u. s. w. Da das Interesse des Herrn mit dem Interesse des Bauern genau verbunden ist, so ist der Ruin des einen der Untergang des andern. Denn wenn dem Bauern das herrschaftliche Vieh fällt, ersezt es der Herr und trift ihn ein Unglück, so ist es der Herr, der alles gut machen muß, wenn er seine Hofedienste nicht verlieren will. Man glaubt in Deutschland, daß der Herr dem Bauer nehmen kann, was er will. Mit nichten; was nicht zum Inventar gehört, darf er ihm durchaus nicht nehmen. So bringt es das Herkommen mit, und ungestraft übertritt dieses Herkommen kein Gutsherr, denn entweder werden ihm seine Unterthanen aufsätzig, wie dies oft in der Ukraine der Fall gewesen, und vor 10 Jahren in einem Dorfe bey Warschau geschehen, oder sie entlaufen ihm, und er kann alsdann sein eignes Gut nicht bestellen. Was aber zum Inventario gehört, kann der Gutsherr zu jeder Zeit nehmen,

wenn

wenn er ihm seine Hofedienste nicht leistet, und kann das Inventar-Vieh nebst den Wohngebäuden einem andern Bauer geben. Da die Volksmenge nicht so groß in Polen ist, daß man überall Menschen, wie in Deutschland bekäme: so versteht es sich von selbst, daß dies kein Herr thut, ausser in der höchsten Noth, wenn der Unterthan so liederlich ist, daß das herrschaftliche Inventarvieh zu Grunde geht, und dem Hofedienste kein Genüge gethan wird. In diesem Falle ist alsdann der Grundherr genöthigt, den Bauer zu exmittiren, so gut, wie der Brodherr den Dienstboten nicht halten kann, der ihm nicht dienen wollte, oder der Hauswirth den Miether, der ihm die Zinse nicht zahlt. So liederlich sind indessen die Bauern selten. Gemeiniglich hat der ganze Bauer nicht blos Kühe, Kälber und Schweine, oft auch Schaafe, die nicht zum Inventar gehören, sondern auch ein oder ein Paar Pferde, oder ein bis zwey Paar Ochsen nach Beschaffenheit der Umstände, wovon unten ein mehreres.

Vieh ist des polnischen Bauern Reichthum, und dieses darf ihn der Edelmann durchaus nicht nehmen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die oben erwähnt worden. Denn so streng auch die polnischen Gesetze in Rücksicht der Reclamationen lau-

lauteten, so wenig waren sie in der Ausübung gewöhnlich. Daher gehörten zum Glück des Landmanns diese Geseze unter die völlig abgekommenen Antiquitäten. In den unglückseeligen Zeiten nach Johann Sobieski's Tode, wo die polnische Justiz absichtlich gelähmt ward, wo bis auf Stanislaus Augustus alle Gerichte blos Schattenspiel an der Wand waren, und bis 1763 zu jenen empörenden Einritten Gelegenheit gaben, von denen man noch immer in Deutschland, als von bis in die neuesten Zeiten existirenden uralten Uebeln oder Schandflecken der Nation hört, versteht es sich von selbst, daß Reclamationen des Schwächern gegen den Mächtigern nichts galten. Aber selbst als 1768. unter den traurigsten Umständen Stanislaus Augustus der Gerechtigkeitspflege ihre volle Kraft gab, und nach Beendigung der schrecklichen Barer Conföderation auch sie in Ausübung sezte, selbst auch da wurden diese Reclamationen wegen ihrer Schwierigkeit nicht sehr rege gemacht. Auch machten sie zwey Verordnungen indirecte fast unmöglich. Ein Ausspruch des immerwährenden Raths 1776 erlaubte nicht, Unterthanen zu reclamiren, die einmal in dem Lustrationstarife des Rauchfanggeldes eingetragen wären. Ein anderer 1777 nöthigte den reclami-

ren-

renden Kläger das Forum des schuldigen zu suchen. Bedenkt man nun, wie leicht es war in Polen überall Land zu bekommen, so kann man sich vorstellen, wie sehr ein Edelmann zu fürchten hatte, daß ihm seine Unterthanen entliefen. Dies war in den Gegenden um Warschau so etwas gemeines: daß die Flüchtlinge Land bekamen, und daß Bauern bey dem geringsten Druck entflohen; daß in vielen Dörfern nur wenig alte Eingebohrne geblieben sind, und manchmal man sich gar nicht mehr auf den Bauer verlassen konnte. Da auch viele Bauren die Vortreflichkeit des ukrainischen Bodens kannten; so war es ihnen nicht zu weit auch bis dahin zu gehen. Die Schwierigkeiten der Reclamationen in alten und neuen Zeiten sind es wohl auch allein, die den polnischen Bauer immer vor dem willkührlichen Verkauf der Person ohne Land geschützt haben, wie das im Mittelalter in Deutschland gewesen ist, und Peter der Große in Rußland gesezlich eingeführt hat, daher auch die polnischen Unterthanen richtiger als glebae adscripti denn als Leibeigne anzusehen sind. Die reiche, juristisch unerschöpfliche polnische Sprache hat nicht einmal das Wort Leibeigenschaft, und dies ist ein Beweis mehr, daß die eigentliche Leibeigenschaft eine deutsche

Erfin-

Erfindung ist, mit der sich Polen nicht in ihrem ganzen Umfange wie Liefland, Rußland und andere Länder beflekt hat. So wenig also in Polen die Leibeigenschaft der Art gewesen, wie man sie sich in Deutschland gedacht, so sehr auch das Herkommen, die Wohlfeilheit des Landes, die Leichtigkeit überall eine Ansiedlung zu finden den Bauer begünstigte, und endlich auch das gemeinschaftliche Interesse des Gutsherrn und des Landmannes dem Landmanne sein Glück sicherte; so fehlte es doch auch in Polen an mancherley Druck nicht, der sich überall findet, und dem nicht immer menschliche Macht vorzubeugen im Stande ist. Commissairs, Pächter, Ober- und Unterverwalter hatten oft wie überall in der sublunarischen Welt ein sehr getheiltes Interesse, welches weder mit dem Wohl des Gutsherrn, noch des Unterthanen stimmte. Auch gab es leichtsinnige Gutsherrn, filzige Geizhälse und Tyrannen, die einem augenblicklichen Genuß ihr eignes und ihrer Unterthanen Wohl opferten. Aber dies, besonders das leztere war nicht in der Regel. Verschickungen mit und ohne Gespann, die mehrere Tage kosteten, und für weniger Tage angerechnet wurden; Ruinirung der Pferde des Landmanns durch ewige Verschickungen der

Art. Einführung ungewöhnlicher Scharwercke oder Aufgebote waren die gewöhnlichsten Bedrückungen des Landmannes. Aber mehr als dieses alles schadete ihm etwas, was man gewöhnlich in Deutschland übersieht. Der Umstand, daß in Städten und Dörfern Juden die Wirthshäuser haben, und daß überhaupt durch diese ewigen Fremdlinge, die sich nie nationalisiren, die kleinen Städte aus ihren Verfall sich nicht erheben konnten. Da der polnische Jude ein verdorbenes deutsch spricht, der Deutsche oft mit ihm leichter zu rechte kommt, als mit dem Polen, der nicht deutsch versteht; so ist gewöhnlich das Urtheil der Deutschen über den Juden in Polen sehr zum Vortheil der jüdischen Nation. Die deutschen Nationalvorurtheile gegen alles was slavisch ist, bestärken den Deutschen oft in diesem günstigen Vorurtheile, und es ist nicht ungewöhnlich deutsche Schriftsteller sogar behaupten zu hören: daß die Wirthshäuser in Polen, wo Juden sind, besser sind; als die wo Christen sind. Ich muß mir hier eine kleine Abschweifung erlauben. Mit Rechte wirft man es den Deutschen vor, daß sie oft ihre eignen Vorzüge vergessen und ihren ältern Brüder in der Cultur zu

viel Hochachtung zollen. Es ist gewiß nicht zu leugnen: daß sie oft Franzosen und Engländer über sich in Dingen erheben, die in Deutschland ungleich besser sind. Aber es ist auch nicht zu leugnen: daß der Deutsche durch die Verachtung seiner jüngern Brüder in der Cultur sich für jene falsche Demuth rächen zu wollen scheint. Unerträglich ist oft der deutsche Stolz gegen die slavischen Völker nicht blos bey uncultivirten Menschen, sondern selbst auch bey denen, die eine gute Erziehung in Stand setzen kann, vorurtheilsfrey zu dencken. In Rußland und Polen unter herrschenden und beherrscheten Nationen zeigt sich dieser Stolz auffallend, und ein großer Theil der deutschen Schriftsteller nährt ihn absichtlich. Wie oft hört man es: daß die slavischen Völker ganz andere Gesichter hätten, die nie zur ächt celtischen Schönheit herankämen, während diese nemlichen Slaven in Reihe und Glied mit den Deutschen, unter den preußischen und östrreichischen Bataillonen von den celtischen Nachkömmlingen auch vom besten Lavaterschen Physiognomisten nicht unterschieden werden können. Faulheit, Plumpheit, und kriechende

Niederträchtigkeit sind das wenigste, was man dem armen polnischen Unterthanen vorwirft, ohne im geringsten weder seine Thätigkeit, noch seine Lebensweise zu kennen. Der polnische Bauer ist nicht plump, denn er weiß mit der Zimmeraxt gar geschikt umzugehen, und hat unter Anweisung eines oder zweyer Zimmermeister ohne Gesellen oft Paläste, Mühlen und große Brücken erbaut. Auch ist es ja allgemein bekannt, daß der polnische Recrut sein Exercitium vortreflich lernt. Eben so wenig verdient auch der polnische Bauer den Vorwurf der Faulheit so unbedingt, wie man ihn oft macht. Mann kann doch nicht leugnen, daß der Acker in Polen gut bestellt wird. Man ackert eben so wie hier 4 bis 5 mahl nach Beschaffenheit der Umstände, und bey weniger günstigen Lagen bestreitet doch der Pole alle diese Arbeiten. Der Vorwurf der kriechenden Niederträchtigkeiten läßt sich nur durch die Macht des Vorurtheils entschuldigen. Nicht kriechend sind die polnischen Complimente des Landmannes. Seine Lebhaftigkeit macht es, daß er sich stark ausdrückt, und da der polnische Bauer ohne Unterricht eine natürliche Eloquenz hat, auch seine

Sprache nicht so verdreht und verdirbt, wie der deutsche Bauer, so ist er wortreich und seine fußfällige Beugung hat doch wohl nichts mehr zu sagen, als ein deutsches gnädiger, gestrenger Herr, unterthäniger Knecht u. d. gl. Auch ist der polnische Fußfall kein eigentlicher deutscher Fußfall, sondern nach Art der Römer das (genua prensare) Umfassen der Knie. Da der Pole weniger phlegmatisch ist, so versteht es sich von selbst, daß das geringste Geschenk ihn in lebhaftes Feuer sezt, und seine Dankbarkeit für Kriecherey zu erklären ist so inhuman, als mit Herrn Meiners zu behaupten: daß wenn der Russe spartanisch seine Prügel aushält, dies ein Mangel der Empfindsamkeit und kein Heroismus ist, weil nur die Celten feinere Fasern hätten. Eben so inhuman ist es auch zu glauben: daß Furcht vor besser gebildeten, oder wohl gar vor dem Stocke den polnischen Bauer dienstfertig und höflich gegen Reisende mache. Nein! Nein! Dienstfertigkeit, Höflichkeit und Hospitalität sind von jeher Nationaltugenden aller slavischen Völker, die nur durch Jahrhunderte hin und wieder sich haben verdrängen lassen. Aber für den mit Vorurtheile erfülleten

Deutschen stehen die Saaten in Polen vergebens schön. Bey der kleinsten Veränderung in der Zurichtung des Ackers, bey den local sehr nützlichen kleinen Beeten, flachen Furchen u. s. w. argwöhnt er schlechte Wirthschaft, und wenn er auch die schönsten polnischen Dirnen Sonntags heerdenweise in weiß gewaschenen Röcken und Hemden mit einem schönen Raintuch oder Chaoul gewiß sehr reinlich in die Kirche ziehen sieht, so denkt er doch an die andern Gesichter, die er in Reisebeschreibungen zum voraus kennen gelernt hat, oder ahndet bey jeder einen Wichselzopf.

Man verzeihe mir diese Ausschweifung, denn sie dient darzu, zu zeigen, wie es nur bey dergleichen Vorurtheilen möglich ist, die Juden als nothwendig in den polnischen Wirthshäusern anzusehen. Der Jude ist meistens an dem Unglücke des Landmannes schuld. Er ist es, der ihm zum Trunke verleitet, der alle seine Producte an sich reißt und ihm dafür Brandwein giebt, der ihn in beständigen Schulden für Brandwein erhält, und unvermögend macht seine Wirthschaft gehörig zu besorgen. In manchen Gegenden ist auch der Jude die rechte

Hand

Hand des schlechten Gütercommissarius, Verwalters und anderer Beamten die den Landmann drücken. Oft wird der unterthänige Bauer, wenn die Hofedienste nicht zu reichen, aufgeboten für Geld zu arbeiten. Statt des Geldes giebt man ihm Quittungen, oder Anweisung an den Judenwirth im Kretscham, und dieser giebt nichts dafür als Brandwein. Ich habe in Sandomirischen auf einer Herrschaft gelebt, wo der vortrefliche Gutsherr mehr als 100000 Rthlr. zu mancherley Meliorationen hineingestekt hat, wo die Bauern daher nicht arm waren, und blos nur über diesen Gebrauch klagten, der mehr ein Machwerk des Commissars, als der Wille des Gutsherrn war. Ueberhaupt verwalteten die großen Herren ihre Güter selten selbst. Sie verpachteten sie oder liessen sie administriren. Hier kam es nur darauf an, wie der Pächter oder Administrator gesinnt war, und leider war es oft weder für den Gutsherrn noch den Unterthanen zum besten. Indessen war wohl der polnische Bauer auch da nicht so stupide um sich nicht zu helfen. Die Noth macht erfinderisch. Als auf einem gewissen Gute der Commissarius die Pferde der Unterthanen durch ewige

Verschickungen ruinirte, schaften die Bauern nach und nach alle Pferde ab, und kauften sich dafür Ochsen. Nun hörten also diese Verschickungen auf, und der Bauer hatte Ruhe. Binnen 6 bis 7 Jahren waren auf diesem Gute, welches aus 9 Dörfeen bestand, 16 Unterthanen entlaufen, und dies war etwas unerhörtes und großes. Nun betrug aber die Volksmenge der leibeignen Unterthanen (ohne die andern) daselbst 600 bis 700 Menschen, und ich bitte zu erwägen, ob in Deutschland nicht oft so etwas an den Rheingegenden und anderwärts geschieht. Aus allem obigen erhellet: daß der unterthänige Ganze und Halbe Bauer nicht so schlimm daran ist, wie man gewöhnlich glaubt, und daß selbst der Gärtner und Häusler oft es nicht schlimmer hat, als in Deutschland. Wenn man aber deutsche Bauren mit polnischen vergleicht, so muß man nicht freye Zinsbauern, Schultzen die mehrere Hufen haben, mit ihnen vergleichen: sondern wenn die Vergleichung nicht hincken soll gleiches mit gleichen. Der schrecklichste Miswachs, die barbarischen Kriege haben kaum das in Polen hervorgebracht, was Sachsen bey der Hungersnoth 1772. erlitten, wo der Gutsherr seinen Unter-

terthanen nicht rettete, weil er gewiß war, einen andern zu bekommen, wenn dieser weg lief. In Polen ist es anders, man bekommt die Leute nicht so leicht, wie in Deutschland, und der Edelmann giebt alles her, um dem Bauer zu erhalten. Will sich einer ansäßig machen, so giebt er ihm auch gewöhnlich gern Land, um sich anzubauen, und selbst der Pächter thut es, und rechnet es sich zum Verdienste an, wenn er viele Bauren angesiedelt hat. Ausser den unterthänigen Bauern giebt es in Polen sehr viele Zinsbauren, die entweder halbe, oder sehr geringe, oder gar keine Hofedienste thun. Diese Zinsbauren sind entweder Deutsche oder Polen, und wenn sie sich im Walde angesiedelt haben, so heissen sie Häulander, Holländer. In Lithauen giebt es auch Russen, Filiponen u. a. die man Bulaks nennt, und die immer einzeln wohnen. In den reussischen Wojewodschaften, das heißt in den Wojewodschaften jenseits des Bugs, Podolien, Wolhinien, Bratzlaw und Kiow giebt es meist Zinsbauren, die aber doch an 80 Tage im Jahr scharwerken. Wenn ein Bauer einen Cosacken zum Dienste des Gutsherrn stellt und besoldet:

so

so ist er völlig frey; so lange der Cosack dient. Sonst aber muß er alle Lasten, die herkömlich sind, tragen. Die dasigen Bauren sind fast immer reich, wenn sie gute Wirthe sind, denn sie haben viel Land und noch mehr Wiesen, und es ist etwas gewöhnliches 30 = 40 auch wohl mehr Stücke großes Vieh bey ihnen zu finden. Dies ist aber in Gros = und Kleinpolen nicht der Fall, wo die Bauern ärmer sind, doch aber besonders die Ganzen = und Halben = Bauern immer noch recht gut fortkommen, wenn sie nicht zu viel trinken. Die reichsten Bauern in Gros= und Kleinpolen sind ohnstreitig auf den Kirchengütern, denn es ist auch in Polen wahr, daß unter dem Krumstabe gut wohnen ist. Ein Umstand, den die ewigen Declamateurs gegen die Klöstergüter übersehen, da sie überhaupt alles hübsch a priori ohne sich um die Wirklichkeit und Statistik zu bekümmern deduciren. Auf den sogenannten königlichen Gütern könnten die Bauren allerdings noch wohlhabender seyn, und sie sinds auch zum Theil, aber ewige Processe, der interimistische lebenszeitliche Besitz der Starosten und anderer Tenutarien machte es, daß sie nicht so wohlhabend sind,

als

als sie es seyn könnten. Der Proßowitzer und Wislitzer Kreis hat auch einige wohlhabende Bauren.

Als in Polen die Commission der guten Ordnung eingerichtet wurde, ward auch verordnet, daß auf jedem Dorfe ein Scholtze Woyt und zwey Geschworne Przysięgli seyn sollten, welche die Händel unter den Bauern in erster Instanz schlichten, und auf gute Ordnung, auf Vorüberreisende und die Päße derselben Acht haben sollten. Daß die Geschwornen und Scholtzen unter der Gerichtsbarkeit des Gutsherrn standen, und im ganzen genommen die grundherrliche Gerichtsbarkeit weder minderten, noch einschränkten, versteht sich von selbst. In Criminalfällen aber hatten sie eigentlich so wenig zu sagen, als die Grundherrschaften selbst, wovon oben schon die Rede gewesen ist.

Ueber die Anlegung der polnischen Dörfer.

Die innerlichen Kriege der Piasten nach der Theilung Boleslaus des Krummlippigten, 36 tatarische Einfälle, Kriege mit Russen, Schweden und Türken, Pest und andere Unglücksfälle haben es gemacht: daß das polnische Reich mehrmals ist angebaut und verwüstet worden. Die Geschichte lehrt uns: daß unter Casimir dem Großen, unter den Jagellonen und besonders unter Siegmund I. und Siegmund II. August, und in unsern Zeiten unter Stanislaus Augustus Cultur des Landes und der Einwohner geblühet, und auf eine bewundernswürdige Art unter beständigen widrigen Schiksalen die alten Wunden zugeheilet hat. Aus diesem Grunde wird sich niemand wundern, wenn man mitten in den dikſten Wäldern Spuren von alten Deichen, Dämmen und andern Kennzeichen der ehemaligen Bewohnung findet, und wer Polen kennet, wird auch leicht begreiffen, warum ein so grosser Theil der Dörfer in Polen Wola heißt. z. B. Wola Brzoska, Lubitowska, Kalinowska u. s. w. Wolka, Wolnica, Wąwolnica, scheinen hier-

hiermit auch verwandt zu seyn. Da in Polen nach jeder Verwüstung Land genug übrig war, und die Menschen nicht überflüßig waren, so muste man darauf bedacht seyn, Ansiedelungen zu machen. Man bestimmte also ein Stück Ackerland, oder Wald, welches vertheilt ward, und die Ankömmlinge bekamen 8 bis 10 und so gar 12 Freyjahre von aller Arbeit. So viel Freyjahre sie hatten, so viel Pflöcke keilte man in eine besonders dazu im Dorfe aufgestellten Säule, welche Wola (der Willen, die Freyheit) die Freyheit hieß. Auch der Platz selbst wo sich die Ansiedler niederliessen, hieß auch oft Wola. Alle Jahre ward ein Pflock aus der Säule herausgeschlagen, und nach der lezten Herausschlagung musten die Bauern entweder zinsen oder frohnen. Frohnen musten diejenigen, welche herrschaftlichen Vorschuß, herrschaftliche Gebäude, Vieh und Aussaat bekamen. Zinsen, diejenigen die sich alles selbst geschaft. Jene, welche frohnten, unterstüzete die Herrschaft auch nachher, in dem sie ihre Wohnung im Baustande und ihr Vieh nach dem Inventario in Completo erhielt. Um diejenigen aber, welche zinseten, bekümmerte sich die Herrschaft

wei-

weiter gar nicht, als daß sie ihren Zins zahlten. Wie der Abbe Skrzetuski bemerkt, konnte der Gutsherr entweder in einem schriftlichen Reverse oder vor den Grodacten oder Landgerichtsbuche seinen Unterthanen die Freyheit sanctioniren. Nur lezteres war unwiderruflich. Reverse wurden oft nicht gehalten. Aber wenn sie Bauern oblatiren liessen, das heißt wenn sie sie im Grodgerichte präsentirten, in die Acten eintragen und sich eine Vidimation darüber geben liessen, so waren sie eben so gültig, als wenn sie der Edelmann selbst vor diesem Foro ausgestellt hätte. Deutsche Colonisten sezten sich selten als unterthänig an, und sie sind fast durchgängig Zinsbauern.

Nachtrag über die Juden, und die Propination oder den Verschank des Bier und Brandweins.

Es ist schon oben bemerkt worden: daß dieser Schank größtentheils in den Händen der Juden ist. Auch hat der Leser aus dem Context gesehen, wie dieses als eine Hauptquelle der

der Armuth des Landmannes betrachtet werden kann. Aber zur Rechtfertigung mancher Gutsherrn, muß ich noch sagen, daß es oft schwer hält in die Wirthshäuser andere Leute zu bekommen.

Der Bier- und Brandweinschank gehört wie in Deutschland dem jedesmahligen Grundherrn, und da die Städte selten das Meilenrecht haben, so ist auch selten ein Gut ohne diese Gerechtigkeit. Das Bier ist auf dem Lande durchgängig schlecht, außer auf den Gütern weniger großen Herrn, z. B. zu Konstawola, Sieniawa und anderwärts, und in Samogitien, wo es hin und wieder dickes aber sonst sehr gutes Bier giebt. Der Landmann trinkt also lieber Brandwein, und verschuldet sich fast immer bey dem jüdischen Wirthe, der ihn oft ganz in seiner Gewalt hat. Der Gutsherr muß oft den Bauern Execution stellen, um die Brandweinschulden bezahlen zu lassen, denn sonst giebt ihm der Jude seine Pacht nicht. Vernünftige Herrschaften haben daher nur bis zu einem gewissen Quantum zu borgen erlaubt, und ein königl. Edict in Südpreussen hat diesem Misbrauche nun auch

Schranken gesezt. Oft ist die ganze Propination, das heißt der Brauurbar, die Brandweinbrennerey und der Verschank verpachtet, und fast immer sind es die Juden, die sich damit befassen. Es ist bekannt, wie schwer es ist, mit ihnen die Concurenz zu halten. Auch haben die Juden die Chasaka aufgebracht, ein gewißes Eigenthumsrecht unter einander, vermöge dessen sie von keinem Juden aus dem Wirthshause überboten werden. Hr. Maimon, ehedem selbst ein polnischer Jude, hat diese Chasaka sehr gut beschrieben, aber seine Glaubensgenossenen k) viel zu sehr erhoben. Es kann wahr seyn, daß ein Jude dem Fürsten seine

k) Indem ich dieses hier von den polnischen Juden zu sagen mich genöthiget sehe, bitte ich den Leser ja nicht zu glauben, als wenn es unter den polnischen Juden gar keine gute und nützliche Menschen gäbe. Es finden sich gute Menschen unter allen Nationen. Aber dieses sind Ausnahmen, die nicht die Regel machen, wenn sie gleich auch noch so zahlreich sind. Daß der polnische Jude von dem deutschen Juden ganz verschieden, und mit ihm gar nicht zu vermengen ist, kann man in Deutschland selbst sehen, wo der polnische Jude sich nicht mit seinen deutschen Glaubensgenossenen amalgamirt, sondern immer für sich bleibt, und der deutsche Jude sich auch durchaus mit ihm nicht vermengen lassen will.

seine Oeconomie hat in guten Stand gesezt. Aber es ist allgemein bekannt, daß, wo Juden Güterpächter sind: die Güter eher in Ruin als in Aufnahme kommen. Auch darf man ja nur die Judenstädte in Lublin, Cracau und anderwärts, das Pocieyische Palais in Warschau und andere Gebäude sehen, um sich zu überzeugen, daß wo polnische Juden einmal nisten, die Häuser nicht mehr aufkommen. Der Jude baut nicht. Höchstens eine Lauberhütte oder eine Löbe zum Schlafen in der Luft an der Decke. Einige Ausnahmen machen die Regel nicht aus. Der Unterschied der armseligsten königlichen Städte, wo keine Juden wohnen dürfen, ist auffallend gegen diejenigen, wo sie einmal den Markt eingenommen. Gegen die Juden in den Städten sind die einheimisch gewordenen Deutschen das beste Mittel. Die Begünstigung der Deutschen, welche die Anarchie und Intoleranz noch unter den sächsischen Königen mit und ohne ihre Schuld verdrängte, zog mehrere Deutsche unter Stanislaus Augustus nach Polen, und da wo sie den jüdischen schlechten Arbeitern und Fuschern einmal die Arbeit, und dem Schacher den Handel

del entrissen, da ward auch den Städten geholfen. Lublin, Kamieniez, Podolski u. a. Städte, die aus den Ruinen aufstanden, sind ein Beweis davon. Aber da immer noch in Polen nicht zu viel Volk ist; so ist gegen die Juden auf dem Lande fast kein Mittel.

Es ist jetzt zur Mode geworden gegen den Brandwein zu declamiren, aber Aerzte und Nichtärzte, die über die Bedürfnisse des gemeinen Mannes billig denken, stimmen alle darinnen überein; daß ein mäßiger Genuß desselben nicht blos nicht schädlich, sondern bey harter Arbeit sogar nützlich ist. Auch könnte es hart seyn, dem gemeinen Manne ein Lieblingsgetränke zu entziehen, da er ohnedies nicht zu viel Vergnügen hat. In Deutschland trinkt man seit dem 17ten u. 18ten Jahrhunderte weniger Brandwein und Bier als sonst, aber die Ursache davon, ist weder eine höhere Ordnungsliebe noch Moralität, sondern lediglich der starke Gebrauch des Caffee. Man lese die alten Beschreibungen der Deutschen, und man wird finden: daß sie eben so gern sich berauscheten, als ihre Nachbarn, Polen und Russen.

sen. Seit dem aber der gemeine Mann Caffee trinkt, seit dem ist der Trunk nicht mehr so gewöhnlich. Aber der polnische Bauer ist von Caffee trinken noch weit entfernt, und der Himmel gebe, daß er nie darzu komme. Der entnervende Luxus ist ein schleichendes Gift, welches nicht tödtet, aber schwach und siech macht. Es ist nicht sowohl der Gebrauch des Caffee, den ich hier meine, sondern überhaupt eine weichliche Lebensart, die gewöhnlich damit verbunden ist, und für niemanden schädlicher wird, als für den Landmann, der Wind und Wetter trotzen muß. Ein Mensch der ohne warmes narcotisches Getränke, Federbetten und weichliche Nahrungsmittel nicht bestehen kann: ist gewiß nicht so fest, als der Sohn der Natur, der aller Unbequemlichkeit trotzen kann. Aber die menschliche Natur ist nirgends vollkommen, und jedes Alter, ja jeder Stand, ja jedes Gewerbe, möcht ich sagen, hat seine Fehler und Laster, so wie sein Gutes. Kein Wunder, daß auch die Nationen die ihrigen haben.

Bauernhäuser in Polen.

Der Bauer hat fast in der Regel eine Stube und eine Kammer. Der ganze Bauer auch wohl 2 Stuben. Mehrere Herrschaften machen es sich zum Vergnügen, ihre Bauernhäuser gut zu bauen. Auch findet man Dörfer, die gemauert sind, aber sehr selten. Gewöhnlich wohnt der Bauer einzeln, das heißt jeder Wirth hat sein Haus besonders und gleich daran einen Hofraum und seinen Garten. Um der Abgabe des Rauchfanggeldes auszuweichen, findet man auch Bauernhäuser für zwey Wirthe, die nur einen Schornstein haben, dabey aber groß und geräumig sind, auch in zwey Hälften getheilt sind, die keine Communication haben. Am häufigsten sind die Häuser von Schrotholz, und es ist wahr, daß man oft sehr elende verfallene Hütten findet, aber es ist falsch, daß der Bauer und das Vieh in der Regel in einer Stube wohnt, denn wenn etwa der Bauer ein krankes Kalb, ein Ferkel oder sonst so etwas dann und wann in die Stube nimmt, so geschieht das wohl auch oft in Deutschland, wie ich selbst mit eignen Au-

gen gesehen. Die Bauern haben überall Viehställe und Koben. Die elendesten Bauerhüten habe ich noch um Grodno und in Polesien gesehen, wo sie kaum Menschenwohnungen ähnlich waren, und meist aus Rauchhütten bestanden. 1) Bessere Rauchhütten findet man in Samogitien, in manchen Theilen von Galizien und im Cracauischen. Da ist es aber wahr, daß oft das Vieh und den Menschen nur der Heerd oder ein Verschlag absondert. In einem Theile des Herzogthums Siewierz und des Cracauischen findet man Häuser ohne Schornsteine, wo der Rauch durch die Ritze nnd Oeffnungen des Daches herauskommt. Aber dergleichen Rauchhütten und Häuser ohne Schornstein kann man wohl in Gros- und Kleinpolen kaum das Achttheil oder Zehntheil rechnen. Wie in den reussischen Wojewodschaften, die zur Crone und Lithauen gehörten, das Verhältniß seyn mag, weiß ich nicht zu bestimmen, weil ich dort mich nicht aufgehalten habe.

Ver-

1) Da die Rauchhütten oft beschrieben sind, brauche ich sie nicht zu beschreiben. In Lüneburgischen und Westphalen ist ja etwas ähnliches.

Vergleichung des russischen und polnischen Bauern.

Die Unterthänigkeit in Rußland ist die strengste, die nur je auf Erden seyn kann. Der Herr kann mit seinem Unterthanen machen, was er will, ihn verwenden, wozu es ihm gefällt, ihn zum Landbau oder zum Handwerke bestimmen, ihn mit und ohne Land verkaufen, seine Kinder nach Gefallen verheyrathen, und ihn strafen und mishandeln, wie es ihm gut dünckt. Nur darf er ihn nicht tödten, und ausser Landes führen, ohne Caution zu stellen, daß er ihn wiederbringt.

So hart dies auch ist, muß man ja nicht glauben, daß deswegen der Bauer in Rußland es so schlimm hat, und so ganz Sklave ist, als es das Gesetze zu erlauben scheint. Freylich kann der russische Bauer nicht entfliehen. Niemand nimmt ihn ohne Paß auf. Todesstrafe steht darauf einen fremden Unterthanen sich zuzueignen. Aber der Tyrannen giebt es nicht so viel, als man gewöhnlich vorgiebt. Das Herkommen bringt es so

mit

mit sich, daß in Rußland der Herr nur das nehmen kann, was zum Inventario gehört. Will der Herr Einkünfte von seinen Unterthanen haben; so muß er sie schonen, und man verkauft nur liederliche und faule, oder solche, die durchaus nicht arbeiten. Da die Menschen nicht häufig sind, ein Gut ohne Unterthanen keinen Werth hat: so wird wahrhaftig kein vernünftiger Herr seine Unterthanen verkaufen. Nur schlechte Wirthe, arme heruntergekommene Gutsherrn, die auf dem Bankerotte sind, verkaufen nützliche Unterthanen. Der Menschenmangel nöthigt also die Gutsherrn in Rußland zu sehr glimpflichen Mitteln, und die großen Güterbesitzer lassen ihren Bauern gewöhnlich völlige Freyheit gegen einen jährlichen oder monatlichen Zins. Die Leibeignen eines Scheremetow, der Gollizine, anderer Fürsten und Herrn haben gewiß von ihrer Leibeigenschaft so wenig schlimme Folgen, als die Unterthanen des Markgrafen von Baden, der Herzoge von Sachsen von ihrer Fürsten Landeshoheit. Da in den Städten in Rußland wenig Bürger sind; so treiben die Bauern bürgerliche Nahrung. Alles was bür-

gerliche Nahrung treibt heißt Kupietz, Kaufmann. Der bürgerliche Nahrung treibende Bauer giebt seinen Herrn seinen Zins, Obrok, und macht oft noch in einer Stadt seinen Agenten. Er darf freylich seine Kinder ohne Willen des Herrn nicht verheyrathen, er muß freylich seinem Herrn ansehnliche Geschenke machen, und er würde lieber frey seyn, als unterthänig, aber welcher Herr wird wohl so verrückt seyn, und den so einträglichen Bauer zwingen etwa zum Landbau zurückzukehren, oder ihn als Lackey, oder sonst auf eine weniger einträgliche Art zu dienen. Oder in dem Fall, daß Armuth den Herrn nöthigt Unterthanen zu verkaufen, wird es ihm da nicht leichter seyn, diesem seinem Bauern selbst die Freyheit theurer zu verkaufen, als wenn er ihm einen dritten verkauft? Aber die russischen grossen Herrn schenken oft lieber einem solchen Bauer die Freyheit, als daß sie sie ihm verkaufen sollten, da es eine so sichere Revenue für sie ist, und sie froh seyn müssen so reiche Bauern zu haben. Es ist nicht zu leugnen, daß russische Herrn oft sehr großmüthig gegen ihre Unterthanen handeln, so wie diese gegen

ihre

ihre Herrn oft sich sehr edel benehmen. Die Beyspiele in Petersburg und Moskau sind bekannt wo russische Große verunglückten Kaufleuten, die ihre Unterthanen waren, aufhalfen und sie fürstlich unterstützeten. Indessen ist doch Grosmuth nicht immer in der Regel in der ganzen sublunarischen Welt, aber die Vorsehung Gottes hat dafür gesorgt: daß alles seine Schranken hat und oft das Schlimme selbst zum Besten dient. Eigentlich darf der russische Bauer nicht handeln oder bürgerliche Gewerbe treiben, weil sein Credit nur 5 Rubel gesezlich beträgt. Aber deswegen wird gewöhnlich der Handel oder das Gewerbe im Nahmen eines freyen Menschen oder Landsmannes, oder einer Landsmännin geführt, und die Herrn verkaufen oder schencken wohl für geleistete Dienste einem Mädchen, der Tochter oder einer Verwandtin, seltener einem Sohne die Freyheit, damit auf deren Nahmen ein Gewerbe getrieben werde. Der Preis eines gewöhnlichen Bauers ist 300 — 500 Rubel, aber im Gouvernement Kursk gab ein Fuhrmann seiner Gebieterin 3000 Rubel für seine Freyheit. Man sieht daraus, daß die Bauern so wohl auf dem

Lan=

Lande, als in den Städten sehr oft im besten Wohlstande sind, und daß ihre Leibeigenschaft oft für sie nicht drückender ist, als die Unterthänigkeit des Bürgers oder Bauers in Deutchland unter einem kleinen Fürsten. Aber es sey ferne von mir etwa zu behaupten, daß es gut wäre, wenn es in Deutschland eben so wäre. Bewahre der Himmel! Auch der Titel des Freygebohrnen ist etwas werth, und was in Rußland gut oder nicht so schlimm ist, ist deswegen in Deutschland noch nicht wünschenswerth. Jedes Land hat seine Verfassung, und dem Himmel sey Dank, es wird jetzt auch in eroberten Ländern wenig an der Verfassung geändert. Nur politische Träumer können es sich wünschen: daß alles hübsch gleich und egal sey, eine Sprache, ein Herr, ein Glaube und eine Taufe, wie einst die Theologen, die alle Thäler erhöhen und alle Berge erniedrigen wollten, um ihr himmlisches Jerusalem zu bauen. Dank sey es der Vorsehung, die alles gut zu enden weiß, daß dergleichen Projecte nie glücken, und selbst gewaltsam eingeführt immer modificirt werden müssen.

Der polnische Bauer scheint weit freyer zu seyn, als der rußische. Er heyrathet, wenn und wie er will. Entflieht ohne Schwierigkeit, und bekommt Land und Wirthschaft. Aber demohngeachtet ist der russische Bauer häufiger reich und wohlhabend, als der polnische. Die Ursache ist leicht aufzufinden. Dem Russen stehen alle Erwerbe offen, dem Polen keines ausser dem Landbaue, denn Handel und Handwerke hat in den Städten, der Jude an sich gerissen, dem kein Anfänger es gleich thun kann.

Die Vergleichung der polnischen und ehemaligen französischen Bauern hat Gilibert im Journal Encyclopedique Jahrgang 1784 Monat Januar angestellt. Wer diese Vergleichung nicht selbst nachlesen kann, kann sie zum Theil aus Arthur Youngs Reisen II. Bande sich selbst machen.

Anhang.

Beyspiele von Verschiedenheit der Dienstpflichten der polnischen Bauern.

1.) Aus einem Inventario 1795 Herrschaft K . . . . na wozu 6 Dörfer gehören zwischen P . . . und Cz . . .

24 Ganze Bauren a 10 Tage die Woche.
30 Halbe Bauren a 5 Tage die Woche.
74 Gärtner a 3 Tage die Woche.
73 Gärtner a 2 Tage die Woche.
Häusler ohne Grund und Boden leisten nur 1 Tag Dienste.

2.) Auszug aus den Verordnungen der Fürstin Anna Jablonowski aus ihrer Schrift: Anordnungen für meine Güterverwalter. Th. VIII. S. 5. im Jahre 1787. „Nach der lezten „Gütervermessung hat jeder Wirth einen gleichen „Antheil Land bekommen. Es hat also ein jeder

12 Morgen Ackerland
2 Morgen Wiesen

2 Morgen zum Wohn = und Garten= platze.

Hiervon hat er nach S. 11. ebendaselbst, zu verrichten wöchentlich 2 Tage Spanndienst, oder für jeden Tag Spanndienst, 2 Tage Handdienst. Zur Erndtezeit sind 4 Aufgebote. Jeder Wirth stellt eine erwachsene Person Zins ist 5 fl. poln. Zuschütte 1½ Scheffel Haber, 12 Loth reinen Flachs.

3.) Herrschaft B . . . . im Sandomirischen im Jahr 1790.

Es gehören darzu 7 Ortschaften. Das Hauptdorf B. hat 54 Wirthe, wovon die Hälfte ohngefähr Halbebauren, sind, das heißt sie haben 25 Morgen Land. Die andern sind Viertelbauren und haben nur die Hälfte davon. Die erstern thun 3 Tage Spanndienst, 4 Tage Handdienst wöchentlich, die leztern die Hälfte. Im Winter thun sie einen Tag Spann = und 1 Tag Handdienst weniger wöchentlich. Eben so ist es auch auf dem Dorfe W. Die übrigen zinsen.

II.

Polen und Schlesien.

Anhang

Brandenburg.

1.) Schlesiens Nahme.

2.) Agnes nicht Adelheid ist Gemahlin Wladislavs II. von Polen.

3.) Geschichte Wladislavs II. und Agnes von Oestreich seiner Gemahlin.

4.) Peter, der Däne.

5.) Jaxa, Prätendent von Brandenburg.

Schlesiens Nahme
historisch nicht etymologisch erklärt.

Es ist nichts leichter, als über alte Nahmen, deren Ortographie in frühern Zeiten nicht bestimmt war, zu etymologisiren. So lange die Wissenschaften nicht einen gewissen Grad von Festigkeit erlangt haben; so lange ist die Sprache eines jeden Volkes einer schwankenden Schreibart unterworfen, und durch die verschiedene Art der Bezeichung eines und des nehmlichen Wortes, bekommt man für seine Einbildungskraft den freyesten Spielraum, nach Belieben Ableitungen zu machen, und sie durch mehr oder minder wahrscheinliche Muthmaßungen zu beschönigen. Hat man Autorität genug, so gilt unsre Meinung leicht für wahr, und veranlaßt eine Menge falscher Schlüsse, die in eben dem Grade mehr Stärcke gewinnen, in welchem sie von ihrer ersten nichtigen Quelle sich entfernen. Man denke nur an die Wörter Longobarden, Schwaben, Franken, Swantewit,

Frohn-

Frohnleichnam, Hagestolz ꝛc. Man vergleiche, die jezige und die alte Orthographie, denke an die mancherley Arten vernünftiger und unvernünftiger Derivationen, und es bedarf keines Belages weiter. Da kein menschlicher Begriff ohne Worte deutlich und bestimmt ist, so ist es keinesweges gleichgültig, ob und wie man einen Nahmen versteht, und falsche Deutungen müssen an und für sich selbst der wahren Einsicht immer hinderlich und nachtheilig seyn. Dieser Nachtheil wird um so größer und schädlicher, wenn man Meinung, Deutung, Muthmaßung und ausgemachte Wahrheit in eine Classe sezt. Eine richtige Etymologie eines Nahmens ist daher nie zu verwerfen, wenn sie uns die Sache deutlicher macht. Aber wenn sie grammatisch noch so richtig ist, so hat sie doch historisch nicht den geringsten Werth, wenn nicht historische Data, Urkunden, alte an der Quelle gewesene Schriftsteller sie bestätigen. Nur dann, wenn diese Etymologie mit den historischen Beweisen vollkommen übereinstimmt, nur dann ist sie keine Meinung mehr, sondern wird eine ausgemachte Wahrheit, denn sie erhält gleichsam dadurch die apodictische historische Gewißheit, die niemand

ihr

ihr absprechen kann, der nicht die ganze historische Glaubwürdigkeit abläugnen will. —

Einer solchen Deduction ist der Nahme Schlesiens ganz fähig, und nicht etymologisch, sondern historisch erweislich. Auch hat schon Martin Hanke unter seinen neun Ableitungen desselben, diese nur allein historisch wahre Derivation mit angeführt. S. 19. 20. de Silesiorum nominibus. Da er aber diese Herleitung des Nahmens Schlesien aus einer ihm verzeihlichen Unkunde der böhmischen und polnischen Sprache nicht verstand, und ganz verdrehete; so ist es kein Wunder, daß man sie in der Folge übersehen und lieber zu neuen, den hankischen ganz ähnlichen Etymologien seine Zuflucht genommen hat. Die Ableitungen des Nahmens Schlesien von zła ziemia, schlechtes Land, von zli, Quaden, die Bösen, von złazic heruntersteigen, zusammenkriechen, zusammenkommen. Advenae, Convenae — sind offenbar nur grammatische Deuteleyen. Wer an dergleichen Geschmack finden kann, der könnte noch viel Duzend ähnliche auftreiben. Nur einige zum Beyspiele. Sloń, der Elephant, verwandt mit Słońce, die Sonne. Ein Distrikt Słońck Stadt und Distritt ist wirk-

lich in Cujavien oder Südpreussen, Sleza, Sloza, altpolnisch und russisch die Thräne, Słoza die Schleuße, Slaz die Hasenpappel, ślaz wielki der Eibisch, słony salzig u. s. w. Eine feurige Einbildungskraft könnte manches herausbringen. Die öfters in Schlesien gefundnen Elephantenknochen, wie die zu Obernigk, Hannibal, Carthaginenser, schlesisches feines Gefühl, dem wir unsere Opitze zu dancken haben, die schönen Pappeln und Gott weiß was, die Salzwerke zu Wieliczka und Bochnia in der Nähe von Auschwitz und Zator, und ähnliche schöne Sachen ließen sich herein und herausbringen, wie Marienau nach Morgenau. a) Aber wozu nützen alle dergleichen leere, oft sogar unsinnize Erklärungen? Nicht besser ist auch die Deutung, deren Urheber einer der grösten und verehrungswürdigsten Sprachkenner ist, daß nehmlich Böhmen, Czechy, von dem veralteten Worte czać, anfangen, Schlesier aber von dem veralteten Worte ślední, die Letzten, ihren Namen könnten bekommen haben, welches ślední von ślad die Spur, und von śli, sie giengen, abstammt. Diese bloße Muthmaßung des Hrn. Dobrowski hat

a) ein Dorf bey Breslau.

hat man hin und wieder als ausgemacht wahr und evident vorgestellt, und ohne Rücksicht auf Geschichte und Wahrheit für unleugbar ausgegeben. So ist es Prov. Bl. B. 8. Mon. Decembr. 1788, so auch in Hr. Weissens Reisen und anderwärts geschehen. Aber wenn ist wohl der Schlesier und Böhme genetisch ein Volk gewesen? Der polnische Ober- und Niederschlesier war immer Pole, so wie er sich und seine Sprache noch heut zu Tage nennet. Der jüngere deutsche Niederschlesier war immer deutsch, ohne eigentlich Nationalböhme zu werden. Vier hundert Jahre herrschte Böhmen über Schlesien, und geographisch gehörte Schlesien allerdings diese ganze Zeit über darzu, aber durchaus nicht genetisch. Kaum konnten sich einige böhmische Wörter und Constructionen in die Sprache des polnischen Oberschlesiers einschleichen, und nur Glatz und die Länder jenseits der Oppa, Troppau und Jägerndorf wurden wirklich mit Böhmen bevölkert. Alles Länder, die ursprünglich zu den polnischen Zeiten nach böhmischen und polnischen Nachrichten ziemlich öde, und zur Zeit der Hussitenkriege fast ganz verwüstet waren. Daß also die Böhmen den Vortrab, die Schlesier den Nachtrab bei der Einwan-

derung gemacht haben, ist eine höchst unwahrscheinliche Hypothese. Der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes in den Prov. Bl. hat als Schlußfolgen auch den Zobtenberg zur Slenia, Slednia Góra, den letzten Berg, gemacht. Aber das ist eben so wenig erweislich. Wovon soll er denn der letzte Berg seyn? den einwandernden Schlesiern wäre er ja einer der ersten, wenn sie von Osten kämen, und von Süden ist er gewiß auch nicht der letzte. So wenig wie der Zobtenberg der letzte heissen kann, so wenig konnten die Schlesier, als Polen, die letzten genennet werden, sondern sie müßten vielmehr die ersten, die vördersten geographisch benannt worden seyn. b) Doch, mein Zweck ist nicht, Etymologien und hierauf gebaute historische Hypothesen zu widerlegen. Die schlichte historische Darstellung ist die

b) Ein nicht aus der Acht zu lassender Umstand ist auch der, daß der Schlesier mit den Worten herauf, herunter, herhinter, dahinten, draussen, da oben und unten eine ganze nachbarliche Geographie zu machen weiß. Draussen in Sachsen und im Reiche. Unten in Berlin, oben in Gebirge, in Wien, dahinten in Polen, sind die gewöhnlichsten Ausdrücke des gemeinen Mannes, und dahinten in Böhmen oder im Gebirge sagt er niemals, sondern da droben, da oben. Man sieht hieraus, daß bey ihm der Zobtenberg immer der erste und nicht der letzte Berg ist.

die größte Gegnerin aller falschen Meinungen und die einzige Bewahrerin der Wahrheit. Ich schreite also zur Sache.

S. 19. am angeführten Orte erzählt Martin Hanke: daß viele Schlesien vom Fluße Sleza oder Slesus herleiten, und diesen Nahmen corrumpirt er mit dem Goldast in Elsa. Aber die Else, Oelse, polnisch Olsza, im Fürstenthum Teschen ist keinesweges diese Sleza, wie Goldast und alle seine Nachbeter es erklären, sondern ein ganz anderer Fluß mitten in Schlesien, der jezt einen ganz verschiedenen Nahmen im Deutschen führet, unter welchem ihn gewiß niemand sucht, der es sich nicht deutlich vorstellet, wie eigene Nahmen einer und der nemlichen Sache in zwey Sprachen verschieden seyn können. Wer würde wohl auf den ersten Blick unter Zambice Münsterberg, Kozuchow Freystadt, Sycow Wartenberg, Niemodlin Falkenberg suchen? Kożuch heißt ein Pelz; Niemodl się bete nicht. Wer denkt wohl, daß unser nahgelegnes Klettendorf Zegarow (Zegar die Uhre,) Eckersdorf Przetarzyce (Przetak ein Baststieb) polnisch heißt? Es klingt gewiß jedem sehr sonderbar, ausser wer es sich lebhaft denkt: daß Sion Sitten, Tavannes Dachsfeld, Echallens Tscher-

Tscherlitz, Conches Gombs; Nahmen einer und derselbigen Oerter deutsch und französisch in der Schweiz sind. — Der Fluß, der Schlesien den Nahmen gegeben hat, ist die Sleza, richtiger Slenza, (sprich Slensa) Dipl. Henrici I. de pulcro campo et ejus circuitione. Somersb. T. I. 896. c) die kleine Lohe, die hinter Nimptsch entsteht und bey Masselwitz nicht weit von Breslau in die Oder fällt, und die mit zwey andern Flüßen gleiches Namens jenseits der Oder der großen und kleinen Lohe, die in die Weyde gehen, nicht vermengt werden darf. Unmöglich! möchte man sagen, ein so kleiner Fluß, bei weitem einer der unbe-

c) Diese merkwürdige Urkunde befindet sich auf Pergament im Original in dem Gräfl. v. Sandraczkischen Archive zu Manze, wozu das Dorf Schönfeld, pulcher campus jetzt gehört. Der Titel von einer gleichzeitigen Hand lautet, wie ich ihn citiret habe, und man kann noch folgende Errata corrigiren. P. 896. Z. 3. setze hinter testium noch zu apponenda Z. 21. avus meus statt poster. Z. 26. Razon statt Razo. Z. 32. Uyazd st. Ugazo. P. 897. Tyncz statt Tyniecz. Garc statt Gare. Gac heißet eine Krüppelbrücke und Grobla ein Damm. Z. 16. Faciet statt facere. Z. 17. eum ni statt cum non. Zu Ende heißt es Comes Iraramus st. Jaramus; Wilesco de Glogov, Schanztobor de Nemtsch Castell, st. Wilesca de Nemtsch. Das an einer rothen seidenen Schnur anhängende Siegel ist etwas lädiret, übrigens ganz dem Klosischen Band I. S. 349. ähnlich.

beträchtlichsten, soll einem ziemlich ansehnlichen Striche Landes den Nahmen geben? das ist nicht denkbar. Aber genauer erwogen, ist es nicht das erste Beyspiel das beträchtliche Länder von kleinen Flüssen ihre Benennung erhalten. Das Grosmährische Reich hatte die Donau und Waag in seinem Bezirke, dennoch hat Mähren das Land sowohl, wie das Volk seinen Nahmen von der nicht einmahl schiffbaren March Morawa, Morawy, Moravia. Die Hanaken nennen sich von dem kleinen Flüßchen Hana, und das Fürstenthum Polozk in Rußland, ein Land, welches nicht kleiner wie Schlesien ist, hat; wie schon Nestor selbst bemerkt, von der kleinen Polota seinen Nahmen, ob es gleich die ungleich größere Düna in seinem Bezirke besitzt. Auch Preussen hat ja seine Benennung nur von einem Arme der Memel Ruß genannt, woher Porussi, Prussy, Bosnien, von der Bosna, Rascien, von der Roscia und in Rußland und Polen sind die Beyspiele unzählig, daß Länder und Städte von den Flüßen ihre Nahmen bekommen. So heißt Sandomir von dem kleinen Fluße San, der zur Weichsel zuströmt domierza. So heißt Radom Land und Stadt von der Radomka, Rawa von der Rawka. Nestor führt S. 42. ein ganzes Register von Völkern an, die von

Flüß-

Flüßen benannt worden sind. Die americanischen Provinzen Connecticut, Delaware, Mißißipi rc. so wie die neue Eintheilung Frankreichs, ist auch in unsern Tagen als Belag dazu anzusehn. Es ist nicht das erstemahl, das gerade dies, was dem ersten Anscheine nach unmöglich zu seyn scheint, nur allein wahr ist. Doch wird noch vielleicht jemand einwerfen, ist es nicht bloße Hypothese, daß die Menschen, oder die Völker ihre Nahmen von Flüssen bekommen haben? Gegen diesen Einwurf a priori ist der beste Gegenbeweis obiges angeführtes Register von Thatsachen, welches man nicht ableugnen kann. Allerdings sind es die Menschen, die den Flüssen, Bergen und andern Gegenständen der Natur die Nahmen geben. Aber diese fast ewigen Werke des Schöpfers sind doch immer älter als irgend ein Volk. Während Völker entstehn und untergehn, fliessen die Flüsse immer fort, und die Berge prangen in ihrer Größe mit wenig Veränderungen, deren Langsamkeit der ephemerische Mensch kaum berechnen kann. — Es giebt ja aber große und cultivirte Nationen, die für sich keine bestimmten Nahmen haben. Die Finnen nennen sich in ihrer Sprach blos Menschen, Die Chineser nach jeder Kayserfamilie, und von den rohen und uncultivirten Nationen, die wie die

Fin-

Finnen ein gleiches thun, ist die große Anzahl bekannt genug. Der cultivirte große und mächtige americanische Freystaat, der ein Viertheil Jahrhundert schon existiret, hat bis heutiges Tages noch keinen besondern eigenthümlichen Nahmen, und seine Unterthanen müssen sich entweder mit ihren speciellen Provincialbenennungen oder mit dem allgemeinen Nahmen ihres Welttheils behelfen. Einzelne Banden und Gesellschaften von Menschen haben lange Zeit sehr oft keinen Nahmen, bis sie einen bekommen. Die Benennungen der Colonien Delaware, Conecticut, Massachusetsbey ꝛc. sind wohl keine Hypothesen, und in der Geschichte sind Beweise a posteriori, so wie vor jedem Gerichte den Beweisen a priori nicht blos vorzuziehen, sondern als allein gültig anzusehen, so bald sie keine innere Unmöglichkeit enthalten. Man bedenke aber, wie spät der einzelne Mensch sein werthes Ich zu unterscheiden, wie spät er seinen Nahmen kennen lernt, und man wird auch hier den Gang der Natur nicht verkennen. Es ist also keinesweges der Sache nach widersprechend, daß der Fluß Slenza unserm Vaterlande den Nahmen gegeben hat, denn die jezige Grösse Schlesiens hindert eben so wenig die Möglichkeit dieser Benennung. Wer berechtigt uns

denn

denn aber Schlesien ursprünglich uns so groß in dem Umfange zu denken, wie es jetzt ist? Hat nicht alles Große und Schöne in der Natur einen kleinen und geringen Anfang? Die ersten Quellen der mächtigsten Ströme, die Saatkörner der höchsten Baumstämme, die erste Kindheit des Menschen im Einzeln fangen alle sehr klein an. Die Kindheit des großen Mannes ist von der Kindheit des Geringsten wenig verschieden, und der fast thierische Zustand beyder ist immer sich gleich. Die wahre Geschichte aller Nationen bestättigt es auch, daß alle Völkerschaften ursprünglich klein und ohnmächtig, alle Länder und Staaten schwach und unbeträchtlich gewesen sind. Man denke an die unsprünglich kleine Größe der Römer, der mächtigen Häuser Oestreich uud Preussen, und des colossalischen Rußlands, und diese Wahrheit wird unbezweifelt gewiß. Mythologische Fabeln jeder Nation, die Sucht Ahnen in der Vorwelt zu haben und alt zu seyn, haben den Gang der Natur umgekehrt, und die Leichtgläubigkeit hat diese Verkehrtheit sanctionirt, und hinwider durch Nationalvorurtheile geheiligt. Der Römer findet sich schon im Trojaner. Dem Oestreicher genüget der seiner Regentenfamilie wirklich gebührende Glanz des Hauses Oestreich nicht; die römischen

Cä-

Cäsars, und Auguste, die zum Theil sehr schwachen Carolinger und ihre Nachkommen müssen herhalten, um den ohnedies großen Ruhm der Leopolde und Josephe zu verherrlichen. Eben so begnüget sich auch der Preusse und Brandenburger mit den Heldenthaten des unsterblichen Friedrichs II., mit der Ehre und Macht seiner Nachfolger nicht; er sucht noch im Brennus und seinen armseligen Irokesenartigen Semnonen einen neuen Glanz, den der Ruhm seiner Beherrscher wahrlich nicht erst bedarf. So geht es immer. Mithin ist es auch uns Schlesiern nicht zu verdenken, wenn wir ein Regnum Vanianum haben, und uns unter den Lygiern, Morcomannen, dem Samo u. s. w. durch einen ähnlichen Sprung finden. Doch unbeschadet aller freyen Meinung darüber, die ein bloßes Spiel der Phantasie zur Quelle hat, zwischen dem Keim und dem Baume, der Quelle und dem Strome bleibt ein gewaltiger Unterschied. Eben so auch zwischen, den, wenn ich mich so ausdrücken darf, vorschlesischen Geschichten und Mythologien, und den wahren Begebenheiten. Schlesien war ursprünglich nicht so groß wie jezt. Ditmar von Merseburg im 10. und 11. Jahrhunderte, der es zuerst

erst erwähnt, nennt es nur Pagus Silensis. d) Es ist bekannt, daß Pagus oder Gau keine Provinz oder großes Land, sondern nur einen kleinen Distrikt nach damaligen Sprachgebrauche bedeutet. Man errinnere sich an die noch gegenwärtigen Sund- All- Nordgau, das Breisgau und Burgau, und man kann sich so ziemlich von den übrigen erloschenen Gauen eine richtige Vorstellung machen. Wenn man also zu dem ursprünglichen Distrikt Schlesien die Fürstenthümer Breslau und Brieg bis an die Oder rechnet, so ist es ohnstreitig genug. Daß es aber wirklich um diese Zeit so war, sieht man aus der Urkunde Kayser Heinrich IV, wo ausdrück-

d) In der vortreflichen Pachalischen Geschichte von Schlesien ist zwar die Vermuthung, daß statt pagus Silensis Ditmar wohl Filensis gesagt haben könnte. Die ganze Geschichte wird dann auf den Flinzberg und die dasigen Gegenden bezogen. Aber Hr. Anton hat in seinem Versuche über die Slawen bewiesen, wie der Flinsberg ehedem ganz anders geheißen hat, und daß der ganze Gott Flinz, Flint eine Erdichtung sey. Diese Emendation fällt auch schon aus dem Grunde weg, weil alle Editionen dagegen sind, und die Gegend daherum gewiß damals öde und wüste war, wie der größte Theil des Gebirges. Der Marsch nach Nimptsch des Kayser Heinr. II. gieng auch nicht von der Lausitz aus, sondern von Glogau. vid. Ditm. p. 221. ed. Maderi, und würde über Flinsberg einen gewaltigen Umweg machen.

drücklich Zlazanie Schlesier von den Boboranern, Chrowaten, Trewobanern, Dedodesen unterschieden werden. vid. Cosm. Prag. p, 13. e Bibl. Marq. Freh. Diese sehr schätzbare Urkunde, die Excerpte aus einer ältern von Kayser Otto I. und Pabst Benedikt VII. enthält, hat schon Herr Pastor Worbs benutzet. Siehe Gesch. von Sagan. Der erste Grund zum nachherigen Bisthum Prag ward nemlich 897 — 898 gelegt, ohngefähr 70 Jahre vor der Einführung der christlichen Religion in Polen. Heydnische und Schismatische Länder verschenkten Kayser und Päbste nach ihrer Machtvollkommenheit ihren Bekehrern, wie weyland die Könige von Frankreich, Spanien, England und Portugall die Länder der rothen Americaner ihren Handelscompagnien oder Colonisten. Nach diesem Rechte ward zu dem 966 — 67 gestifteten Bisthum Prag ein sehr großer Theil von Polen geschlagen, nehmlich was ehedem zum Grosmährischen Reiche gehörte. Da aber nach dem Jahre 966 etwa um das Jahr 968 das Bisthum Posen, und später hin unter Boleslaus I. Gnesen, Cracau und Breslau gestiftet wurden, etwa um Anno 1000; so versteht es sich von selbst, daß die erste Einrichtung des Bißthum Prags weiter

keine

keine Statt mehr haben konnte. Siehe Friese Kirchengeschichte. Kayser Heinrich IV. der 1086 zu Maynz seinen treuesten Freund, den Herzog Wratislaus von Böhmen zum Könige von Böhmen und Pohlen machte, erneuerte die alten Ansprüche des Bißthum Prag zu Gunsten seines neugeschaffenen Königs so wohl, als auch seines Bruders, des damaligen Prager Bischof Jaromir oder Gerhard, und aus diesem Grunde wollte er fast alle noch damals slavische Länder des ehemaligen Grosmährischen Reichs, den ganzen Wehleradischen Sprengel bis an den Bug und Styr in Wolhinien dem Prager Bißthume unterworfen haben Daß daraus nichts wurde, weiß man aus der Folge der Geschichte. Da die Boberaner am Fluß Bober wohnten, so muß der Boberdistrikt etwa Schweidnitz und Jauer in sich begriffen haben, die Dedodesen, Erbsassen, Dziedzicy, und die Trewobaner Drewlaner besaßen Niederschlesien, Gros und Kleinchrobatien hieß aber Kleinpolen, so lange es unter dem Mährischen Reiche stand. Nimmt man hierzu noch, daß Bogufal im Jahre 1163 noch Oppeln von Schlesien unterscheidet; so kann der Distrikt Schlesien ursprünglich nicht mehr als das Land an der Schlenza oder der kleinen Lohe die

die Fürstenthümer Breslau und Brieg bis an die Oder, d. i. ein Ländcheu von 40 bis 50 Quadratmeilen in sich fassen. Ditmar von Merseburg S. 221 ed. Maderi scheint auch nicht einmal Glogau darzu gerechnet zu haben, denn er sagt nur, daß Nimtsch darinnen gelegen, und daß dieses ganze Ländchen seine Benennung von einem hohen Berge gleiches Nahmens erhalten habe. Dieser Berg kann kein andrer seyn, als der drey Meilen von Nimtsch entlegene Zobtenberg, Sobota, Sobotka, Sobotska Gora, welcher nach dem Zeugniß Ditmars von den heydnischen Einwohnern göttlich verehrt wurde, und von den neubekehrten Christen auch noch eine übertriebene Verehrung genoß. Ich würde kein Bedencken tragen, den Nahmen Schlesien nicht von dem Fluße Slenza sondern von den Zobtenberge nach dem Ditmar abzuleiten, weil dieser Berg wirklich in Urkunden Mons Silesiae, Gora Szląska, der schlesische Berg, heißt, und also mit Schlesien einerley Nahmen hat, vid. Sommersb. T. I. pag. 924. 35. et ib. 847. 936—939. Da aber der polnische Nahme Gora Szląska, so wie die Benennung Szląsk, Szląsko Schlesien selbst eine Ableitung von einer adjectiven Form ist, so bleibt wohl nichts übrig, als den Nahmen

des

des Zobtenberges von der Slenza sowohl, wie den Nahmen des ganzen Landes herzuleiten: denn wirklich ist das Adjectivum von der Slenza Slensky Slęski. Diese Form haben die Polen noch in Slęzacy die Schlesier vom Singular Slęzak, so wie die Böhmen in Slezk, Slezki behalten. vid. Sommersberg l. c. 1040. Auf diese Art ist auch von der Polota das Adj. Polotski, Polocki und hiervon Polotsk, Polotsko, von der Widzba, Adj. Witebski und hiervon Witebsk, Witebsko, Stadt und Land. Wem fällt es nicht auf, daß auch unser Schlesien die doppelte Form Szląsk und Szląsko in der Ursprache hat? Daß aber der Zobtenberg ein heiliger Berg gewesen, der einzige in dem Distrikt Szląsk Schlesien, bestätigt sein anderer Name Zobten Sobota, Sobotka, Gora Sobotska. Es ist nicht ungewöhnlich, daß Berge zwey Namen haben. Riesen- und Schneekoppe, Horeb und Sinai, Blocksberg und Brocken sind oft synonyma. Sobotka heißt noch heut zu Tage auf polnisch ein Freudenfeuer, worüber gesprungen wird, das Johannisfeuer und andere dergleichen Lustbarkeiten. Daß die alten Slaven ihre Götter auf Bergen verehrten, lehrt die Geschichte des Kahlenberges (calvi montis) im Sandomirischen, wo jezt die Abtey des h. Kreuzes ist. In manchen

chen Gegenden wird die Asche von den Freudenfeuer auf die Aecker gestreut, und man sieht wohl, daß es eine alte Nationalsitte gewesen. Nar. II. 32. Auch sagt Naruszewicz in seinen Noten zu dem Tacitus Th. III. S. 189. — 90, daß auf den carpathischen Gebirgen noch viele Ruinen von Altären und Tempeln wären. Aus dem Nahmen Sobotka hat man Mons Sabotus und hieraus den Jupiter Sabazius, den Gott Zebaoth, so wie aus dem Mons Silesiae Szlaska Góra Mons Silentii und Sileni gemacht, und auf diese Art die alte Tradition durch dergleichen Deuteleyen verunstaltet, so wie man eben noch aus dem Worte Silen Slena Gora herausbuchstabirt, um Wenden und Gott wer weiß was, hierher zu bringen. Daß Wenden einmal eine Zeit lang in Schlesien gewohnt haben können, mag wohl seyn, aber daß Serbski Musz oder Musz nicht mit Carski Muż, Zarski Musch verwandt ist, und man auf eine Floskel des Solignac nicht historische Data bauen sollte, ist wohl noch tausend mahl gewißer. Die Heiligkeit des Zobtenberges, vielleicht auch des Flußes Slenza. Die Hauptstadt Breslau mag zur Ausdehnung des Nahmens Schlesien das meiste

beygetragen haben, daher finden wir auch im Martinus Gallus 1109 wenigstens ganz Niederschlesien unter dem Nahmen Seleucia oder Schlesien. Wenn es gleich nicht ausgemacht gewiß ist, ob Boleslaus I. Chrobry oder Casimir I. die Landesregierung nach Breslau gesetzt hat: so ist doch so viel daraus zu ersehen; daß es frühzeitig schon geschehen ist. Ich glaube aber, daß es Casimir I. gethan hat, weil wie jezt, auch damals geistliche und weltliche Regierung meistentheils an einem Orte concentrirt ward. Von Casimir I. ist aber die Sage bekannt, daß er das Bißthum Breslau hierher verlegt haben soll. Daß aber die Landesgeographie in jenen Zeiten besonders nach Bißthümern gieng, sieht man aus dem Briefe Kayser Friedrich I. an den Abt Wibald zu Corvey 1158, wo Schlesien Episcopatus Frodezlav hieß. Auch schon früher unter Wladislaus Hermann finden wir ja Starosten oder Wojewoden in Breslau in der bekannten Geschichte des Zbigniew und Grafen Magnus aus dem Hause Zaremba. Der Titel Capitaneus Landeshauptmann heißt Starost, der Dux, Palatinus, Comes Palatinus, Comes, Wojewode. Welcher Titel den polnischen Landeshauptleuten

Schle-

Schlesiens einem Grafen Magnus, Petrus Danus, mehr zukam, läßt sich wohl nicht ausmitteln. Aber man sieht auch hieraus, daß Schlesien schon damals ein besonderes Gebiet war, und mehr zu sagen hatte, als der ursprüngliche Pagus Silensis. Dem Zeugniße eines Ditmars, Nestors und den Urkunden Etymologien entgegen zu setzen, Gründe a pirori, die nicht die Unmöglichkeit erweisen, wäre gegen alles kritische Verfahren der Geschichte, und es bleibt daher historisch gewiß, daß man diesen schätzbaren Reliquien des Alterthums allein glauben muß, und Schlesien also seinen Nahmen wirklich von der Slenza erhalten hat. e)

e) Das hohe Alter des Anbaues dieser Gegend beweiset auch der Umstand: daß dort herum bis gegen Grosburg hin noch zum Theil polnisch gepredigt wird, und zu den meisten Dörfern auch noch polnische von den deutschen oft ganz abweichende Nahmen zu finden sind. Wie es aber gekommen ist, daß die polnischen und deutschen Nahmen in Schlesien, so wie die französischen und deutschen in der Schweitz und jenseits des Rheins so heterogen geworden, kann wohl niemand gründlich erklären. Es ist auch eine an sich ganz überflüßige Sache. Wenn man die Zufälligkeit der Nahmen einzelner Menschen, der willkührlichen Taufnahmen sowohl, als der in neuern Zeiten erst erblich gewordenen Familiennahmen bedenkt, wie zu erstern Basen, Muhmen, Verdrehungen der Am-

Es wäre sehr angenehm, wenn man den Nahmen Breslau eben so historisch erweisen könnte. Aber es läßt sich weder historisch noch etymologisch thun. Alle polnische Ableitungen von Wrok, die Rükkehr, die Widerherstellung, Wrota das Thor, Sława der Ruhm, sind blos grammatisch und nicht befriedigend, wenn gleich Wrotslaw, Wroclaw daher zu kommen scheint. Denn gesetzt es wäre wahr, was folgt nun weiter? Der Fürst Wratislaus ist, wie der verstorbene Rector Klose bewiesen hat, ein bloßes Mährchen, eben so wie sein Spießgeselle Restrico, und der wirklich vorhanden gewesene Wratislaus hat seine Stadt in Böhmen am Fuße der Belina erbaut. Von Brod eine Furth, durch die man watet, brodze ich wate, oder von Brod ein durchwatbarer Sumpf, Tümpel, und

men, Pathen und Gott weiß wessen, oft den Anlaß noch jetzt geben, letztere aber der gesezlichen Forterbung ohngeachtet oft durch die Willkühr des Landesfürsten, und mit Genehmigung desselben durch die Besitzer, Adoptionen, Erbschaften, Privatinteresse, Gütererwerbe, Unwissenheit und tausend andere Dinge arbitrair geändert werden: so wird man sich wohl nicht wundern, wie Städte, Länder und Flüße ihren Namen oft bekommen, verloren oder vertauscht haben, ohne daß man im Stande ist, es zu erklären.

und von Slowianie, Slawianie, Slawen, Bres-lau Wrotslaw in Brodslaw verwandelt, herleiten zu wollen, ist gegen allen Sprachgebrauch, und nicht beßer, als Hankes Wurzelau. Keine einzige slavische Sprache leidet dergleichen Compositionen, Böhmisch Brod heißt Czeski Brod, Deutsch Brod Niemiecki Brod. Es sind immer zwey Wörter, und auf gut Deutsch, so wie Frankfurt, Schweinfurt, auch Slawenfurt herauszuzwingen, ist gegen alle Regeln der Grammatik. Auch haben es nur solche Männer aufgebracht, die der slavischen Sprache ganz unkundig waren, und aus der dritten Hand etymologisirten, Peucer, Reineccius und Albinus vid. Regn. Vanian. 56. Den Nahmen Breslau nach der Aussprache des gemeinen Mannes Braßel von Braslo, wendisch ein Birkenbusch, zu deriviren, ist wohl noch sonderbarer. (Provinz. Blätter B. 8. 1788 M. December.) Es wäre dem Janhagel mehr trauen, als Urkunden Brief und Siegel, da es selbst in der ersten deutschen Urkunde Wretslaw, Wreczlaw und dann erst Breslau heißt. Auch ändert der gemeine Mann seine Aussprache viel zu sehr, als daß man darauf bauen könnte. Aber wenn auch dieses nicht

der

der Fall wäre: so heißt es ja bey dem gemeinen Manne Grosbraßel, Giebt es denn wirklich ein Kleinbraßel, und wo soll man es suchen? Vielleicht hinter dem wendischen Birkenbusch Breaslo? Broza, Brzoza, Brzezina, polnisch, Bereza, Berezina, rußisch heißt Birke, Birkenbusch, und nicht Wroz, Wriza, Breoz wie der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes im Provinz. Blatt versichert. Aber davon Breslau Braßel herzuleiten, oder der Anleitung des Verfaßers gemäß, nach dem Leitfaden des Breslauer Wahrzeichens, der Eicheln über dem Schweidnitzischen Keller Breslau im Birkenbusche zu suchen, kann keinem Polen und Russen beyfallen. Aus der unrichtigen Anführung der polnischen und rußischen Wörter möchte man beynahe auf etwas Aehnliches mit den Wendischen schliessen. Doch ich kehre zu der Frage zurück, ob es ein Klein Breslau giebt? Wroclawek, ehedem Włocławek, ist nach der jezigen Aussprache des Polnischen allerdings das Diminutiv von Breslau, und heißt zuweilen Leßlau. Es ist der Sitz des Bißthum Cujavien, und heißt auf lateinisch Vladislavia, weil es aus den Ruinen des Stary Wladyslaw oder Włoclaw, Senex Vladislavia entstanden ist. Eben so wür-

würde Innowroclaw (ehedem Innowłocław) Junior Vladislavia, Juvenis Vladislavia, Jungleßlau, nach der wörtlichen Uebersetzung der modernen Aussprache, anderes Breslau heißen. Aber es wäre wohl Unsinn, durch dergleichen Uebersetzungen die Geschichte zu verwirren. Ohnedies hat man ja Episcopos Vrasislaviensis und Vladislaviensis mit einander zuweilen vermengt. Der Nahme Breslau bleibt also unentschieden. Die Herrschaft Loslau in Oberschlesien heißt Włodisław, Wodzizław. Daß Wlodizlaus und Vladislaus einerley sind, ist bekannt, aber das ist auch alles, was man weiß. Man findet hier eben so wenig Zusammenhang, als darinnen daß der gemeine Mann, Gott weiß aus welchen Ursachen, den Markt Borislawitz auch manchmal Kleinbrassel nennet. Braclaw (Bratzlaw) in Podolien, Braslaw in Lithauen sind auch ziemlich ähnliche Wörter, aber dem Himmel sey Dank, daß es noch nicht so ganz gäng und gäbe ist, nach dem bloßen Klange zu etymologisiren. Der Nahme Breslau bleibt also völlig unausgemacht.

Was die Oder betrift, so ist die Erklärung des Hrn. Past. Worbs die allein richtige. Odra stammt

stammt von odrę ich werde abreißen, ab, und bedeutet gewiß einen reißenden Fluß, denn die Masern, welche die Haut abschälen, heißen auch Odra. Auch findet man einen Fluß Odera in Croatien, welcher in die Kulpa bey Sissek fließt.

Agnes, nicht Adelheid war die Gemahlin Vladislaus II. von Polen.

Eine der merkwürdigsten Personen in der schlesischen Geschichte ist ohnstreitig die Gemahlin des Herzogs Vladislaus II. von Crakau und Schlesien; denn nach dem einhelligen Zeugnisse aller Schriftsteller neuerer und älterer Zeiten geschahe es vorzüglich auf ihr Zureden: daß Vladislaus II. seinen Brüdern den Krieg ankündigte, welcher die Absonderung Schlesiens von Polen zur Folge hatte. Es ist daher sehr sonderbar: daß man über den Nahmen dieser in der Geschichte

schichte so wichtigen Person noch nicht einig ist. Der um die schlesische Geschichte so verdiente Verfasser der Briefe über Breslau nennt sie immer nach dem Sommersberg, Adelheid, und begnügt sich blos (in s. 18. Briefe im I. Theile) anzuführen: daß sie polnische Schriftsteller Christina, uud Benedict von Posen Agnes nennen. Bey dem Pistorius in seinen genealogischen Tabellen des Piastischen Geschlechts heißt sie Gertrude, und bey einigen alten Chronikern auch Bertha. Auf diese Art hätte man zu einer Person vier ganz verschieden Nahmen; und so wie man über ihren Nahmen nicht einig geworden ist; so hat man auch ihren Stand und ihre Geburt sehr verschieden angegeben. Beym Sommersberg ist sie die Tochter des Kaiser Heinrich IV. bey dem Pistorius die Tochter Markgrafen Leopolds von Oestreich, und die Stiefschwester des Kaiser Konrads III. Einige nennen sie die Tochter des Kaiser Heinrich V., andere geben ihr wieder einen andern Ursprung, und so sieht man ein Chaos von Meinungen vor sich, welches fast von jeder Untersuchung abschrecken möchte.

Daß die Gemahlin des Herzogs Vladislaus nicht Christiana geheißen habe, und daß sie auch nicht die Tochter Kſ. Heinrich V. gewesen ist, wie beydes Dlugosz und die meisten polnischen Schriftsteller vorgeben, hat schon v. Sommersberg hinlänglich widerlegt, Ein Hauptbeweis gegen die Meinung des Dlugosz ist jene classische Stelle des B, Otto von Freysingen 7. B. 17. C. wo er ausdrücklich versichert, daß Heinrich V. ohne Kinder zu haben, gestorben sey. Otto B. von Freysingen war der Sohn Leopolds des H. Markgrafen von Oestreich, und Agnes der Schwester Kſ. Heinr. V. also sein leiblicher Schwestersohn. Er konnte daher genau wissen, ob sein Onkel Kinder hinterlassen hatte oder nicht. Dieser Umstand ist schon allein an und für sich selbst hinreichend, die Meinung des Dlugosz u. a. zu vernichten. Aber es kommt darzu noch eine andere nicht minder wichtige Bedenklichkeit, Heinrich V. hat nemlich erst 1114 geheyrathet und zwar Mathildis König Heinrichs des I. von England Tochter, Dlugosz sezt aber die Vermählung der Christina mit Herzogs Vladislaus II. in das Jahr 1110 auf den Bamberger Reichstag. Hieraus und aus dem, was

wir

wir oben angeführt haben, zeigt sich nun offenbar der Ungrund dieser Behauptung.

Die Meinung des Pistorius; daß Gertraut die Tochter des Markgrafen Leopold des Heiligen von Oestreich die Gemahlin des Herzog Vladislaus II. gewesen ist, ist nicht so leicht zu wiederlegen. Radevicus de rebus gestis Friederici I. Libr 1 Cap 12 sagt dies ausdrücklich, und hat mehrere Chronisten zu seinen Nachfolgern Günther in seinem Ligurinus stimt mit ihm vollkommen überein. Die eignen Worte des Radevicus lauten so: Boleslaus, Casemarus et tertuis idem Lobieslaus, qui Gertruden neptem Imperatoris Friderici filiam Leopoldi Marchionis Austriæ sortitus fuerat uxorem, totam terram funiculo hereditatis tenere debebant. Man sieht es hier dem guten Radevicus gleich an, daß er in der polnischen Geschichte nicht recht bewandert war, da er aus 5 Söhnen des Herzogs Boleslaus mit den krummen Lippen nur 3 macht. Daß er den Namen Vladislaus in Lobieslaus verwandelt, ist ihm leicht zu verzeihen, weil es bey alten deutschen Chronisten, so wie bey den neuern Schriftstellern ganz etwas gewöhnliches ist, daß sie slavische Nahmen verdrehen, so wie es etwa Franzosen mit

den

den deutschen noch heut zu Tage zu thun pflegen. Wir wollen also beydes, sowohl die schiefe Vorstellung der ganzen Geschichte, als auch die Verdrehung der Nahmen nicht in Anschlag bringen. Aber wenn dieser Radevicus, diese seine Meinung selbst wiederlegt, wenn er seine Wiederlegung wiederholt, so kann man umöglich diese Stelle für etwas mehr ansehen, als für einen bloßen Schreib= oder Gedächtnißfehler, der dem unkritischen Schreiber entschlüpft ist. Im 2ten B. 18ten Kap. sagt Radevicus ausdrücklich, daß diese Gertraut die Gemahlin des Herz. Vladislaus von Böhmen gewesen sey. Man vergleiche damit den Ungenaunten bey dem Ustritz (2ter Th S. 54.) und Vincent Canonicus von Prag, (nach Dobners Ausg. S. 32.) so findet man es bestätigt, daß Radevicus in dieser zweyten Stelle sich nicht geirrt habe. Ja, was noch mehr ist, Otto von Freysingen, der Zeitgenosse und Bruder dieser Gertraut, nennt ihren Gemahl ausdrücklich Lobieslaus Herzogs von Böhmen. Vid. ad anum 1146 interveutu Bohemorum ducis ejusque consortis Gertrudis regis sororis. Daß also diese Gertraut nicht die Gemahlin Vladislaus II. von Polen gewesen, ist außer allem Zweifel

und

und bedarf nun keines Beweises mehr. Doch müssen wir noch einer dritten Stelle des Radevicus erwähnen, worinnen er unter den 3 Schwestern des Bisch. Otto von Freysingen Bertha zur Gemahlin des Herz. Bladislaus II. macht, weil ihm Conrad Abt von Ursperg und mehrere darinnen folgen. Diese Bertha, welche Radevicus zur jüngsten Schwester macht, gibt der Ungenannte beym Pez S. 300 dem Heinrich Burggraf von Regensburg zur Gemahlin: also kann sie wohl auch nicht die Gemahlin des H. Bladislaus II. von Polen gewesen seyn, und der verworrne Chronikenschreiber verliert hiermit in diesem Punkte fast allen Glauben.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Theil unsrer Untersuchung. Sommersberg I. Tom. S. 304 erklärt laut einer Urkunde des Kloster Leubus, daß Adelheid die Tochter Kf. Heinrich IV. von der Praxeda die Gemahlin des Herz. Bladislaus II. gewesen sey. Die Aufschrift auf der Nicolaikirche zu Breslau stimmt auch damit überein, und deswegen hat man jetzt nun überall angenommen, daß wirklich Adelheid die Gemahlin des ersten Herzogs von Krakau und Schle-

Schlesien gewesen sey. Die Worte der Urkunde lauten: Ego Bolezlaus Dux Zlesie Filius primo-genitus Ill. Vladislai Maximi Ducis Zlesie et Krakovie inclyteque dne Adelaidis, und eben so heißt es auch in der Aufschrift auf der Nicolaikirche zu Breslau. Doch diese ist von keiner Bedeutung, denn sie datirt sich erst von 1697 und man darf auch nur nachlesen, was der Verfasser der Briefe über mancherley Aufschriften zu St. Clara und zu Trebnitz sagt, so wird man sich wohl überzeugen, wie wenig man berechtigt ist, darauf zu bauen. Was die Urkunde des Kloster Leubus betrift, so giebt uns die unbezweifelt ächte Urkunde Carls IV. worinnen er Schlesien mit Böhmen vereinigt, einen Wink, daß man auch hierinnen nicht immer trauen darf; denn da heißt Herz. Heinrich VI. von Breslau Heinrich VII und doch war noch kein Menschenalter verflossen; daß Heinrich VI. gestorben war. Es wäre allerdings zu gewagt, wenn man blos deswegen die Sommersbergische Meinung bestreiten wollte, weil es möglich wäre, daß man sich in der Leubußer Urkunde auf ähnliche Art geirrt hätte. Die Gründe gegen die Sommersbergische Meinung

nung beruhen nicht auf so seichten Vermuthungen, sondern sie kommen der Evidenz so nahe, daß man wohl darüber nicht in Zweifel bleiben kann. Die Aechtheit der Urkunde zu Kloster Leubus ist so vielen Bedenklichkeiten unterworfen, daß ihr Zeugniß völlig entkräftet wird, und wenn dieses nicht gültig ist, so ist auch an der ganzen Adelheid nicht mehr Wahrheit, als an dem Herz. Wratislaus, welcher Breslau erbaut, an der Neumarkischen Kayserfabel u. d. m. Der Bischof von Luzk Naruszewicz erklärt die Urkunde des Kloster Leubus gradezu für untergeschoben, (siehe p. 179 T. III. seiner poln. Geschichte.)

Soll diese Adelheide des unglücklichen Hein. IV. Tochter gewesen seyn; so war sie offenbar für Vladislaus II. von Polen zu alt. Es hat zwar Kf. Heinrich IV. allerdings eine Tochter dieses Namens gehabt, und verschiedene poln. Schriftsteller, besonders Dlugosz, geben sie dem Herz. Boleslaus mit der krummen Lippe zur Gemahlin: aber daß dieser Boleslaus nicht diese Adelheid, sondern Salome, eine Tochter des Grafen Heinrichs von Bergen geheirathet hat,

hat Sommersberg bewiesen, und von Adelheid der Tochter des Kays. Heinrichs IV. findet man in den Script. rerum Brunsvicensium Tom II. p. 721 daß sie als Aebtissin zu Gandersheim gestorben ist. Ich weiß nicht, ob die Gründe des Bisch. Naruszewicz, dem ich einen großen Theil meiner Untersuchung zu danken habe, hinreichend sind, der Urkunde des Kloster Leubus in diesem Punkte alle ihre Glaubwürdigkeit abzusprechen. Der Verfasser der Briefe über Breslau giebt uns aber in s. 22. Briefe T. I. p. 317 noch einen neuen Grund der die Sache bis zur völligen Evidenz bringet. Er führt dort die Stiftungsurkunde der Nicolaikirche zu Breslau wörtlich an, und zeigt, daß sie mit der Leubußer Urkunde völlig gleichlautend ist. Er nennt sie daher wahre Zwillingsbrüder, weil die nemlichen Worte und Namen der Dörfer und das Datum Phlippi Jacobi 1175 in beyden vorkommen. Dieses zusammen zu reimen, erklärt der Vers. der Briefe über Breslau für unmöglich, ohne jedoch davon Gebrauch zu machen. Wenn man aber dieses genau erwäget, so bleibt nichts übrig, als die Sommersbergische Hypothese von der Adelheid ganz zu verwerfen.

Von

Von Sommersberg beruft sich zwar noch auf den Chronisten Johann, aber der nemliche Chronist nennt S 6. die Gemahlin des Vladislaus Christiana. Auch würde wohl der Chronist Johann von 1359, welcher um 200 Jahr später, als die Begebenheit selbst ist, welche er von der Adelheid erzählt, kein gültiger Augenzeuge seyn. Des gilt auch von dem Ungenannten von 1463, der nicht mehr Gewicht hat, als Benedict von Posen 1518 denn beyde sind nur in sofern glaubwürdig, in sofern sie sich auf ältere Chroniken stützen.

Aus dem, was wir hier genauer erwogen haben, ergiebt es sich nun offenbar, daß die Gemahlin des Herzog Vladislaus keine von oben angeführten Personen gewesen sey. Die Gemahlin des für die schlesische Geschichte so merkwürdigen Herzogs war Agnes, die zweyte Tochter des heiligen Leopolds Markgrafen von Oesterreich, und der Agnes, einer Tochter Kaiser Heinrichs IV., Wittwe des H. Friedrich von Schwaben, welcher der Vater von Kaiser Conrad III. und Friedrich dem schielenden H. von Schwaben war, also eine leibliche Schwester der oben erwähnten Bertha und Gertraut. Der Beweis hier-

von ist die Uebereinstimmung aller Oesterreichischen Schriftsteller. Man darf nur Pez. p. 300 nachschlagen, so findet man, daß der heilige Leopold von der verwittweten Herzogin von Schwaben, Agnes, drey Töchter hatte, Bertha, Agnes und Gertraut; die erste ward, wie oben gezeigt worden, an Heinrich, Burggrafen von Regensburg, die zweyte an Vladislav II. von Polen, und die dritte an Vladislav in Böhmen vermählt. Die Neuburger Chronik T. I. rer. Austr. 442. Narratio Genealogiae S. Leopoldi p. 575. Tom eodem.; Thomas Ebendorffer ab Haselbach. Tom. V. Script. Austricarum p. 706.; der Chronist der Stiftung des Kloster Mölk beym Lambecius I. Cap. 8. stimmen alle miteinander darinn überein. Auch sagt der Mönch Albericus bey dem Jahre 1147 das nehmliche. Er erzählt, daß Herz. Vergesceslaus von Polen mit der Agnes den Boleslaus, den Vater Heinrich von Breslau gezeugt habe. Außer dieser allgemeinen Uebereinstimmung aller Oesterreichischen Schriftsteller und außer der Bestätigung so vieler Andern, ist auch der Gang der Geschichte des Herz. Vladislaus II. gänzlich für diese Meinung Die Theilnahme des Kaiser Konrad III. und Friedrich I. an den Schicksalen ihrer Stiefschwester und

Con-

Cousine ist alsdann sehr leicht zu erklären. Das einhellige Zeugniß aller Schriftsteller, sie mögen einer Meinung beygethan seyn, welcher sie wollen, ist, daß die Gemahlin des Vladislaus II. von Polen mit den Kaysern aus dem Hause Hohenstauffen verwandt war. So heißt sie in dem Briefe des jungen Heinrichs Kayser Conrads III. Sohne an den Pabst Eugen (Durand und Martene T. II. p. 233. Monument. Vet.) ausdrücklich amita Base oder Vatersschwester, d. i. Stiefschwester Conrads III. Eben so lautet es auch in andern Briefen daselbst p. 362. 407. Vincentius von Prag sagt das nehmliche bey dem Jahre 1149. Seine Worte sind Vladislaus - - - ad regem Conradum, cujus sororem habebat in matrimonium, se confert, und bey dem Jahre 1158 Imp. Friedericus D. Vladislai Exulis et sororis ejus, quae ei in matrimonium juncta erat, miseratus. Dieses bestättigt der Sächsiche Chronograph unter dem Jahre 1146, und hiermit stimmen auch die alten polnischen Quellen vollkommen überein. Bogufal S. 41. heißet es: Fuit enim secundum quosdam consanguinea Imp. Henrici (Enkelin Heinrichs IV. Geschwisterkind Heinrichs V.) regis Pragitarum propinqua (Schwägerin des Königs von Böhmen durch ihre Schwe-

ster Gertraut.) S. 42. ad curiam Imp. Conradi, cujus sororem habebat uxorem. Kadlubek nach der Leipziger Ausgabe S. 739 versichert das nemliche mit den Worten: Imperatoriam adit serenitatem, cujus erat sorore uxorius. Der Chronist Johann, der so wie die Ungenannten welche hinter der Danziger Ausgabe des Kadlubek abgedrukt sind, die Kayser Heinrich IV. und V. mit Conrad III. und Friedrich I. verwechselt, nennet sie ebenfalls Schwester des Kaysers, und macht uns zugleich hierdurch den Weg bekannt, auf welchem die östreichische Agnes Stiefschwester Conrads III. mit der Tochter Heinrichs IV. vermengt worden ist. Man wuste nemlich: daß Heinrich IV. eine Tochter gehabt hatte, die Adelheid hieß, übersahe aber, daß sie Nonne zu Gandersheim geworden, und nichts war leichter als die Enkelin Heinrichs IV. Agnes in seine Tochter Adelheid umzuformen. Den alten Chronisten deutscher und polnischer Nation, dem Dlugoß und allen ältern Schriftstellern ist dies wohl verzeihlicher als weit gröbere Fehler neuerer Schriftsteller, die mehr Hülfsquellen und noch darzu gedrukte und ungleich bequemere Hülfsmittel haben oder

ha-

haben können. So verwechselt z. B. der deutsche Uebersetzer der Schrift des Herrn Mehee über die polnische Revolution, Altenburg 1793. Leopold Lemberg mit Leopold II. S. 4. Grandmarechal Großmarschall mit Grandgeneral Großfeldherr, denn er dachte an die Marschälle von Frankreich. Der Accessist Hr. Schmidt in seiner Geschichte Galiziens spricht vom Warschauer Hofe im 13. und 14ten Jahrhunderte, und in einer Darstellung der Geschichte Polens prangen die Helden der vorigen Jahrhunderte mit dem Titel von, z. B. von Czarnecki, von Lubomirski. Doch dies im Vorbeygehen. Wir kehren zur Sache zurück. Nach allem obigen ist es entschieden, daß Agnes die zweyte Tochter des Markgrafen Leopold von Oestreich, die Gemahlin des Herzog Vladislavs II. von Polen gewesen ist. Wie aber die polnischen Schriftsteller Christina daraus gemacht haben, ist unbegreiflich. — Doch es gehört auch hier nicht zur Sache, dies zu erklären. Nimmt man an, daß Agnes die Gemahlin des Herz. Vladislaus von Polen gewesen sey, so kann man auch die Geschichte des Bamberger Reichstages damit genau vereinigen. Man muß nemlich mit Naruszewicz und Dlu-

gosz annehmen, daß 1110 der 6jährige Vladislaus mit der 2 oder 3jährigen Agnes versprochen ward. Daß dies nichts ungewöhnliches war, darf ich hier nicht ausführen und es bedarf daher weiter keines Beweises. Die Geschichte der h. Hedwig giebt uns fast ein ähnliches Beyspiel, und die polnischen Juden pflegen es heute noch so zu halten; sie verehligen sogar ihre Kinder im 7ten und 8ten Jahre. So wenig das hier zusammen zu hängen scheint, so ist es damit doch nicht außer aller Verbindung, wenn man bedenkt, daß die schwarze Ehrenkleidung, der schwäbisch-oberdeutsche Dialect der polnischen Juden offenbar ein Ueberrest der im Mittelalter angenommenen vornehmen deutschen Sitten ist. Also kann man auch gegen die frühzeitige Verlobung des Herz. Vladislaus mit seiner Gemahlin Agnes auf dem Reichstage zu Bamberg. 1110 nichts erhebliches anführen. Außer den so häufigen Beyspielen der Geschichte im Mittelalter giebt uns ja die rückgängig gewordene Versprechung Ludwigs XV. von Frankreich mit der Infantin in unserm Jahrhunderte einen redenden Beweis. Auf diese Art ist also Agnes von Oestreich die Stammutter aller schlesischen Herzöge von dem Piastischen Geschlechte, und durch die Fügung des

Schick-

Schicksals die vorzüglichste Ursache, daß Schlesien von Polen getrennt, durch Deutsche bevölkert, und troz mancherley Veränderungen durch eigne Industrie und Fleiß das geworden ist, was es heute ist, der köstliche Stein in der Preußischen Krone.

Schlüßlich muß ich noch anmerken, daß in Friese Kirchengeschichte Th. I. S. 318. 21. die alte Meinung zwar verfochten wird, daß aber alle dort angeführte Gründe nicht hinlänglich sind, die Meinung des Bischof Narußewicz schwanckend zu machen, weil sie nicht sowohl auf specielle Zeugnisse aus den Quellen, als auf allgemeine Zweifel sich begründen, die hier keine Statt finden.

Wladislaus II. Herzog von Polen und Agnes von Oestreich seine Gemahlin.

Auf dem Reichstage zu Bamberg 1110 vermählte sich Boleslaus III. mit den krummen Lippen H. von Polen mit Salomea Gräfin von Bergen, und versprach seinen sechsjährigen Sohn Wladislaus mit Agnes von Oestreich. Ihr Vater war der heilige Leopold, Markgraf von Oestreich, und ihre Mutter Agnes, verwittwete Herzogin von Schwaben und Tochter Kayser Heinrich IV. Ihr erster Gemahl Friedrich I. der schielende, Herzog von Schwaben aus dem Hause Hohenstauffen, war 1106, oder wie mehrere richtiger behaupten, 1105 gestorben. Kurz vorher 1104 hatte Heinrich V. die Waffen gegen seinen Vater Heinrich IV. ergriffen, um ihn der Krone zu berauben. Er hatte zwar an den Sachsen und dem größten Theile der Geistlichkeit einen sehr mächtigen Anhang und dadurch auch über seinen Vater wichtige Vortheile erhalten. Aber er war doch nicht mächtig genug, um sich auf dem Throne fest zu dünken. Deswegen um seine Parthey noch mehr

zu verstärken, gab er seine Schwester, die verwittwete Herzogin von Schwaben, dem Markgrafen Leopold von Oestreich zur Ehe. Es muß dies entweder noch 1105 vor der Gefangennehmung Heinrichs IV. oder wenigstens 1106 zu Anfange des Jahres geschehen seyn, denn den 7. August 1106 starb Heinrich IV. und sein Sohn Heinrich V. ward allgemein als Kayser anerkannt. Hieraus folgt offenbar, daß die junge Agnes bey ihrer Verlobung auf dem Bamberger Reichstage nicht mehr als 2 oder 3 Jahre zählte. Aelter durfte sie auch nicht seyn, da ihr Verlobter (vid. Dlug. ad. An. 1104) erst in das 6te Jahr getreten war. Die Heirath 1) dieses jungen Ehepaars selbst ward 11 Jahr darauf 1121 zu Cracau mit vieler Feyerlichkeit vollzogen, als Agnes 14 und Vladislaus 20 Jahr alt wurden. Die vornehmsten Personen des polnischen Adels, verschiedene reußische Fürsten und der König von Ungarn Stephan waren, nach der Versicherung des Dlugosz, dabey. Schon da, heißt es, zeigte Agnes ihre Abneigung gegen die polnische Nation

1) Dlug. ad Annum 1121.

tion, indem sie bey Tische die Gesellschaft der Deutschen ihnen vorzog, und besonders der pol-polnischen Geistlichkeit nicht die geringste Achtung erwies. Dieses Betragen ist um so auffallender, da eben dieser Schriftsteller vorgiebt, daß Agnes von ihrer Kindheit an auf Kosten des Herzogs Boleslaus III. in Polen erzogen worden und also an polnische Sitten und Kleidung sich längst hätte gewöhnen können. Die Behauptung des Dlugosz, daß sie vor 10 Jahren schon, also 1111 nach Polen gekommen, und auf Kosten des Herzog Boleslaus III. erzogen worden, hat ihre große Schwierigkeiten, weil sie sich mit dem gewöhnlichen Gange der Dinge nicht gut zusammenreimen läßt. Aber es wäre doch etwas zu gewagt, wenn man sie gradezu leugnen wollte, da keiner von den älteren Schriftstellern, Cromern ausgenommen, 2) etwas saget, was diesem entgegen wäre. Matthias de Michowia bestättigt es auch, indem er anmerkt, daß die Gemahlin Vladislaus II. als minderjährig nach Polen gekommen

sey.

2) Cromer (6 libr. p. 138. ed. Basil.) sezt unter die Vorwürfe der Herzogin auch eine reiche Mitgift, aber Cromer lebte 420 Jahre später.

sey. Dem sey wie ihm wolle, so stimmen alle darinnen überein, daß Stolz und Herrschsucht die Grundzüge ihres Characters waren, und daß ihr Gemahl sich gänzlich von ihr leiten ließ, weil ihn ihre reizende Gestalt fesselte.

1139 starb Boleslaus III. Die Gewissensbisse, welche er über die Ermordung 3) seines unächten Stiefbruders Zbigniew empfand, brachten ihn auf den Gedanken, sein Reich zu theilen, um dadurch allen Zwist unter seinen Söhnen vorzubeugen. Daß dies eben das Mittel war, grade das Gegentheil zu bewirken, war leicht voraus zu sehn, und dies schienen auch schon einige seiner Zeitgenossen recht gut gefühlt zu haben. Aber der alte Herzog war seit mehr als einem Jahre melancholisch, und daher darf sein Betragen uns nicht in Verwundrung setzen, denn sein Trübsinn erreichte bey

3) Zbigniew ist nach andern Schriften nicht ermordet, sondern nur seiner Augen beraubet und in ein Gefängniß geworfen worden, worinn er starb. Naruszewicz (T. III. L. II. p. 201.) pflichtet dieser Meinung bey, und beruft sich auf den Cosmas von Prag p. 62.

bey dem Tode den höchsten Grad und grenzte nahe an völlige Verrückung des Verstandes. 4) Po-

4) Der Tod des Herzogs von Polen Boleslaus III. wird sehr verschieden erzählt. Die meisten neuern Schriftsteller folgen entweder dem Bogufal oder dem Dlugosz. Letzteres thut auch Naruszewicz (l. c. p. 203.) Indeß verdient die Darstellung des fast gleichzeitigen Kadlubkos gewiß allen andern vorgezogen zu werden, um so mehr, wenn die Hypothese des Grafen Johann Potocki in seinen Chroniques Recherches et Memoires sur les peuples Slaves wahr wäre, daß nicht Kadlubko sondern Matheus des Wappens Cholewa von Krakau gestorben 1166, der Verfasser der ersten 3 Bücher desselbeu wäre. In dem Manuscripte nemlich, aus welchem der Graf ein Stück des Kadlubko hat abdrucken lassen, lautet der Titel dieses Buchs grade so, wie ihn der ungenannte Commentator des Kadlubko in der Leipziger Edition p. 595. mehrmals gefunden zu haben versichert. Doch dem sey wie ihm wolle, — zu unserm Zwecke ist auch Kadlubkos Zeugniß hinreichend. Als der Herz. Boleslaus III. sein Testament gemacht hatte, so bestimmte er nichts für seinen jüngsten Sohn Casimir. Man errinnerte ihn daran, aber statt aller Antwort versetzte er: daß er schon daran gedacht habe und ihm etwas vermachen wolle Einer von den Anwesenden, welcher aber nicht genannt wird, sagte im Scherz oder Ernst (Kadlubko weiß es nicht zu bestimmen:) Seht ihr nicht, daß unsere Monarchie in einen 4spännigen Wagen umgeformt wird? die Erbschaft des 5ten Rades (quintae rotae successio) ist für den kleinen. Boleslaus III. hörte dies und noch andere Reden, und brach hierauf in folgende Worte aus, welche zwar allerdings einigen Sinn haben, aber doch von der Art sind, daß sie

Polen ward also zu Folge seines Testaments unter seine 4 ältesten Söhne getheilet, denn der 5te Casimir, lag noch in der Wiege, und sein Vater wollte noch nichts für ihn bestimmen. Der Vorrang und Oberbefehl bey einem allgemeinen Kriege blieb dem ältesten, Vladislaus II. zugleich nebst der Hauptstadt Kra-

den unleugbarsten Beweis von dem hohen Grade der Melancholie des Herzogs geben, und keinen Zweifel lassen, daß sein Trübsinn gewiß der völligen Verrückung des Verstandes ziemlich nahe kommen mußte. Weil sie fast unübersehbar sind, sosetze ich sie lateinisch her: In pupilla oculi video quatuor ex hac lacryma manare flumina et fluctibus collidi oppositis; quorum quaedam in ipsa sui vehementissima inundatione repente siccantur, continuo ex aurea situla fons aromatum erumpens eorumden alveos fluminum gemmis praestantibus ad summam inundat. Cessat ergo in officiosi querela; aequum enim est, partes pupillares tutoribus debere mandari, non pupillis. Jam vero jam ingredi jubeor, quo nemo sine saluberrimo accingitur viatico. etc. In dem Manuscript der Rhedigerschen Bibliothek stehet statt Cessat ergo in officiosi querela. — Cessit ergo in officiosi querela, und die Danziger Edition von 1749. (wahrscheinlich ein alter schätzbarer Auszug) hat dafür (p. 50.) cessat in officiosa quaerela testamenti. Der Text ist übrigens überall gleichlautend. Man mag eine Leseart wählen und den Worten eine Deutung geben, welche man will, so erhellet immer daraus daß der Verstand des Herz. Boleslaus III. sehr geschwächt war. Wollte man einen Theil dieser Worte für eine Anmerkung des Kadlubko ansehen; so würde man zu ihrer Erklärung auch nicht viel dabey gewinnen.

Krakau, Schlesien, Siradien und Lentschitz. Das übrige bekamen seine Brüder, Boleslaus der Krause, Masuren und Kujavien, Mieczislaus Posen und Grospolen, Heinrich Sandomir und Lublin. Diese Theilung war für das Reich in doppelter Hinsicht schädlich. Sie mußte erstens bürgerliche Unruhen über kurz oder lang nach sich ziehen, und zweytens ward die Macht der Geistlichkei und des Adels in dem Grade stärker, in welchem die abgetheilten Fürsten ohnmächtiger wurden. In jenen finstern Zeiten des Aberglaubens, wo die Ränke des römischen Hofes und der hohen Geistlichkeit alle Thronen Europens untergruben, hatte auch Polen ihren nachtheiligen Einfluß empfunden. Die Geistlichkeit hatte schon einen großen Theil der Reichsgeschäfte an sich gerissen. Fast um die nemliche Zeit, wo ein deutscher Kayser barfuß um die Absolution 1076 bey dem Pabste bettelte, mußte auch Boleslaus II. der Kühne von Polen den Waffen der Geistlichkeit, dem Bann weichen und sein Reich 1079 verlassen.

Die Hinrichtung des nicht so ganz unschuldigen Bischoffs von Krakau Stanislaus Szcze-

Szczepanowski, war für Polens Regenten weit schädlicher, als die Ermordung des Thomas von Beket und alle Demüthigungen Heinrich II. für England. Der Sohn des Boleslaus II. ward bald mit Gift aus dem Wege geschaft, und sein Bruder und Nachfolger Wladislaus I. Hermann war, wie das sein Beynahme der Fromme zeigt, eine bloße Creatur der Geistlichkeit, deren Macht nur zu tief Wurzel gefaßt hatte, um nicht noch verderblicher zu werden. Jezt, um seinem Testamente mehr Würde und Kraft zu geben, nahm Boleslaus III. die Geistlichkeit und die Vornehmsten des Adels zu Zeugen desselben und ließ sie es beschwören. 5) Von

5) Der Tod des heiligen Stanislaus hat mit der Ermordung des heil. Thomas von Beket (1171) so viel Aehnlchkeit, daß man fast nicht umhin kann, sie beyde mit einander zu vergleichen. Aber die Geschichte des leztern hat die Fackel einer gesunden und vernünftigen Critik schon längst beleuchtet, und man weiß es nur allzugut: wie sehr der König Heinrich II. von England zu entschuldigen wäre, wenn man blos auf die Veranlaßung und nicht auf die Abscheulichkeit seiner That sehen dürfte. Noch weit mehr scheinet es aber der Fall bey dem König Boleslaus II. dem Kühnen gewesen zu seyn. Man lese nur die Vorwürfe (Kadl. p. 664. ed. Lips. p. 16. ed. Ged., welche der König dem Bischoff von Krakau macht, daß er die Armee aufgewiegelt reipublicae incendium,) sich der schändlichen Buhlerinnen angenom-

Von diesem Augenblicke an betrachteten sich die Großen des Reiches und der Geistlichkeit als Vollzieher des Testaments, ohne deren Zustimmung nichts verfügt werden durfte. 6) Kurz, dies war der zweyte entscheidende Schritt der unumschränkten polnischen Monarchie zu einer aristo-

men. und selbst mit ihnen gebuhlt habe u. a. dergl. mehr. Was der erzürnte König zu viel gesagt habe, ist leicht zu vermuthen, aber wenn man bedenket, daß sowohl Kadlubko als auch Martinus Gallus melden, daß der Bischoff der Bestrafung der Weiber, die während der Abwesenheit ihrer Männer andere Ehen mit ihren Knechten geschlossen hatten, sich widersezt habe; ferner, daß es dem Könige gelang, vile zu überzeugen, daß er den Tod wirklich verdienet habe: so wird man gegen die Unschuld des heiligen Bischoffs mißtrauisch. Der schnelle Aufstand des Adels, die Vollziehung des Bannes gegen Boleslaus III., die Vergiftung des jungen Miecislaus seines Sohnes, sind alles Umstände, die das Mißtrauen mehr bestärken als vernichten Indessen sey es ferne, dem heil. Stanislaus seine Tugend und Verdienst abzusprechen. Nur sein Verfahren gegen seinen König und Monarchen scheint tadelswürdig gewesen zu seyn. Zu bemerken ist auch, daß sowohl Kadlubko als Gallus, sich auf Geschichten des heil. Stanislaus berufen, die wir nicht mehr haben. An den Wundern des heil. Stanislaus, versichert uns Dlugosz, zweifelten schon zu seiner Zeit ungläubige Ketzer, und die Geschichte mit dem Petrus, Erbbesitzer von Piotrowin, läßt auch einigen Verdacht von Trug oder List statt finden.

6) Otto Fris. Cap. 55. de gestis Friderici.

aristokratischen Verfassung, welche endlich Polens Grab ward, da es sich nicht so glücklich wie seine Nachbarn daraus hervorarbeiten konnte. Kaum war Boleslaus III. todt, so erfolgte eine allgemeine Verwirrung. Sobieslaus H. von Böhmen benutzte sie und suchte sich bey Kosten (Koscian) in Schlesien zu befestigen. Sein Tod und die hierauf erfolgten Unruhen sicherten zwar Polen von dieser Seite, aber die Vollziehung des Testaments des Boleslaus III. erregte neue nicht minder wichtige Schwierigkeiten. Die abgetheilten Fürsten rechneten mehr oder minder zu ihrem Antheile, gaben entgegen gesetzte Befehle und vermehrten dadurch die allgemeine Unordnung. Um dem Uebel endlich ein Ende zu machen, wurden sie eins, eine allgemeine Zusammenkunft zu Krakau 1140 zu halten. Hier wurde feyerlich ausgemacht, daß ein jeder in seinem Theile sein eigner Herr seyn, die Oberherrschaft über alle, und das Commando der vereinten Kräfte des Reiches in den Händen des ältesten Vladislaus II. verbleiben sollte.

Vladislaus liebte seine Brüder nicht, theils weil sie nur seine Stiefbrüder waren, (denn

er war von einer rußischen Fürstin von Kiow Zbislawa Tochter des F. Swiatopelk Izaslawowicz, sie aber von der oben genannten Gräfin von Bergen gebohren,) theils auch wegen der Verschiedenheit ihres Alters. Der älteste von ihnen Boleslaus der Krause, zählte nicht mehr als 13 Jahre, Miecislaus 8 Jahre, Heinrich ein Jahr weniger und Casimir lag noch in der Wiege, denn er war erst 1138 zur Welt gekommen. Die schläfrige Gemüthsart des Vladislaus II. ließ indeßen doch keine Gewaltthätigkeiten gegen seine Brüder befürchten, denn der Reichstag 1140 ging ganz ruhig zu Ende, ohne daß er den geringsten Versuch machte, sich der Theilung zu widersetzen. Aber seine Gemahlin Agnes dachte anders. Als sie 1121 sich mit ihm vermählte, 7) war sie gewiß in den Ge-

7) Nach Böhme diplomatische Beyträg Th. 4. S. 189. sagt ein Zeitgenossener Riccard Canonicus zu Neuburg: daß Agnes die Tochter Leopolds des heiligen Gemahlin Vladislaus II. von Polen 1115 gebohren, 1134 vermählt, und 1139 gestorben wäre. Böhme citirt: Pezius in historia s. Leopoldi S. 72. und 118. Da aber diese Lebensgeschichte des heiligen Leopolds, die Hieronymus Pez zusammengetragen hat, und die 1747 zu Wien herausgekommen ist, sich in den Scriptoribus rerum Austriacarum nicht befindet,

Gedanken gewesen, Beherscherin von ganz Polen zu werden. Bisher war dieses Reich seit seiner Stiftung immer unzertheilt. 8) Vladislaus II. war damals der einzige Sohn und Erbe seines Vaters Boleslaus III. und dessen Gemahlin (Salomea Gräfin von Bergen) seit langen Jahren unfruchtbar. Alles dieses berechtigte Agnes zu ganz andern Aussichten. Ein Jahr darauf 1122 gebahr zwar die Herzogin Salomea nach einer 11jährigen Unfruchtbarkeit einen Sohn Nahmens Kasimir, aber es ist

 nicht

so habe ich sie nicht nachschlagen können. In dem Catalogo Bibliothecae Bünovianae wird der Canonicus Riccardus in den Fastis Campililiensibus des Paters Hahnthaler angeführt. Beyde Bücher habe ich in Breslau nicht bekommen können. Daß ich aber den Datis des Canonicus Riccards nicht folge, sondern die Dlugossische Angaben, die mit den Briefen des jungen Heinrichs Sohnes des Kayser Conrad III. übereinstimmen, beybehalten habe, wird hoffentlich jedermann billigen. Denn die gleichzeitigen Autoren, die eine Sache nebenbey, oder späterhin, sey es aus ihrem Gedächtniße oder ihren Collectaneen zusammentragen, können wohl eher irren als gleichzeitige Briefe und Urkunden. Daß aber die Herzogin Agnes nicht 1139 gestorben ist, sieht man besonders aus dem Briefen des jungen Heinrichs bey Durand und Martene Tom. III. p. 233. 362. 407. im Jahre 1149.

8) Die Theilung des Vladislaus Herman war von keinem Bestand.

nicht wahrscheinlich, daß sein Vater schon damals den Entschluß gefaßt habe, das Reich zu theilen. 1131. ward zwar dieser Prinz mit einer Dänischen Prinzeßin vermählt, aber auch da scheint noch von keiner Theilung die Rede gewesen zu seyn. Ueberdies starb auch dieser Prinz sehr kurze Zeit darauf. Der Umstand, daß Boleslaus III. erst auf seinem Todtbette die Theilung vollzog, macht es fast zur historischen Gewißheit, daß er ehemals nicht daran gedacht hatte. Um so mehr mußte dies den Stolz der Herzogin Agnes empören, die auf einmal alle ihre Erwartungen vereitelt sahe. Als Enkelin Kayser Heinrichs IV. und Stiefschwester Konrads III. konnte sie sich mit Recht als eine der ersten Prinzeßin Europens betrachten, die Unthätigkeit ihres Gemahls mußte ihr desto mehr zuwider seyn. Sie herrschte über ihn durch ihre Reize, und nicht unwahrscheinlich auch durch die Ueberlegenheit ihres Verstandes. Es ward ihr also leicht, seinen Ehrgeiz zu wecken, und ihn auf andere Gedanken zu bringen. Wenn auch schon die Geistlichkeit und der vornehmere Adel seine Rechnung dabey fand, daß Polen in kleine Für-

stenthümer zertheilt wurde: so waren doch auch gewiß nicht wenige, welche das Nachtheilige dieser Einrichtung erkannten. 9) Vladislaus II. konnte also auf ihre Unterstützung rechnen. Tägliche Vorwürfe, daß die Enkelin und Schwester eines Kaysers nicht darzu gebohren wäre, um an einen so ohnmächtigen Fürsten vermählt zu seyn, daß es ihr lieber wäre zu sterben, als ihren Gemahl mit einer so geringen Macht über einen so kleinen Theil Polens herrschen zu sehen, dann die Erinnerung an die ehemaligen Aussichten, welche Vladislaus II. zum Theil selbst gehegt hatte, und zuletzt auch die alte Abneigung gegen seine Stiefbrüder bewogen ihn endlich zu dem Entschluße, sich der Herrschaft des ganzen Reiches zu bemächtigen. 1142 berief er also die vornehmsten Stände nach Krakau und stellte ihnen das Uebel vor, welches aus der Theilung ent-

9) Siehe oben, was einer der Anwesenden sagte, dann auch Kadl. ed. Ged. p. 16. Bogufal p. 28., wo die Theilung Polens als eine Strafe der Ermordung des heil. Stanislaus angesehen wird, mit dem Wunsche, daß das Reich bald wieder vereinigt werden möchte. Auch erhellet dies aus der Urkunde Heinrich I. des bärtigen Sommersberg I. 896. de circuitione pulcri campi.

entspränge, forderte die Alleinherrschaft für sich, und versprach seinen Brüdern reichliche Appanagen. Seine Gemahlin war bey den Berathschlagungen zugegen. Sie hatte ihn diese Sprache führen gelehrt, und sich einiger Mitglieder der Versammlung durch Geld im voraus versichert. Sie sprach selbst für den Vorschlag ihres Gemahls, und berief sich darauf, daß in Deutschland und in allen andern benachbarten Staaten der Thron immer ungetheilt verbliebe. Der Erfolg des Reichstages war nicht so, wie es Agnes und Vladislaus vermuthet hatten. Der ungleich größere Theil der Anwesenden erklärte gradezu, daß sie die einmal bestimmte Ordnung nicht aufheben wollten, weil sie sie Boleslaus dem III. beschworen hätten, und weil die nachgebohrnen Prinzen ihre Antheile gewiß nicht gutwillig abtreten, sondern durch die Noth gedrungen, wohl fremde Hülfe suchen würden. Ohngeachtet dieser Versuch mißlungen war, so ließ der Herzog Vladislaus II. seine Absichten nicht fahren, da er völlig von seiner Gemahlin beherrscht wurde, und diese seinen sinkenden Muth immer anfachte. Es ward ein neuer Plan entworfen.

Die

Die hülflose Jugend seiner Stiefbrüder ließ ihn allen Erfolg davon erwarten. Seine Verwandtschaft mit dem deutschen Kayser und den reußischen Fürsten sicherten ihm eine mächtige auswärtige Hülfe. Er schlug also einen ganz andern, zwar an sich ziemlich gewaltthätigen, aber weit gewisseren Weg ein, um zum Ziele zu gelangen. Wszewolod Olegowicz Fürst von Kiow 10) schickte ihm unter Anführung Izaslaws und Wolodomirs Dawidowicz Fürsten von Halicz ansehnliche Hülfstruppen. Mit diesen nahm Vladislaus II. theils durch Gewalt, theils durch Capitulation die meisten Städte und Schlösser seiner Brüder. Lublin, Sandomir, Grospolen und Leubus ergaben sich und erkannten ihn als ihren Herrn. Die jungen Fürsten suchten sich zwar eine Parthey bey den Großen des Landes zu machen, sie reiseten herum, und stellten ihnen die Bedrükkungen ihres Bruders vor, aber keiner wagte es, für sie die Waffen zu ergreiffen. Sie wandten sich an die Quelle ihres Unglücks selbst. Sie baten Agnes fußfällig, ihrer zu schonen.

Aber

10) Nestor ad an. 1042. 1045. Naruszevvicz III. l. IV. 289.

Aber ihre Bitten waren vergebens. Zwey wichtige Männer nahmen indessen ihre Parthey öffentlich. Peter 11) Graf von Skrzynno und Wszebor, Wojewode von Sandomir. Jener suchte Vladislaus II. durch Güte und Zureden, dieser selbst im Fall der Noth mit den Waffen auf andere Gesinnungen zu bringen 1144. Dem ohngeachtet schien Agnes am Ziele ihrer Wünsche und die Macht ihrer Gegner der Vernichtung nahe zu seyn.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Vladislaus II. seine Absicht erreicht und sich auf dem Throne allein behauptet hätte, wenn seine sonst so kluge Gemahlin sich mehr nach dem Geiste der Nation hätte schmiegen können. Aber Agnes, die auf dem Krakauer Reichstage keine Geschenke und Schmeicheleyen gesparet hatte, glaubte jezt nun deren nicht mehr zu bedürfen. Sie beleidigte auf das neue den Adel und die Geistlichkeit. Ersteren, indem sie alle Stellen bey Hofe mit ihren Landesleuten besetzte, und neue Abgaben erfand, um die fremden Hülfsvöl-

11) Siehe Geschichte Peter Wlasts. Daß er vorzüglich das Volk aufgebracht hat, sagt der Chronist Johann S. 9. Bielski, u. a. m.

völker zu besolden. Letztere aber, indem sie ihren größten und mächtigsten Wohlthäter und Liebling zu stürzen suchte. Auch das Volk war nicht ganz zufrieden. Die Hülfsvölker betrugen sich nicht immer so, wie man es von ihnen erwarten konnte, und die Geringschätzung, welche Agnes gegen die polnischen Sitten bewies, war dem Volke auch nicht gleichgültig. Alles dieses mußte ein allgemeines Mißvergnügen erregen, dessen Folgen immer traurig sind. Selbst die neueste Geschichte unsers Jahrhunderts lehrt uns das nemliche, daß jede Nation alles eher erträgt als Verachtung seiner Sitten, und sich lieber alle mögliche Bedrückungen gefallen, als seine Gebräuche nehmen läßt. Peter III. und Joseph II. sind redende Beweise davon. Dem ersten kostete dieser Staatsfehler den Thron, dem letztern eine der schönsten Provinzen seiner weitläuftigen Staaten; und wenn Peter I. mit seinen Reformationen durchdrang, so geschah es blos dadurch, daß er sie alle dem Geiste seines Volks anzupassen wußte. Indeßen verdient Agnes einige Nachsicht und Entschuldigung. Deutschland hatte damals einen weit größern Vorsprung in der Cul-

tur

tur vor dem benachbarten Polen. Polen stand um diese Zeiten kaum auf der Stufe der Cultur, wo sich Norddeutschland oder Sachsen unter den Ottonen befand. Eine größere Menge beträchtlicher Städte, Minnesinger, die nähere Bekanntschaft mit Italien, der Mutter der Künste im Abendlande, wo sie troß aller Barbarey noch immer einigen Schutz gefunden hatten, gaben Deutschland vor Polen, welches erst nach dem Verfall des Grosmährischen Reiches etwa kaum noch 200 Jahre her angefangen hatte sich zu kultiviren, große Vorzüge. Kein Wunder, daß Agnes die polnische Kleidung, Sitten und Gebräuche sonderbar und für sich unausstehlich fand. 12) Da man auch in unsern Tagen leider nur noch allzu häufig bey einer ziemlich allgemeinen und meistentheils aus einer Quelle herrührenden Cultur sich in diesem Punkte intolerant zu zeigen pflegt. Eben so läßt sich auch die Abneigung Agnes gegen die Geistlichkeit sehr gut erklären. Sie wußte die Demüthigungen, die ihr Grosvater Heinrich IV. von den Päbsten hatte erdulden müs-

12) Bog. 41. vestem calceamenta et mores Polonorum nobilium deridebat.

müssen, und die Treulosigkeit einiger deutschen Bischöffe und Fürsten zu gut, als daß sie ihr nicht stets im Andenken hätten bleiben sollen. Der Widerstand, den ihr die Geistlichkeit 1142 auf dem Reichstage zu Krakau leistete, mußte sie noch mehr erbittern. Es konnte nicht anders kommen, als daß sie aus so mancherley persönlichen Gründen nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge dem ganzen Stande der Geistlichkeit gram wurde.

So sehr also in dieser Rüksicht Agnes alle Entschuldigung verdient, so sehr ist sie dafür zu tadeln, daß sie ihren Haß gegen die Geistlichkeit und den Adel nicht besser zu verbergen wußte. Eine Liebesintrigue verdarb alles, und brachte Agnes und ihren Gemahl um ihren Thron.

Sey es, daß die Herzogin in der That einen unerlaubten Umgang mit einem deutschen Ritter pflegte, oder daß es eine bloße Verläumdung war: Kurz, das Gerücht davon drang zu den Ohren das Herzogs. Als einstens Vladislaus II. mit den Grafen Peter von Skrzynno sich auf der Jagd in der Gegend von Skrzynno verirrt hatte und die Nacht unter freyem Himmel

müssen, und die Treulosigkeit einiger deutschen Bischöffe und Fürsten zu gut, als daß sie ihr nicht stets im Andenken hätten bleiben sollen. Der Widerstand, den ihr die Geistlichkeit 1142 auf dem Reichstage zu Krakau leistete, mußte sie noch mehr erbittern. Es konnte nicht anders kommen, als daß sie aus so mancherley persönlichen Gründen nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge dem ganzen Stande der Geistlichkeit gram wurde.

So sehr also in dieser Rücksicht Agnes alle Entschuldigung verdient, so sehr ist sie dafür zu tadeln, daß sie ihren Haß gegen die Geistlichkeit und den Adel nicht besser zu verbergen wußte. Eine Liebesintrigue verdarb alles, und brachte Agnes und ihren Gemahl um ihren Thron.

Sey es, daß die Herzogin in der That einen unerlaubten Umgang mit einem deutschen Ritter pflegte, oder daß es eine bloße Verläumdung war: Kurz, das Gerücht davon drang zu den Ohren das Herzogs. Als einstens Vladislaus II. mit den Grafen Peter von Skrzynno sich auf der Jagd in der Gegend von Skrzynno verirrt hatte und die Nacht unter freyem Himmel

im

im Walde zu bringen mußte: so scherzte er mit dem Grafen über seine Gemahlin und den Abt 13) zu Skrzynno oder Sulejow, welche eines Liebesverständnisses beschuldigt wurden; wahrscheinlich, sagt er, schläft deine Gemahlin ruhiger und sanfter mit deinem Abte, als wir. Der Graf erwiederte den Scherz mit einem andern, und versetzte: So wie die Herzogin mit ihren deutschen Ritter. (Dobiesz oder Tobias bey dem Dlug.). Vladislaus II. war eifersüchtig, warf bey seiner Zurückkunft den Verdacht seiner Gemahlin vor, ward aber bald wieder besänftiget. Die Herzogin konnte indessen dem Grafen Peter von Skrzynno diesen Einfall nicht verzeihen, sondern faßte den Entschluß, sich an ihm blutig zu rächen. Die Vermählung seiner Tochter mit Jaxa 14) einem Syrbkschen oder Wendischen Für-

13) Boguf. setzt statt des Abtes nur einen Hofkapellan cum quodam sacerdote curiae. Dlugoß nennt den Abt zu Skrzynno und Cromer schreibt entweder zu Skrynno oder Sulejow. Der Graf Peter war nemlich Stifter der Abtey zu Sulejow, und zu Skrzynno gab es keinen Abt.

14) Von diesem Jaxa des Wappens Greif. leiten die polnischen Chronisten eine Menge Geschlechter ab, und unter andern auch die Herzöge von Pommern-Danziger Linie. Narusz. 287. Tom. III. l. IV. wo er die gewöhnlichere Ableitung derselben zu be

Fürsten, der wahrscheinlich in der erst nachher entstandenen Mark Brandenburg regierte, sollte im Jahre 1144 oder vielmehr 1145, 15) die Gelegenheit darzu geben. Peter, heißt es, ward zu Breslau überfallen, zu dem Herz. Vladislaus II. geführt, im Gefängniße der Zunge und Augen beraubet, und erhielt sein Leben nur dadurch, daß Vladislaus II. einen alten und treuen Diener seines Vaters nicht tödten lassen wollte, denn die Herzogin verlangte nichts weniger als seinen völligen Untergang. Ein Wnnder gab ihm indessen Sprache und Gesicht wieder, und er lebte noch fünf Jahre darnach bey völligem Gebrauche seiner Zunge und Augen. Daß dieses eine Fabel ist, braucht keinen Beweis, ersteres aber scheint wohl der rachsüchtigen und stolzen Fürstin und dem Geiste des Zeitalters nicht ganz unangemessen zu seyn. Wahrscheinlich war es aber nur bey dem Versuche oder wohl auch nur

bey

bestreiten sucht. Diesen Jaxa läßt auch Naruszewicz nach Palästina mit Kaiser Konrad III. ziehn, und beruft sich auf Johannes Cynamus l. II. §. 18. p. 38. Nakielski in Miechovia ad annum 1054 und Dlugosz p. 501. ed. Lips.

15) Nach dem Chronographus Saxo war Gr. Peter 1145 ruhig zu Magdeburg und brachte Reliquien nach Breslau. cf. Klose Th. I.

bey der Drohung geblieben. Der mächtige Graf konnte entwischen und aus Rache das als wirklich ausgeübt vorgeben, was man erst an ihm hatte vollziehen wollen. Um den Pöbel zu reizen, brauchte man damals nicht selten Wunder, und die Geistlichkeit benutzte vielleicht diese Sage blos darum, um das Volk in Waffen zu bringen. Wszebor, Wojewode von Sandomir, schlug die zerstreuten rußischen Völker zu verschiedenen mahlen, besonders aber an der Piliza, und die bedrängten Fürsten faßten schon neuen Muth. Aber frische rußische Hülfsvölker, welche Igor Olegowicz 1145 seinem Vetter Vladislaus II. schickte, sicherten auf das neue seine wankende Macht. Heinrich ward aus Lublin und Sandomir, Boleslaus der Krause aus Plock (Plozk) von neuem verjagt. Sie retteten sich zu ihren Bruder Mieczyslaus nach Posen, welcher allein in dieser Lage den Muth noch nicht verlohr, sondern alles wagen zu müssen glaubte. Jetzt erklärte sich die Geistlichkeit öffentlich für die jüngern Brüder, und Jakob, Erzbischoff von Gnesen, bat den Pabst Eugen III., den Herzog Vladislaus II. in den Bann zu thun. Der Vorwand zu dieser Bitte war die Ruhe und das

Glück

Glück des Landes, aber ob die Absicht so ganz lauter war, ist die Frage. Die Geistiichkeit in Polen wußte es nur allzu gut, was die Geistlichkeit in Deutschland durch die Demüthigung Heinrich IV. gewonnen hatte, und sie selbst hatte ja um eben diese Zeiten gleiche Vortheile von dem Banne gegen Boleslaus den Kühnen gezogen. Privatinteresse ist gewöhnlich die Richtschnur menschlicher Handlungen. Der Pabst Eugen III. war indessen 1145 — 46 selbst in einer traurigen Lage. Die Römer durch Arnolds von Brescia Grundsätze angeflammt, wünschten ihre Freyheit wieder zu erhalten, und luden im Taumel dieses Wunsches, Kayser Konrad III. ein nach Rom zu kommen. Zweymahl mußte der Papst Rom verlassen. Darzu kam noch, daß auch die Saracenen mächtige Schritte zur Wiedereroberung von Palästina thaten, und der heilige Bernhard das Kreuz deswegen predigen mußte, um die Heerde Christi und die päbstlichen Einkünfte im Orient zu schützen. Ludwig VII. von Frankreich hatte das Kreuz genommen. Es kam noch darauf an, den Kayser Konrad III. auch darzu zu bewegen. Dies nöthigte den Pabst den Herzog Vladislaus II. zu schonen, um den Kayser seinen Schwager nicht auf-

aufzubringen. Der heilige Bernhard erlangte seinen Entzweck zu Speyer 1146, und der Kayser Konrad III. zog wirklich 1147 nach Palestina durch Ungarn und keinesweges durch Polen, wie Dlugosz behauptet. 16) Vor seiner Abreise empfahl er seinen Sohn Heinrich und das deutsche Reich so wohl, als auch den Herzog Vladislaus II. und seine Gemahlin Agnes dem Schutze des Cardinal = Legaten Guido und dem Pabste. Indessen war er kaum weg, so that der Pabst den Herzog Vladislaus II. und seine Gemahlin in den Bann, unter dem Vorwande, daß ihre Streitigkeiten die Kreuzzüge hinderten. Dem ohngeachtet behielt Vladislaus noch die Oberhand und belagerte 1147 oder vielmehr 1148 17) Posen, den einzigen Zufluchtsort seiner Brüder. Jezt wagte es der Erzbischoff Jacob von Gnesen selbst in das Lager des Her=

16) Naruszevvicz p. 293. T. III.

17) Dlugosz, Cromer und die meisten polnischen Schriftsteller setzen die Belagerung von Posen in das Jahr 1145 oder 46. Naruszewicz beweist aus dem gleichzeitigen Vincentius von Prag in Dobner. monument. Bohemiae, und authentischen Briefen bey Durand und Martene, (wovon unten ein mehreres) daß diese Belagerung später, nemlich 1147 oder 1148 war. cf. Pagi ad Baronium.

Herzogs zu kommen und ihn in Bann zu thun. Die Belagerung zog sich in die Länge. Vladislaus glaubte seines Sieges gewiß zu seyn. Mittlerweile mehrte sich aber die Parthey der belagerten Fürsten täglich, denn da Vladislaus seine ganze Macht auf einem Punkt concentrirt hatte, so konnten die Sandomirier, Kujawier und Masuren desto leichter von ihm abfallen. Die Sorglosigkeit des Vladislaus II. war Schuld daran, daß er endlich durch einen doppelten Angriff, nemlich der zu Hülfe eilenden Parthey und eines Ausfalls aus der Stadt völlig geschlagen ward. Mit sehr wenigen Ueberbleibseln seiner Macht floh Vladislaus II. nach Krakau, wo sich seine Gemahlin und Kinder befanden. Grade damals kehrte sein Schwager der Herzog Vladislaus von Böhmen aus Palästina zurück. Er nahm zu ihm seine Zuflucht, aber der Verlust, den er auf seinem Kreuzzuge erlitten hatte, erlaubte ihm nicht an Hülfe zu denken. Die Brüder rückten unterdeßen vor Krakau. Agnes erwartete sie und vertheidigte sich tapfer. 18) Da aber keine Hül-

18) Kadlubko ed. Lips. p. 740. quae urbis defensabat praesidia deditioni accedere jubent, quae vix urbe tandem excussa et opibus virum sequi compellitur.

se zum Entsatze ankam, so mußte sie das Schloß verlassen und nach Deutschland ziehn. Die Bedingungen ihres Abzuges haben uns gleichzeitige Schriftsteller nicht aufgemerkt. Dlugosz mißt alles der Großmuth der Sieger bey, und ihm sind die meisten schlesischen und polnischen Schriftsteller gefolgt. Wahrscheinlich war die Auslieferung des jungen Kasimirs, der bis jezt immer in der Gewalt des Vladislaus II. gewesen war, eine mit von den Bedingungen, unter welchen Agnes mit ihren Söhnen nach Deutschland gelassen wurde; denn auf die Grosmuth erbitterter Feinde ist wohl nicht viel zu rechnen, und Dlugosz urtheilte von den polnischen Fürsten etwas zu partheyisch. Zudem finden wir ja, daß seit diesem Zeitpunkte sich Kasimir immer bey seinen Brüdern befindet, und wie er in ihre Hände gekommen ist, merkt kein Schriftsteller an.

Agnes wandte sich an den jungen Heinrich, Sohn und erwählten Nachfolger Kaiser Konrads III., der unterdessen die Regierung in Deutschland führte. Pabst Eugen III. hielt zu Ende des Jahres 1148 zu Rheims ein Concilium. Auf dieses setzte Agnes ihre ganze Hofnung

nung. Der junge Heinrich schickte drey Gesandten 19) mit einem besondern Briefe in ihrer Angelegenheit nach Rheims, mit der Bitte, daß der Pabst sich ihrer als Vasallin und Schwester des Kaisers annehmen und sie vom Bann lossprechen möchte. Der Pabst versprach beydes, insofern es seiner Würde angemessen wäre, und versicherte: daß er deswegen einen eigenen Legaten nach Polen schicken wollte. Während diesen Unterhandlungen gewannen die Brüder des Vladislaus Zeit, sich recht festzusetzen. Sie verbanden 20) sich 1149 mit dem Erzbischoff von Magdeburg und einigen andern sächsischen Fürsten zu Kruszwiz, und um ihrem Bündniß mehr Kraft zu geben, so verlobten sie ihre Schwester Juta oder Judith an Otto den ersten, Sohn des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg. Konrad III. kam nun aus Palästina zurück. Er nahm an den Schicksalen seiner Schwester thätigen Antheil und vermochte den Pabst, den Cardinal Legat Gregorius nach Polen zu senden; denn er glaubte auf diesem Wege am leich-

19) Otto Fris. l. c, Ao. 6. Durand und Martene monum. Vet. T. II. p. 233.

20) Chronogr. Saxo.

leichtesten ohne Blutvergiessen dem Herzoge Wladislaus II. zu seinen Ländern zu verhelfen, da der Erzbischoff von Gnesen und die Geistlichkeit seine vorzüglichsten Feinde waren. Aber selbst in jenen finstern Zeiten des Mittelalters war der päbstliche Bann nur dann furchtbar, wenn das Privatintiresse der Geistlichkeit oder der weltlichen Stände mit den Rechten des Landesfürsten in Collision kam. Aus diesem Grunde war die Sendung des Cardinallegaten fruchtlos, und die polnische Geistlichkeit nahm die päbstliche Excommunication nicht an, unter dem Vorwande, daß der Legat mehr nach dem Willen des Kaysers als des Pabstes handelte. Der Legat meldete 21) dies dem Kayser, und dieser nahm sich vor, mit aller Macht seinem Schwager zu helfen. Über eine langwierige Krankheit hielt ihn noch davon bis 1150 ab, wo er auf dem Reichstage zu Merseburg alle seine Macht aufbot: um so mehr, da er mehrmals deswegen Gesandten nach Polen vergebens geschickt hatte. Mit einer Armee, die wahrscheinlich meistens aus Böhmen und Sachsen bestand, zog Konrad der III. gegen Polen. Allein seine deutschen

21) Durand und Martens p. 407.

schen Händel ließen ihm keine Zeit, sich hier lange aufzuhalten. Die polnischen Herzöge wünschten ebenfalls einen Krieg zu vermeiden, den sie nach der Theilung des Reichs und nach langwierigen bürgerlichen Unruhen zu führen nicht gewachsen waren. Sie suchten deswegen dem Kayser allen Proviant abzuschneiden nnd besetzten die Oderpässe, um ihn den Uebergang zu verwehren, unterhandelten aber unterdessen durch ihre Freunde mit dem Kayser in seinem Lager. Durch Vermittelung der sächsischen Fürsten und namentlich des mit ihnen verwandten Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg und Konrads von Mähren ward also ein Vergleich geschlossen. Boleslaus der krause begab sich selbst in das kaiserliche Lager, versprach nicht nur eine gewisse Summe Geldes, sondern auch persönlich auf dem Reichstage zu Merseburg zu erscheinen, um dort nach dem Ausspruche desselben die Sache mit seinem Bruder Vladislaus II. auszumachen, und bewog dadurch den Kayser wieder abzuziehen. Kaum war der Kayser fort, so dachten die polnischen Herzöge auf Mittel, ihren Versprechungen auszuweichen. Boleslaus IV. vermählte sich mit Anastasia, und Mieczyslaus mit Eudoxia, Töchtern Wolodimirs Fürsten

sten von Halicz, um von dieser Seite sicher zu seyn. Der Kayser wollte dies nicht ungerochen lassen, aber seine italienischen und deutschen Angelegenheiten liessen ihm nicht zu nach Polen zu gehen. Er gab unterdessen dem Vladislaus II. einige Güter um Bamberg. 22) Hier warb der unglückliche Fürst, so gut er konnte, eine kleine Armee und besetzte damit Nimtsch und Grediß (Gräzberg). Konrad III. starb 1152. Vladislaus war zu schwach, seine Festungen zu behaupten und verlohr sie sehr bald, da er sie nicht unterstützen konnte. Agnes, seine Gemahlin, starb auch nicht lange darauf 1153 und ward im Kloster Pforta in Sachsen begraben. 23) Ob Dlugosz Nachricht wahr ist: daß der Herzog in seinem Unglück ihre und seine Fehler erkannt und bereuet habe, ist nicht so leicht zu bestimmen. Wenigstens mußte er es verbergen, wenn er vom Kayser Konrad III., als seinem Schwager, Hülfe haben wollte. Gewisser ist, daß

22) Naruszevvicz T. III. l. IV. 317.

23) Anonymus vom Jahr 1360 beym Sommersb. p. 6. Boguphal. p. 43. Vincentius Pragensis. p. 43. Naruszevvicz p. 319. T. III. Der sonst so genaue Verf. der Briefe über Breslau irret also, wenn er 1. Theil 20. Br. p. 280. den Herzog Vladislaus II. früher als seine Gemahlin sterben läßt.

daß er über ihren Tod sich bald tröstete; denn er heyrathete gleich zu Anfange der Regierung Kayser Friedrich I. die Tochter des Markgrafen von Brandenburg Albrecht des Bären, 24) vermuthlich um durch dies neue Band der Verwandschaft sich die Gunst des Kaysers zu erwerben, und den Markgrafen Albrecht, dessen Sohn Otto I. mit den polnischen Herzögen durch seine Gemahlin Judith verschwägert war, auf seine Seite zu bringen, aus Furcht, daß er bey einem neuen Zuge des Kaysers wiederum den Friedensmittler machen möchte. Doch so viel sich auch Vladislaus II. von der Gunst des Kaysers versprechen konnte, so war doch der Kayser nicht eher im Stande etwas für ihn zu thun, als 1157. Er schickte deswegen eine Gesandschaft an Boleslaus IV. und lies ihm mit dem Kriege drohen, wenn er seinem Bruder Vladislaus II. seine Länder nicht wiedergeben und das dem Kayser Konrad III. versprochene Geld zahlen wollte. Boleslaus IV. behauptete seine Unabhängigkeit vom deutschen Reiche, und wollte sich weder zum Tribut noch zur Restitution seines Bruders bequemen. Da er aber sahe, daß der Kayser seinen Zug nach Mayland aufschob, um

24) l. c. Vincentii Pragens. p. 43.

um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, so schickte er an den Kayser nach Halle eine besondere Gesandschaft und bat um Frieden. Weil er aber keine von den Forderungen des Kaysers eingehen wollte, so zog der Kayser wirklich mit aller seiner Macht zu Felde. Glogau und Beuthen zündeten die Polen selbst an, und der Kayser drang über die Oder durch das Bisthum Breslau oder Schlesien in das Bisthum Posen ein 25). Indessen litt die kayserliche Armee auch manchen Verlust aus Mangel des Proviants und durch Krankheit. Zu Crisgawe, 26) vielleicht Kargowa

25) Epistola imperatoris Friderici ad Wibaldum, bey Durand und Martene.

26) Der berühmte Verfasser der Briefe über Breslau, dessen Asche ich die größte Achtung zolle, indem ich diesen kleinen Fehler Th. 1. S. 279. berichtige, hat auch hier eine falsche Vermuthung. In Kruswik (Kruswiza) konnte wohl der Vertrag nicht geschlossen werden, denn diese ehemalige Hauptstadt Polens liegt weit über Posen hinaus. Nach dem Briefe des Kaysers Friedrich I. aber, war ja die deutsche Armee nicht über Posen, sondern nur blos in die Posener Diöces gerückt und also muß der Vertrag disseits Posen geschlossen worden seyn. Naruszewicz meynt: daß dieses Crisgowo Kargowa Karge oder Unruhstadt seyn könnte, Kryszkowa im Meseritzer, Krzeßkowice im Posener, Krzyczko im Fraustädter Kreise können auch darauf Anspruch machen.

gowa (Karge) in der Posener Diöcese, kam es zum Vergleiche, unter Vermittelung des Herzogs von Böhmen Vladislaus. Die Friedensbedingungen waren für Boleslaus IV. sehr drückend, und er mußte deswegen seinen Bruder Casimir und mehrere vornehme Polen als Geiseln geben, 27) daß er sie gewiß halten würde. Sie sind so bekannt, daß ich sie hier nicht erst anführe. (siehe von Schlesien Th. I. S. 75. Klose Theil I. Br. 20 S. 279.) Ihr Hauptinhalt war Tribut und persönliche Erscheinung auf dem Reichstage zu Magdeburg, um nach dem Ausspruche desselben den Herzog Vladislaus II. zu restituiren. Doch keine von diesen Bedingungen erfüllete Boleslaus IV. wirklich, da er wußte, daß des Kaysers Absichten auf Mayland ihn von einem zweyten Zuge nach Polen abhalten würden. Indessen hatte er aber doch die Geiseln richtig abgeliefert und die Sache zog sich wieder in die Länge. Darüber starb Vladislaus II. 1159 und ward nach dem Zeugnisse der einen zu Aldenburg oder

27) Vincentius Pragensis p. 46. 48. Die Geiseln wurden nicht sogleich, sondern nachher an den Herzog von Böhmen abgeliefert, und dieser brachte sie zum Kayser nach Würzburg. Unter ihnen befand sich auch der einzige Sohn des Fürsten Lakse (Jaxa), welcher zu Prag starb.

zu Pegau, und nach dem Zeugniß der andern zu Plötzke bey Mansfeld in Sachsen begraben. Aus dem letztern haben Bogufal und Dlugosz vermuthlich Plock gemacht, und um dieses zusammenzureimen, so lassen sie den Herzog Vladislaus II. noch einmal nach Polen kommen, um sich zu vergleichen, und ihn auf der Reise oder zu Plock krank werden, sterben und eben daselbst begraben werden. Da ihn aber der fast gleichzeitige Kadlubko auserhalb des Landes sterben läßt; so muß man wohl der ersten Meinung den Vorzug lassen, um so mehr, da zwey der besten Geschichtsforscher der Bischoff Naruszewicz Tom. IV. S. 339 und der verstorbene Rektor Klose Th. 1. S. 281. (s. Briefe) dieser Meinung sind.

Peter Wlast der Däne, oder Materialien zu einer neuen Untersuchung der Geschichte desselben.

Eine der merkwürdigsten Personen in der ältesten Geschichte Schlesiens, ist ohnstreitig Peter Wlast der Däne; aber so merkwürdig seine Thaten sind, so ungewiß ist seine wahre Geschichte. Selbst sein vollständiger und wahrer Nahme, ist nicht einmal ausgemacht. 1) Der beste

1) In den damaligen Zeiten waren noch keine eigentliche Geschlechtsnahmen üblich; daher kommt auch Graf Peter immer nur unter dem Nahmen Peter in Urkunden vor. Selbst der Nahme Graf ist mehr die Uebersetzung seines Amtsmittels. Er war nemlich Starost von Breslau, Wojewode von Kalisch und Kruschwitz. Er heißt Peter Wlast, Wlaßcz, Vlastides, Wlosżczyk, Wloßczowicz, Duvinus, Duninus und Durinus. Ob der Nahme Duvinus von der Familie Due kommt, (siehe Pontoppidam de vestigiis Danorum clarorum in Polonia,) ist nicht auszumachen. Die Nahmen Wlaszczyk, Wlozczowicz scheinen Patronymica zu seyn, wenn man sie grammaticalisch betrachtet, und es ist wahr, daß, so wie bey den Russen noch heut zu Tage, auch bey den Polen, noch öfterer aber in Pommern (vide Dreger Codex Dipl. Pomeraniae) Patronymica häufig ehedem vorkommen. Indessen ist es doch nicht immer der Fall. Wäre es ausgemacht, daß Peter von Skrzyn und Peter von Ksiądz nur eine Person sind, so ließe sich mit einiger Wahrscheinlichkeit daraus

beste schlesische Geschichtsforscher, der verdienstvolle Verfasser der Briefe über Breslau wagt es nicht die Zweifel derselben zu lösen, und der beste polnische Geschichtsschreiber Naruszewicz ist über seine Person und sein Leben ebenfalls zweifelhaft und ungewiß. Meine Absicht ist nicht eine neue Hypothese aufzustellen, womit man in der Geschichte behutsamer seyn muß, als in jeder andern Wissenschaft; sondern mein einziger Zweck ist nur eine Vorarbeit für denjenigen zu machen, den das Glück mehr begünstigt als mich, und die deutschen und polnischen Quellen und Hülfsmittel anzuzeigen, durch die man vielleicht der Wahrheit völlig auf die Spur kommen könnte. Giebt mir der Himmel selbst einst die Mittel und Zeit, die nöthigen Kosten und die erforderliche Mühe darauf zu wenden, so werde ich gewiß mich ihr zu unterziehen nicht ermangeln, weil ich den Werth der schlesischen Historie sowohl für die polnische als auch für die deutsche Geschichte zu schätzen weiß.

schließen, daß unser Graf Peter kein eigentlicher Däne, sondern nur ein Wende sey, der vielleicht einst unter dänischer Hoheit gewesen. (Siehe unten den Verlauf der Geschichte) Daß die Nahmen von der Besitzung Wlostow gekommen, oder von Wloszczowicze, ist die gewöhnlichere Meinung der polnischen Genealogisten, die diesen Beynahmen dem Peter von Ksiądz geben.

Die gewöhnliche Dlugoßische zum Theil aus Bogufal geschöpfte Erzählung ist diese: daß Graf Peter der Däne, vom Rufe der Heldenthaten und des glänzenden Hofes Herzogs Boleslaus III. des krummlippigten bewogen, mit Empfehlungen vom König Erich IIII. (Heinrich) nach Polen gekommen sey und hier sein Glück und fernern Aufenthalt gefunden habe. Seine Tapferkeit, und die schnelle Erlernung der Landessprache hätten ihm nicht blos Ehrenstellen und die Gunst des Herzogs, sondern auch seine innige Freundschaft große Geschenke an Ländereien worunter auch die Grafschaft Skrzyn oder Skrzynno gewesen und sogar zur Gemahlin die reussische Prinzeßin Maria Verwandtin des Herzoglichen Hauses erworben. Aus Freundschaft für seinen Günstling hätte sogar Boleslaus III. einen Zug nach Dännemark unternommen. und dieses Land erobert, um die Schätze seines Vaters (Dlug. nennt ihn nicht) die ihm nach dem ermordeten König Erich, welchen sein Bruder Abel umgebracht hatte, geblieben waren, abzuholen, welche Schätze der treue dänische Schatzmeister Graf Peters Vater natürlich dem Mörder seines Königs nicht gönnen, und sein frommer Sohn lieber zum Kirchen- und Klosterbau verwenden wollte.

Die

Die Freundschaft des Herzogs Boleslaus III. und seines Freundes Wlast, der nachher Statthalter von Kruschwitz, Kalisch und endlich Schlesien geworden war, sey immer unzertrennlich gewesen, aber nach dem Tode des Herzogs Boleslaus III. hätte sich das Glück Peters des Dänen geändert. Die Ermahnungen, die er Vladislaus II. gegeben hatte, mit seinen Brüdern keinen Krieg zu führen, hätten ihn bey demselben verhaßt und verdächtig und endlich die Intriguen der Herzogin Christina, (falsch Agnes muß es heißen) die der bekannte Scherz auf der Jagd beleidigt hatte, völlig in Ungenade gebracht. Die Rache der Herzogin hätte sich damit nicht begnügt. Sie hätte ihren Gemahl bewogen Peter den Dänen eben am Hochzeittage seiner Tochter, die mit Jaxa Fürst von Serbien vermählt werden sollte, überfallen, blenden und der Zunge berauben zu lassen. Der Himmel erbarmte sich indessen heißt es, des frommen Grafen Peter und gab ihm den Gebrauch seine Augen und Zunge wieder. Er lebte hierauf noch fünf Jahr und fand sein Grab mit seiner später gestorbenen Gemahlin zu St. Vincenz auf dem Elbinge in Breslau, wo die Aufschrift Hic situs est Petrus Maria conjuge fretus, marmore splendente, patre Wilhelmo peragente. Noch

zu

zu Dlugoßens Zeit befindlich gewesene In der Folge der Zeit haben flüchtige Geschichtssammler den Pater Wilhelm Abt des Klosters zu St. Vincenz 1356 (Siehe Klose I. Br. 18 p. 241) zum Vater des Grafen Peter des Dänen gemacht 2) welchen sie, um sich von den Nachstellungen des Königs von Dännemark zu sichern, oder auch um der reizenden Aussicht zu genießen, auf den Zobtenberge ein Schloß bauen und daselbst wohnen lassen. Grade als wenn die damalige Befestiungsart es ohnedem nicht so mit sich gebracht hätte, Schlösser auf Berge anzulegen, oder als wenn unsre derbe Vorfahren schon eben so wie heut zu Tage, immer auf schöne Aussichten Jagd gemacht hätten, oder auch wenn die Aussicht über die schlesischen Wälder und Steppen im 11. Jahrhunderte eben so reizend gewesen wäre, als heute über das cultivirte Land. Die Dlugoßischen Anachronismen sind zu auffallend, als daß man nicht bey dem ersten Anblick ihre Unzuläßigkeit sehen sollte, und daher bedürfen sie keiner Widerlegung. (Klose 1. Br. 16. 17. 18.) Neuere Geschichtsschreiber haben daher zwey Wege

2) Bielski sagt, der Vater des Grafen Peter hätte Wilhelm geheissen, die Polen aber hätten ihn Swientoslaus genennet.

ge vorgeschlagen. Einige erklären diese ganze Geschichte für ein Mährchen, lassen Peter den Dänen ein Vermögen durch Seeräuberey sammeln, und, um sein Gewissen Erleichterung zu schaffen, es zu milden Stiftungen anwenden. Da die Expedition nach Dännemark, die Boleslaus III. unternommen hat, offenbar eine Fabel ist, so lassen einige alle die übrigen Erzählungen von Dännemark auch als bloße erdichtete Episoden weg. Die Schwierigkeit der Erlernung einer fremden Sprache, die damals, wo es keine Grammatiken und wenig Unterricht gab, noch größer als jetzt gewesen seyn muß, so wie die Erwähnung von Brüdern 3) und Familie in Schlesien und Polen scheinen einigen von ihnen Grund genug zu seyn, Peter den Dänen zu einen Landeseingebohrnen zu machen. Das Stillschweigen des Kadlubek, der von Dännemark nichts weiß und nur einen Peter von Xiądz oder Ksiąz 4) (sprich Xionsch) kennet, welcher den reußischen Fürsten Wolodar durch eine

zopy=

3) Klose 1. Br. 16. p. 206. Note. Auch mehrere andere kopeyliche Nachrichten in Hrn. Roppans Collectaneis.

4) Es giebt zwey Städtchen dieses Namens, eines in der Gegend von Kalisch in dem ehemaligen Grospolen, ein anderes in Galizien. Hier soll ersteres gemeint seyn. Daß Kßausth im Bogufal ist corrumpirt.

zopyrische List gefangen hatte, scheint dieser Meinung allerdings einiges Gewicht zu geben, da der 1223 gestorbene Greis Kadlubek selbst bis an die Zeiten des Kirchenstifters und Christlichen Eiferers Peter Wlast, den wir den Dänen nennen, allerdings gereicht, 5) diesen polnischen Patrioten aber, der den Fürsten Wolodar gefangen genommen, der noch ältere unbekannte Zeitgenosse und Biograph des Bischofs Otto von Bamberg Pommerischen Apostels zur Zeit Boleslaus III. gekannt, und als einen vorzüglichen mitwirkenden Theilnehmer an der Pommerischen Bekehrung geschildert hat. Der Ausdruck beym Kadlubek vir alti sanguinis, scheint auch kein müßiger Zusatz zu seyn, sondern auf die Vermählung mit der reußischen Prinzeßin Maria zu zielen. Bedenkt man noch: daß bey dem sächsischen Chronographen 6) und in dem Briefe des Bischofs Matheus von Cracau an den heiligen Bernhard 7) Graf Peter blos Peter ohne irgend einen Beynahmen genennt wird, und immer als ein besonders für die Ausbreitung der katholischen Kirche thätiger Mann vorkommt,

 fer-

5) Er starb in einem sehr hohen Alter.
6) Ad annum 1145.
7) Pez. Thes. An. T. V. p. 1. Ep. 125.

ferner: daß der Zeitgenosse Ortlieb (in den Annal. Zweifalt. von dessen Erzählung unten mehr vorkommen wird) den Gefangennehmer des Fürsten Wolodar und den Erbauer der 70 oder mehr Kirchen nur eine Person seyn läßt: so wird es immer wahrscheinlicher: daß Peter von Skrzyn oder der sogenannte Peter der Däne und Peter von Xiąz, nur eine Person seyn, um so mehr da aus mehreren archivalischen, wenn gleich nur copeylichen doch immer sehr alten Nachrichten erhellet: daß der in Breslau bekannte Graf Peter von Skrzyn auch Wlast geheissen habe. (Klose Th. 1, Br. 16.) Andere Geschichtschreiber geben der Dlugoßischen Nachricht, die er, wie gesagt zum Theil aus dem Bogufal geschöpft hat mehr Glauben. Sie lassen nicht nur Peter Grafen von Skrzyn wirklich aus Dännemark kommen, sondern sie finden auch Mittel die dänischen und polnischen Geschichtschreiber zu vereinigen. Die allenfalls noch den meisten Beyfall verdienende Meinung ist hier ohnstreitig die Darstellung des Bischofs von Luzk Naruszewicz, die ich hier zuförderst in einen kurzen Auszug zusammen dränge. „Zu Anfange des 12ten Jahrhunderts suchten die Dänen, Polen und

Sach-

Sachsen (Niedersachsen) die Länder der Wenden an der Ostsee (Mecklenburg und Vorpommern) zu unterjochen. Die für ihre Freyheit und ihre heidnische Religion kämpfenden Wenden widerstanden nicht nur den Sachsen und Dänen, sondern da sie durch Seeräuberey auch zur See mächtig waren, so verwüsteten sie die dänischen Inseln selbst. Saxo Grammaticus sagt, daß sie ein Drittheil der Einwohner in Dännemark aufgerieben hätten. Heinrich der Sohn Gottschalks, Fürst der Obotritten, der wegen seiner Mutter Siritha einige Ansprüche auf einzelne dänische Ländereyen machte, brachte besonders den däni-König Nicolaus I. in großes Gedränge, der den dänischen Thron nach Erichs I. Tode usurpirt hatte 1106 — 1107. Da die Wenden selbst Seeland verwüsteten, so ließ der rechtmäßige vom Nicolaus I. verdrängte Thronerbe Kanut Herzog von Schleswig des gedachten Erichs I. Sohn seine Schätze aus Seeland nach Fühnen bringen. Auf der Ueberfahrt der Schätze, welches Geschäft Kanut seinem Erzieher anvertraut hatte, trafen Wendische Schiffe auf die Dänischen, und Kanuts Erzieher sahe sich genöthigt, die Schätze lieber in das Meer über

Bord zu werfen, als sie den Feinden in die Hände kommen zu lassen. (Diesen Erzieher Kanuts hält Narușzewiecz für den Vater des Granen Peter von Skrzyn) Heinrich Fürst der Wenden, (Obotriten, Mecklenburger) ward bald mit Kanut, der blos Schleswig hatte, Freund 1115 und ernannte ihn sogar 1125 — 30 zum Nachfolger in seinen Wendischen Staaten. Die Freundschaft Kanuts und Heinrichs bewog den dänischen König Nicolaus I. mit Boleslaus III. von Polen sich zu verbinden: Beyde hatten gleiche Absichten, wendische Länder an der Ostsee sich zu unterwerfen. Beyde nahmen sich vor, Vorpommern anzugreifen, wo Wratislaus I. regierte, der von keinen abhängen wollte, 1121, und wahrscheinlich mit Heinrich, Fürsten der Obodriten und mit Knud Herzog von Schleswig in guten Vernehmen stand. Boleslaus III. versprach auch, dem Prinzen Magnus Sohne des Königs Nicolaus I. seine Tochter Richsa oder Sophia. Während die polnische Armee zu Lande ankam, erschien eine dänische Flotte vor Usedom, welches durch Polen und Dänen gezwungen an Dännemark sich ergab. Bald darauf nahm Boleslaus III. Julin weg, und Wratislaus von Pommern wußte sich nicht anders zu ret-

retten: als daß er dem Könige Nicolaus I., der indessen mit der polnischen Prinzeßin nach Rippen zu seinen Sohne Magnus sich auf den Weg gemacht hatte nach Stralsund nacheilte um auf alle Bedingungen Frieden zu machen. Der König von Dännemark ließ den pommerischen Fürsten gefangen nehmen, und nahm ihn mit sich nach Ripen, während Boleslaus III. von Polen noch immer in Pommern blieb. Die Reussen benutzten die Abwesenheit des Boleslaus III. und Fürst Wolodar von Przemysl fiel in Polen ein. Peter Erbbesitzer von Ksiądz erbot sich hierauf den Fürsten Wolodar auf eine listige Art zu fangen, und setzte seinen Streich glücklich durch 1122. Dieses Glück bewog Boleslaus III. an die Restitution seines vertriebenen Schwager Fürsten Jaroslaus von Wlodzimierz zu denken, und deswegen die pommerschen Angelegenheiten eine Zeit lang ruhen zu lassen um sich so weit vor der reußischen Seite zu sichern: daß er in Pommern freyen Spielraum bekäme. (Aus den Anonn. vitae beati Ottonis Ep. Bamb. sieht man: daß diese dänischen, pommerischen und reußischen Geschichten allerdings mit einander einen Zusammenhang gehabt haben, indem dieser gleichzeitige

zeitige Biograph des Bischofs Otto versichert: daß die Reußen Preussen und Pommern mit einander ein Verständniß unterhalten hätten und in diesen Zusammenhange auch die Geschichte des Fürsten Wolodars ohne seinen Namen zu nennen, erzählt. 8) Boleslaus III. verband sich mit Stephan König von Ungarn, und machte einen Zug nach Kiow. Aber der Tod des Jaroslaus machte dem Kriege bald ein Ende. Wolodar kam wahrscheinlich noch 1124 los und um diese Zeit belohnte Boleslaus III. Peter Wlasten von Ksiądz mit der Grafschaft Skrzynno und mehreren Güter welche er ihm schenkt. Ausserdem stiftete er auch die Heyrath zwischeu ihm und der reußischen Prinzeßin Maria, die mit seiner eigenen ersten Gemahlin Zbislawa nahe verwandt war. Den Rest der Geschichte erzählt Narußzewiz wie gewöhnlich, und glaubt, das die reußische Maria des gefan-

8) Nestor, Kadlubek, Bogufal. Dlugosz läßt zwar den Wolodar in einem Gefechte bey Wysokie gefangen nehmen, und setzt die List Peters von Ksiądz später, und statt des Wolodars nennet er den Jaropelk von Wlodimir. Aber nach Nestor, der die Gefangenschaft des Wolodars sub anno 1122 erwähnt, da auch Kadlubek ihn Wladarides, Laodarius aber Bogufal nennet, so hat sich wohl Dlugosz geirret.

fangenen Wolodars Tochter selbst gewesen sey. Da Naruszewiz alle diese Data mit glaubwürdigen Zeugnissen belegt; so ist kein Zweifel: daß diese Darstellung vor vielen andern den Vorzug hat, selbst die Klosische Erklärungsart, (T. 1. p. 205. 6.) nicht ausgenommen. Nach Naruszewiez Meinung wären also Peter Wlast aus Dännemark gebürtig, mit Peter von Ksiqdz einerley Person. Aus den Schätzen Kanuts, aus der dänischen Allianz und der pommerischen Expedition hätte man denn in der Folge alle übrigen Erdichtungen zusammen gesetzt, um die Reichthümer des Stifters von 77 Kirchen zu erklären, selbst wenn man das Wort Stifter nicht in den ganzen eigentlichen Sinne sondern in den lateinischen Sinne des Worts Fundator nach der Latinität des Mittelalters als Wohlthäter nähme. — Indessen finden sich auch hier Schwierigkeiten, die nicht so leicht zu heben sind, wovon unten ein mehreres. Die in Deutschland gewöhnlichere, wie wohl weniger erweisliche, und wenn man dem Mittelalter nicht allen Glauben der Chronologie absprechen will, gewiß an sich falsche Meinung ist: daß der vom Dlugosz erwähnte König Heinrich Erich Emund II. ist, welchen Plokus 1139 er-

ermordet hat. Der Unterschied von 15 Jahren zwischen 1139 und der Dlugoßischen Angabe von 1124 scheint den Verfechtern dieser Meinung zu geringe zu seyn, als daß man darauf Rücksicht nehmen könnte, und sie überlassen es gewöhnlich der über die Chronologie souverain gebietenden Einbildungskraft des Lesers, welche Zeitrechnung er erwählen oder verwerfen wolle, um die übrige Facta nach Belieben zu ordnen. Diese Manier ist freylich bey den für das Gedächtniß ohnehin beschwerlichen, und für die praktischen Nutzanwendungen unnützen Zahlen nichts weniger als unbequem. Sie verschaft einen recht artigen und schönen Zusammenhang der Geschichte, der die meisten und besten Ansichten giebt, und ist gewiß für Roman und Dichtung sehr brauchbar, daher auch nur gar zu sehr nach dem modernen Geschmak, der vor praktischen Regeln, die Praxis selbst und über den Systemen die Fakta, die sie ausmachen sollen, vergißt. Auch die Freunde des Universellen, denen vor den Details graut, können hierbey für sich und ihr bequemes Gedächtniß eine Rechnung finden, und die Geschichte wird auf diese Art ein sehr leichtes und amüsantes Studium werden, dem wei-

ter

ter nichts fehlen wird, als die Wahrheit, die wie alte Münzen, wegen ihrer Unförmlichkeit nicht immer reizend ist, wenn auch Korn und Schrot daran noch so gut wäre. Nicht sowohl mit dem kleinen, aber immer doch wichtigen Zeitraum von 15 Jahren hat man es zu thun, wenn man sich über die polnische Chronologie des Dlugosz hinweg setzen will, sondern mit dem ganzen Gange der Geschichte, die gleichzeitige Schriftsteller bewähren. Sieben und siebzig erbaute oder auch nur fundirte Kirchen, selbst wenn man 70 wegließe, 2 Gemahlinnen, Jugend und Alter, erwachsene Kinder, Ausstattungen, die Gefangennehmung des Wolodars, die Erwerbung der Grafschaft Skrzynno lassen sich wohl unmöglich in die kurze Zeit von 1139 bis 1153 zusammen pressen, in bloße 14 Jahren oder wenn man auch von 1135 an rechnen wollte, wo Erich II. Emmund zum dänischen Throne gelangte in höchstens 19 Jahren, und doch ist (Prov. Blatt Jahrgang 1788 M. Julius) die Geschichte des Petrus Danus so zusammen gedrängt worden, unter dem Vorwande, daß das barbarische Mittelalter sich wenig um Chronologie bekümmert habe. Wollte man etwann um

die

die Geschichte auszudehnen, die dänische Chronologie verwerfen: so ist nicht abzusehn wie man in solchen Hauptsachen den zum Theil fast gleichzeitigen oder wenig spätern dänischen Schriftstellern allen Glauben absprechen soll. Bey einer genauern Chronologischen Prüfung der Sachen und des Zusammenhanges der Geschichte sieht man wohl offenbar: daß man weder die dänische Geschichte nach dem polnischen Dato 1124, noch die polnische nach dem dänischen 1139 modeln kann, und daß Erich II. Emmund und sein Mörder Plokus 1139 eben so wenig mit Peter Wlast zusammenzureimen ist, als Erich IV. und sein Mörder Abel 1230, und diese so beliebte Darstellugsart fällt von selbst weg. Daß Graf Peter aus Dännemark gewesen seyn mag, ist gar nicht unwahrscheinlich. Bis tief in das Schleswigsche, ja sogar auf Femern und einigen andern kleinen Inseln wohnten Slawen, 9) und er konnte daher schon irgend einen slavischen Dialect kennen, ehe er nach Polen kam. Noch heute zu Tage verstehen sich Böhmen, Polen und Russen, und je höher man in der Zeit hinauf zurück geht, desto

9) siehe Helmold.

desto näher kommen die verschiedene Dialecte der slavischen Sprache zusammen. Es ist zwar kein Hauptbeweis, aber immer ein Nebenbeweis, was man in Pontoppidans Vestigiis Danorum T. III. 286 findet: daß Graf Peter aus der Familie Due abstammte, daher nennt er ihn auch Duvinus. 10) Die in Polen so zahlreiche Familie Dunin (Dunin heißt altpolnisch so viel als ein Däne, Dunczyk.) siehet den Grafen Peter den Dänen als ihren Anherrn an, und mehrere wichtige Personen aus ihr haben ebenfalls den Namen Peter geführt. Die Familien-Sagen sind zwar keine urkundliche Beweise, aber doch in Ermanglung andrer immer nicht zu verachtende Beläge der Wahrheit. Daß Peter von Skrzynno und Peter von Ksiąz sehr möglich nur eine Person gewesen sind, davon ist schon oben die Rede gewesen. Unter den Kirchen die Peter von Skrzynno gestiftet hat, findet sich auch eine zu Wlostaw. Daß Benedict von Posen 1518 einen Unterschied zwischen Peter von Skrzynn und Peter von Xiąz gemacht hat, ist kein Gegenbeweis, da man die Ver-

10) siehe oben I.

Veranlassung darzu kennet und aus den copeylichen archivalischen Nachrichten (Klose l. c.) erhellet: daß Peter der Däne allerdings den Nahmen Wlast geführt, oder daß man ihm wenigstens auch diesen Nahmen gegeben. Darzu kommt noch, daß man nicht eigentlich wissen kann: was König Matthias mit dem Ausruf: Verräther, gemeint hat? Die Fabel von den Schätzen, oder die Gefangennehmung Wolodars? oder den Widerstand Peters gegen seinen Monarchen Vladislaus II.? — Es läßt sich kaum denken: daß Matthias, der Freund und Verehrer der Griechen und Römer, eine Handlung wird getadelt haben, die sie so sehr gelobt haben.

Die Gefangennehmung Wolodars und die That des Zopyrus, wie er die Babylonier überlistet, hat zu viel Aehnlichkeit als daß jemand die eine That loben, die andre tadeln könnte. Ist es nicht wahrscheinlich: daß der das Geld so sehr liebende Matthias, der selbst Usurpator gegen die Rechte George Podiebrads war, weit eher in jenen beyden Rücksichten, als in dieser den Grafen Peter einen Verräther genannt habe?

be? Es kann also Peter von Skrzyn und Peter von Ksiąz gar wohl eine Person seyn. — Indessen hebt dies noch nicht alle Schwierigkeiten auf. Bogufal der nur 30 Jahre später lebte als Kadlubek, unterscheidet Peter von Skrzyn und Peter von Ksiąz sehr bestimmt. Es giebt mehrere adeliche Familien in Polen die einerley Namen führen und sich doch nicht zu einen Geschlechte bekennen. Nahmen und Wappen muß übereinstimmen, wenn die Identität einer Familie bewiesen werden soll, denn die jetzigen Beynahmen haben kein so hohes Alter, am wenigsten die welche von sogenannten Stammgütern herkommen, welches eine weit spätere Erfindung ist.

Alle Genealogisten leiten Peter von Ksiąz von dem Geschlechte Topor oder Starza her, welches ein Beil im Wappen führt; die Familie Dunin aber hat einen Schwan zum Wappen. Es trift sich wohl auch: daß ein Geschlecht zwey Wappen führt, indem eine Familie ein besonderes Wappen angenommen hat, aber dies wird immer angemerkt. 11) Diese Schwierigkeiten

11) Labędz, ein Schwan, die Wappen sind in Polen sehr alt. Die Tradition sagt, daß sie schon zur Zeit

keiten sind nicht unbeträchtlich, indessen es wäre leicht auszumitteln, ob sie zu heben sind oder ob

Peter

der Einwanderung Lechs nach Polen von adlichen Familien zum Theil mitgebracht worden sind. Wenn gleich Lech eine Fabel ist, so scheint doch die Einwanderung weniger fabelhaft zu seyn, und das Alterthum der Wappen ergiebt sich auch mit aus den alten Sagen, die immer ein Körnchen Wahrheit mit sich führen. Die ältesten Nahmen und Familien-Unterschiede sind auch in Polen nach den Wappen gebräuchlich gewesen, wie man davon unzähliche Beyspiele findet. Daß aber diese Wappen manchmal von Personen, die sie führten, oft von den Regenten geändert wurden, davon findet man auch nicht wenig Beyspiele. Ja nach Dlugosz soll Peter der Däne selbst ein anderes Wappen geführt nnd das Wappen Labędz erst angenommen haben. Alle Familien z. B. die das Wappen Topor ein Beil führen heißen Toporczykovvie, und Toporczyk heißt einer der das Wappen Topor ein Beil führet, und also zur Familie Topor gehört, daher auch das polnische herbu Topor lateinisch: de gente Topor oder gentis topor heißet. Eben so heißt derjenige der einen Schwan im Wappen führet Labędzczyk, daher Labędzczykovvie alle zum Wappen oder Familie Labędz gehörige Personen. Diese heraldischen Nahmen sind sehr alt, jetzt aber im gemeinen Leben nicht gebräuchlich, wohl aber in Ahnenproben; und von Rechtswegen wird bey allen gerichtlichen Verhandlungen Nahmen und Wappen ausgedrückt, weil, wie oben bemerkt, die Uebereinstimmung des Wappen und des Zunahmen Nazwisko, bey einigen Familien auch des Beynahmen Przezwisko erst die Identität der Familie bestimmen. Noch muß ich bemerken, daß mehrere Wappen zwey Nahmen haben, und diese

Peter von Ksiądz und Peter von Skrzyn wirklich zwey Personen gewesen, wenn es ausgemacht wahr wäre, was Okolski Orb. pol. Tom. III. f. 12. 13. sub gente Topor oder Starza erzählt: daß Peter Wlast von Wlostow oder von Ksiądz Wloszczyk, Wloszczowicz oder von Wloszczowice genannt sein Gut Wlostow und einen Theil des Gopler Sees der Kirche zu Trzemeszno vermacht habe, wobey er auch eines Nachkommen von ihm aus den Privilegien des Klosters zu Jendrzeiow

Nahmen bald von der Figur bald von einer Begebenheit oder sonst einem Zufall herrühren. Daß Peter der Däne einen Schwan zum Wappen genommen hat, kann für diejenigen, die aus kleinen Umständen gern große Dinge schließen, auch für einen Beweis seiner ausländischen Herkunft, seiner Ankunft zur See, seines unschuldvollen Lebens, und was ihnen beliebt, dienen. In Polen war es ehedem sehr Mode, die Wappenbedeutungen bey Leichenpredigten, Dedicationen und dergleichen, gewaltig in allegorische Contribution zu setzen. Meines unmaßgeblichen Bedünkens nach, ist wohl bey der großen Ungewißheit der Entstehungsart der meisten Wappen wenig daraus zu folgern, um so mehr, da sie, wie oben erwähnt worden, bald von den Eigenthümern, bald von den Regenten geändert wurden. Haben doch Länder, Städte, Flüße ihre Nahmen oft andern übertragen, die sie nicht führten, und andere dafür angenommen. Man erinnere sich an Sachsen, Pommern, Preussen, die in jedem Jahrhunderte fast etwas anderes bedeuteten.

drzeiow erwähnt. Aber Okolski hat seine meisten Nachrichten aus dem Paprocki geschöpft. Bald hat er sie ins kurze gefaßt, bald wörtlich übersezt, und immer mit einer geistlichen Betrachtung oft mit einer faden Conjectur begleitet. — Paprocki stimmt aber mit ihm nicht überein. Siehe Herby Rycerstwa Polskiego S. 14. Hier steht nehmlich §. 8. von oben: Peter von Wlostowice Graf von Ksiąz unter dem Wappen Topor oder Starza als Gefangennehmer Wolodars, und zur Gewähre wird Crom. lib. 5. Math. de Mich. c. 14. angeführt und hiermit ist der §. 8. geschloßen. A Periodo folgt §. 9.) Graf Wlosto hat dem Trzemeßner Kloster ein Dorf gegeben, welches er auch Wlostow benannt, und darzu einen Theil des Gopler Sees. Vielleicht finden sich in der Abtey Trzemeszno (reg. Chorherrn August. Ord.) Urkunden, die es in das Licht setzen könnten. Nicht blos die Abtey Trzemeszno, sondern auch mehrere Klöster und Kirchen in Polen könnten manchen Beytrag hierzu liefern. Vielleicht findet jemand in der Nähe derselben, dem die schlesische Geschichte wichtig genug ist, und dem ein schlesischer Herzog nicht weniger zu bedeuten hat,

als

als ein kleiner Land, Mark =, oder Pfalzgraf, 12) etwas hierher gehöriges auf. Aus dieser Absicht setze ich alle vor den Grafen Peter fundirte Kirchen, so viel ich habe auffinden können, sorgfältig her. Auch soll sich in Hußitfeld dänischer Geschichte manches hierher gehörige befinden, und die dänischen Genealogisten könnten auch etwas liefern. Meine Unkunde der dänischen Sprache und der Mangel dieser Bücher, erlauben mir nicht sie zu benutzen. Doch da Peter der Däne sich nicht in Dännemark berühmt gemacht hat, so werden wohl die dänischen Nachrichten nicht viel von ihm enthalten. Aus allen obigen scheint dann folgende höchst wahrscheinliche Geschichte Peter des Dänen hervorzugehen.

Graf Peter Wlast war entweder ein geborner Däne oder Wende von der Ostsee aus

O den.

12) Ein schlesischer Heinrich II. ist doch wohl merkwürdiger als ein Herzog von Sachsen = Wittenberg, Meran, Zähringen u. dgl. mehr, und wenn gleich es auch in der Folge weniger merkwürdige Herzöge von Schlesien gab, so wird man wohl nicht übersehen, daß es auch weniger oder eben so wenig merkwürdige kleine abgetheilte Pfalz, Land und Markgrafen gegeben, derentwegen man doch die Geschichte des Landes, worinnen sie regiert haben, nicht vernachläßigen darf.

denjenigen Wendischen Küstenländern (Meklenburg, Vorpommern, Rügen) wovon einzelne Theile manchmal unter dänischer Hoheit standen. 13) Er kam entweder zu Ende der Regierung Herzog Vladislaus I. oder gleich zu Anfang der Regierung Herzog Boleslaus III. des krummlippigten 14) nach Polen. Die Ursache seiner Auswanderung aus seinen Vaterlande ist unbekannt. Indessen wenn er ein Däne war, so bewogen ihn wahrscheinlich die damaligen dänischen Unruhen, die ewige Bürgerkriege veranlaßten, oder die häufigen Einfälle der Wenden, das Land zu verlassen. War er aber ein Wende oder Slave so können die dänischen und sächsischen Einfälle ihn zu diesem Entschluße gebracht haben. Er kam mit großen, fast königlichen, auf eine unrechtmäßige Art erworbnen Schätzen nach Polen, womit er sich mehrere Güter und Ländereyen ankaufte. Ob Seeräuberey, welche damals von den Dänen und

13) Der König von Dännemark nennet sich daher noch jetzt eben so, wie der König von Schweden einen König der Wenden; so etwann wie der deutsche Kayser König von Jerusalem, und der König von Großbritannien König von Frankreich heißet.

14) Ein Geschwür hatte ihm den Mund schief gemacht, daher heißt er krzyvvo usty, curvus der krummlippigte.

und Wenden getrieben ward, besonders aber von den letztern, oder irgend ein unedler Streich in den bürgerlichen Kriegen ihn zu dem Vermögen verholfen habe, ist nicht ausgemacht. Nach dem Zeugniße des Zeitgenossenen Ortlieb waren nicht weggekaperte Schiffe, sondern eine listig weggekaperte Braut, die reussische Prinzeßin Maria, die Peter für einen Wendischen Herrn werben sollte und für sich selbst nahm, die erste Quelle seines Reichthums den er durch den vortheilhaften Verkauf einer Reliquie noch mehr vergrößerte. 15) Sein Ge-

15) Die Erzählung des Zeitgenossen Ortlieb Mönch in der Abtey Zweyfalten, (nachher Abt zu Neresheim) der selbst in Polen gewesen, würde unbedingten Glauben verdienen, wenn sie der gute Mann auf der Stelle und mit mehr Genauigkeit verfaßt hätte. Aber man sieht es gleich auf den ersten Blick, (Arsenii Sulgeri An. Z. P. 1. p. 98.—105) daß er sie erst nach seiner Zurückkunft niedergeschrieben und leider die meisten Nahmen der merkwürdigen Personen schon bereits vergessen hatte, doch kann man ihm in der Hauptsache die Glaubwürdigkeit nicht absprechen, wenn man auch gleich strenge Genauigkeit bey ihm vermißt; denn seine Erzählung behält noch immer offenbare Spuren der Wahrheit an sich. Es hatte nemlich die Gemahlin des Boleslaus III. des krummlippigten, Salomea gebohrne Gräfin von Berg ihren Freund den Bruder Otto Baron von Stuzelingen gebeten, sie zu besuchen. Bey diesem Besuch war der Mönch Ortlieb nebst dem Bruder Gerundus

wissen legte ihm die Pflicht auf, eine Wahlfahrt nach Rom zu thun. Die Sünden, die er

sein Reisegefährte, und kam mit ihm im Jahre 1141 nach Zwenfalten zurück. Die Herzogin Salomea schenkte, in einer Kirche zu Malogoszcz in Kleinpolen, ihren Landesleuten heimlich die Hand des heiligen Märtyrers Stephan und Kostbarkeiten an 200 Mark Silbers. Dieser heiligen Hand, die der Mönch Ortlieb beschreibt, haben wir folgende Nachricht zu verdanken. Diese unschätzbare Reliquie, sagt er, wäre aus Constantinopel gekommen. Ein vornehmer Grieche (quidam ex nobilissimis principum Graecorum) habe sie mit seiner Tochter einem reußischen Könige gegeben zur Zeit Kayser Heinrich IV. Von ihr hätte es ihre einzige Tochter wieder geerbt, und mit dieser habe der vornehme Pole Patricius (Piotrkon Peter) diesen geistlichen Schatz erhalten, welchem er dem Herzog Boleslaus III. für die Stadt Kistkin nebst 4000 Huben verkauft hätte. Daß dieser Patricius eine Verdrehung von dem polnischen Piotrko, Peter ist, bedarf keiner Erörterung. Die Stadt Kistkin ist die dem Stifte zu St. Vincent gehörige Stadt Kostenblot oder Koscien blotny, wovon schon die ältesten Klosternachrichten zu St. Vincent Erwähnung thun und Ortlieb ausdrücklich sagt, daß sie von ihm einem Stifte in Breslau (ad Coenobium Bretislaviense) als ein Allodialgut wäre geschenkt worden. Die 5000 Huben (ohngefähr 20 Quadratmeilen) sind entweder ein Schreibfehler, oder eine Uebertreibung, 500 (2 Quadratmeilen) sind wohl wahrscheinlicher. Bey dieser Gelegenheit erzählt Ortlieb, daß Patricius (Piotrko) 70 oder mehr Kirchen erbauet habe, weil ihm der Pabst zur Buße seine Reichthümer zu zerstreuen und zu vertheilen befohlen. Außer mehrern Verbrechen wären aber seine Hauptvergehungen gewesen, erstlich: daß er, wie im Texte

er begangen hatte, müssen von keinen geringe Belange gewesen seyn, denn der Pönitentiar legte

erzählt worden, die reußische Prinzeßin, die er für einen andern (cuidam Polonorum tyranno) werben sollte, sich selbst genommen hatte; dann aber, daß er auch einen reußischen König, Vasallen des Herzogs Boleslaus III. durch List gefangen genommen, nachdem er ihm den Eid der Treue geleistet, und seine Tochter zur Taufe gehalten. Daß der Ausdruck reußischer König nichts mehr als reußischer Fürst bedeute, wird wohl einem jeden einfallen, der da weiß, daß rex, regulus, im Latein nicht immer einen König nach unsern Begriffen bedeutet, und daß auch Schriftsteller des Mittelalters manchmal allzusehr latinisirten, ist bekannt. Saxo Gram. nennt den Herzog Wratislaus I. von Pommern einen König rex, und in einer Urkunde in von Schwarz Geschichte der Grafschaft Gützkow findet man Cayci, Chauci statt Chodzkow. Daß ich den Ausdruck cuidam Polonorum tyranno durch einen wendischen Herrn erkläre, für den Peter Wlast die Braut werben sollte, glaube ich darum thun zu dürfen, weil Ortlieb diese Nachricht aus dem Munde der Herzogin, oder ihrer deutschen Hofleute, erhielt: denn sicher konnte er nicht polnisch, wie man es theils aus der Verdrehung der Nahmen sieht, theils auch aus seiner Furcht vor den Polen, die er Barbaren nennt, und noch mehr daraus, daß er auch auf gut deutsch, so wie die Franzosen die deutschen, die slawischen Wörter und Nahmen vergaß. Die Polen unterwarfen sich mehrmals die Küstenländer an der Ostsee, Pommern, und zum Theil Meklenburg, und betrachteten die damals oft noch heidnischen wendischen Fürsten, die sich ihrer Herrschaft entzogen, als unrechtmäßige Regenten und Rebellen, (tyranni) wenn sie gleich keine eigentliche ursprüngliche polnische Unterthanen waren, und nur ihre alte Freyheit

legte ihm den Bau und die Dotirung von 7 Kirchen zur Busse auf. Bedenkt man, daß in damaligen Zeiten durch den Bau und die Stiftung einer einzigen Kirche schon gar vieles sich abbüssen ließ: so ist kein Zweifel; daß Peter der Däne schon etwas wichtiges verbrochen

hat=

vertheidigten. Da Polen und Wenden beydes Slawen sind, und Wenden der allgemeine deutsche Namen für Slawen war: so ist kein Wunder, daß Ortlieb auch die Wenden Polen nennen konnte. Denn daß dieser Tyrannus kein polnischer Fürst war, erhellet auch daraus; daß Ortlieb die Brüder Vladislaus II. Miecislaus III. und Boleslaus IV. ausdrücklich nennet, und zu kennen scheint. Casimir II. war noch selbst damals zu jung, und wenn man den ganzen Gang der Geschichte bedenkt, so waren eigentlich alle Kinder der Herzogin Salomea viel zu jung darzu, als daß einer von ihren Söhnen hierunter dürfte verstanden werden. Auch würde wohl ihnen Ortlieb kein Epitheton der Art gegeben haben, da sein Reisegefährte 200 Mark Silber und die kostbare Reliquie ihrer Mutter zu danken hatte. Einen bloßen Edelmann oder sonst ansehnlichen Herrn in Polen sich darunter zu denken, ist wohl auch nicht gut füglich, weil alsdenn kein Grund da ist, warum ihn Ortlieb Tyrannus genennt hätte. Denn daß es nicht in dem Sinne ist, den wir jezt diesem Worte beylegen, versteht sich wohl von selbst, und es würde ohnstreitig die größte Unkunde der damaligen Verfaßung Deutschlands und Polens verrathen, wenn man es so nehmen wollte. Es bleibt also kein anderer Ausweg übrig, als daß dieses Wort in dem Hoftone der Herzogin Salomea von Polen genommen werden kann, wie es oben erklärt worden.

hatte. Aber nach allen Religionsbegriffen ist ja eine abgebüßte Sünde so gut wie ungeschehen, und warum sollte also nicht Graf Peter vor dem Richterstuhle der historischen Moral Gnade finden? Nach dem Ortlieb waren es Gewissensbisse über seine Untreue bey seiner oben erwähnten Brautwerberey, und über einen Meineid bey der bekannten Geschichte der Gefangennehmung des Fürsten Wolodars, die ihm am meisten quälten, denn nur durch den geleisteten Eid der Treue war es ihm gelungen, diesen Fürsten zu überlisten. Die erste Stiftung, die Peter Wlast machte, war die Kapelle bey oder auf dem Zobtenberge oder die Probstey zu Gorka, wozu er mit seiner Gemahlin Maria 1108—1110 regulirte Chorherrn des Augustinerordens aus Arras berief. Dieses war seine Gemahlin, und sie stammte aus Frankreich. Der Sage nach war sie die Tochter eines französischen Herzogs, aber wessen, läßt sich nicht bestimmen: weil es überhaupt noch nicht ausgemacht ist, ob Peter Wlast zwey Gemahlinnen gehabt habe. 16) Im Jahre 1112 baute Peter

16) Der Verf. der Briefe über Breslau nimmt sie als die 2te Gemahlin an. Die Sage, daß ihr Hofca-

ter Wlast die St. Albrechts Kirche in Breslau, die ebenfalls die Augustiner Chorherrn bis

pellan, ein Augustiner-Chorherr, den sie aus Arras mitgebracht hatte, den ganzen Hof erbauet habe und der Umstand, daß die Augustiner-Chorherrn schon damals Gorka besessen haben, scheint es wohl wahrscheinlicher zu machen, daß sie die erste Gemahlin gewesen ist. So anachronistisch auch die Nachrichten aus Jodoci Chronik Klose Th. I. S. 208. 209 sind, so sieht man doch einige übereinstimmende Data mit andern, an denen der Verfasser der Briefe selbst nicht zweifelt S. 215. 218. ib. die Erbauung der Kirche zu Gorka und auf dem Zobtenberge fällt also allerdings zwischen 1108 bis 1110, so wie die Stiftung des Convents der regulirten Augustiner-Chorherrn selbst, wenn anders nach p. 218. l. c. Nota v 7 Abt Oger 1112 die St. Albrechtskirche hat erhalten sollen. Man kann es sich auch leicht erklären, warum die Nachrichten, die aus dem Streite wegen des Vortritts der Aebte zu St. Vinzenz und auf dem Sande 1384 vide Klose II. 2 Br. 76. p. 221.) gezogen sind, so verworren sind. Bey der Frage, welcher Abt der Vortritt haben sollte, wollte man die Entscheidung nach der Anciennität haben. Der Convent der Augustiner-Chorherrn war ohnstreitig, eben so wie ihre Stiftung zu Gorka, älter, als der Convent zu St. Vinzenz, aber das Kloster U. lieben Frauen war jünger, als das Kloster zu St. Vinzenz. Sollte man nach dem Alter der Convente oder der Klöster entscheiden? Die Schenkung der Sandinsel konnte auch schon sehr frühe geschehen seyn, und wer weiß, ob nicht auch schon einige unvollendete Anlagen zeitig gemacht worden. Dieses alles warf man zusammen, um die Anciennität und den Vorzug des Sandstiftes zu bewei-

bis 1226 besaßen, wo sie die Dominicaner erhielten. Erst in der Folge legt er auch vielleicht

sen. Der Bischof Peter Ep. octavus kann sich wohl statt eines audern eingeschlichen haben, der Bischof Walther kann aber gar wohl die Kirche U. L. Fr auf dem Sande selbst später, als ihr Bau fertig war, eingeweihet haben, auch könnte es wohl 1158 geschehen seyn in praesntia Ducis L. Silesiae. Die Namen Ladislaus und Wladislaus sind einerley, und die Bestimmung et in praesentia uxoris suae filii (ich glaube) filiae imperatoris Henrici quinti paßt auch darauf, denn es ist bekannt, daß die Agnes Enkelin Kayser Heinrichs IV. immer als Tochter des Kayser Heinrichs V. vorgestellt wird. Da auch Wladislaus II. nicht 1145 mit den jüngern Brüdern und Graf Peter in völlige Zwistigkeiten gerathen ist, den vid. Chr. Saxo damals war Graf Peter ruhig zu Magdeburg und hohlte sich Reliquien, so wäre auch dieser Umstand diesem Dato nicht zuwider. Aber doch was das letztere betrift, möchte ich es nicht für gewiß annehmen. Denn nach dem Gange der Geschichte mögen wohl Herzog Wladislav II. und Graf Peter 1148 keine Freunde gewesen seyn. Bedenkt man noch den Umstand, daß es eine Sage giebt, daß die Kirche U. l. Frauen nach dem Tode des Grafen Peter von seiner Tochter Maria erbauet worden sey, Matka Swiętych Polska p. 42, auf welche die Verse Hic mater veniae l. c. bezogen werdeu, so wird man um so ungewisser, und es läßt sich nur so viel sagen, daß die Kirche U. l. Frauen auf dem Sande später erbaut ist. Ob aber die Confirmation der Kirchengüter U. l. Frauen, die ihr Bischof Walther gegeben, bis 1170 heraufzuschieben sey, läßt sich auch nicht bestimmen. Ja, sogar da selbst in unsern Zeiten man nicht selten bey den am besten eingereichten Behörden in der ganzen Welt auf dergleichen Con-

leicht den Grund zur Sandkirche U. l. Frauen auf dem Sande oder er trug es seiner Gemahlin und seinen Kindern auf dem Swientoslaus und der Beatrix. 17) Sey es, daß ihn andre Baue verhinderten es selbst zu thun; oder daß nicht er, sondern vielleicht seine Tochter, die auch manche Maria nennen, es nach seinem Tode gethan habe, die eigentliche Erbauung der Frauenkirche ist ungewiß. 18) Nicht blos in Schlesien baute er Kirchen sondern auch in mehreren Gegenden Polens. Die Gunst des Herzogs Boleslaus III. ersetzte ihm den Abgang seiner Schätze, die er auf den Bau der Kirchen verwendete. Theils als Belohnung seiner treuen Dienste bey der Bekehrung. 19) der Pommern, theils auch, wenn es anders wahr ist daß Peter von Skrzyn und von Xiadz eine Person ist, für die Ge-

firmationen zuweilen lange Zeit warten muß: so würde selbst diese Bischof-Waltherſche Confirmation durch ihr Datum, welches fehlt, nicht einmal die Sache ganz ausmachen. Das Bißthum Julin ward 1124 bis 28 gestiftet, und die påbstliche Confirmation kam erst 1140.

17) 18) siehe 15.

19) Bekehrung und Eroberung waren einerley. Daher bekehrte man manchmal ein Volk zwey oder dreymal vid. z. B. Vincent von Prag bey dem Dobner S. 38.

Gefangenschaft Wolodars von Przemysl schenkte ihm Boleslaus III. nebst andern Gütern die Grafschaft Skrzyn oder Skrzynno. Um diese Zeit muß Graf Peter Wlasts erste Gemahlin gestorben seyn. Der Herzog Boleslaus stiftete also zwischen seinem Freunde Peter Wlast und der reußischen Prinzeßin Maria eine neue Verbindung. Diese Maria halten einige für Fürsts Wolodar von Przemysl, andere wohl richtiger für Fürst Jeropelks von Wlodzimierz Tochter. Sie war nach allen Zeugnissen mit der ersten Gemahlin Herzogs Vladislaus II. Zbislawa nahe verwandt (amita nennt sie Bogufal) 20) Hierdurch kam also Peter Wlast in die Verwandtschaft des Herzogs seines Monarchen, und es läßt

20) Wer eigentlich die reußische Maria gewesen, ist wohl schwer auszumitteln. Des Wolodars Tochter, wie Naruszewicz meinet, sicher nicht, wenn man bedenkt, was Ortlieb sagt; vid. Nota 17. Da sie Bogufal p. 36 consanguinea der Zbislawa und p. 41. amita Vladislai II. nach der Leseart des Codex der Rhedigerischen Bibliothek zu St. Elisabeth in Breslau nennt: so dünkt mich, ist wohl die wahrscheinlichere Meinung, daß sie Fürst Jaropelks von Wladimir Tochter, und also mit der Zbislawa Geschwisterkind gewesen, deren Ururgrosmutter eine constantinopolitanische Prinzeßin war, nemlich Anna die zweyte Gemahlin Wlodimirs des Großen. Siehe Geschichte des Vladislaus II.

läßt sich leicht vermuthen: daß ein reicher Brautschatz den frommen Kirchenstifter wird zu Theil geworden seyn: Er fand also einen solchen Geschmack an den Stiftungen daß er sich nicht begnügte 7 Kirchen zu bauen, sondern 77 oder nach andere 70 anlegte Wenn auch manche nur den Namen Kapellen verdienen, die meisten hölzern waren, viele auch nicht er selbst allein gebaut, sondern blos zu ihren Fonds beygetragen hat: so bleibt doch noch die Zahl groß genug, und erregt Erstaunen. Da die christliche Religion noch nicht volle 200 Jahre in Polen eingeführt war, dieses Reich auch mehrere Unglüksfälle erlitten hatte, so waren die Kirchen nicht so häufig wie jetzt. Daß Pracht zur Ausbreitung der christlichen Religion gar vieles beygetragen habe, davon haben wir in den Geschichten aller Völker mehrere Beweise und auch zu Graf Peters Zeiten an der Bekehrung der Pommern, die einen armseligen Apostel, der als Einsiedler zu ihnen kam, als einen Bettler verachteten, den Bischof zu Bamberg aber williger aufnahmen. Auch die Vorliebe, die das weibliche Geschlecht immer gegen das Christenthum bewiesen hat, bestätigt dies. Also

kann

kann man nicht läugnen: daß die Verdienste Peter Wlasts um Polen und Schlesien groß gewesen sind. Das Christenthum, als eine gelehrte, auf Schriften und Bücher sich gründende Religion, führt schon an sich eine wissenschaftliche Cultur mit sich, aber gewöhnlich machte man bey Kirchenstiftungen auch das Land urbar, und so gewann der Staat doppelt. Der Herzog Boleslaus III. hatte auch Sünden abzubüssen. Die Ermordung seines natürlichen Bruders Zbigniew rechtfertigte die Politik, aber nicht sein Gewissen, welches seine Melancholie noch ängstlicher machte. Er büßte seine Sünden durch Wahlfahrten, und that eine Pilgerschaft nach Frankreich zu dem heil. Aegidius, als ein armer Pilger, nach Stuhlweissenburg und Gnesen als König. Auf dieser Reise soll ihn Graf Peter begleitet haben. Aehnliche Gemüthsstimmungen knüpfen die Freundschaft noch enger; und so war auch die Freundschaft Herzogs Boleslaus III. und Peter Wlasts unzertrennlich, bis auf den Tod des Herzogs 1139. Die Achtung, mit der gleichzeitige Schriftsteller vom Grafen Peter sprechen, scheinen Beweise genug zu seyn: daß

er

er sie verdiente, und daß er wenigstens für Polen und Schlesien seine früheren Vergehungen abgebüßt hatte. Sein Meilenzeiger auf dem Kirchhofe zu Konin zeigt auch: daß er an andern nützlichen Bauen Geschmak fand. Die Verwendung seiner Schätze zu Kirchen und andern Bauen mußte ihn schon an sich beliebt machen, und die Freundschaft der Geistlichkeit, die damals über die Herzen des Volkes noch mehr als jetzt herrschte, mußte ihm die Gunst desselben noch mehr erwerben. Der besondre Eifer, den Graf Peter bewies, die katholische Religion auszubreiten, machte es: daß die Geistlichkeit sein und ihr Intresse als eines betrachtete. Er schrieb mit dem Bischof Mattheus von Cracau an den heiligen Bernhard von Clairveaux: daß er nach Polen kommen möchte, die Reussen, die man damals nur für halbe Christen hielt, zu bekehren; und daß Bernhard von Clairveaux wirklich, wie wohl in anderer Absicht, eine Reise nach Polen thun wollte, erzählen mehrere polnische Legenden. Der Tod des Herzogs Boleslaus III. stürzte Polen in ein unabsehliches Elend, aus welchem es erst Casimir der Große im 14ten Jahrhunderte

her=

herausriß. Boleslaus III. starb bey so zerrütteten Verstande: daß man diese Zerrüttung fast Wahnsinn nennen möchte. 21) Es war in Polen noch keine Primogenitur, und Polen war nicht untheilbar. Er wußte es, daß sein Urgroß- und Großvater seine jüngern Brüder vertrieben hatte, um allein zu herrschen; auch hatte er selbst deswegen seinen Bruder Zbigniew ermorden lassen. Kein Wunder: daß er auf den Einfall kam, sein Reich zu theilen, in der Meinung: daß seine Söhne desto eher Frieden und Eintracht halten würden, wenn jeder wüßte, was er bekäme. Die Staatskunst hatte damals die Vollkommenheit nicht, die sie heute hat, die Geschichte hatte noch nicht alle die traurigen Beyspiele, die Theilungen nach sich ziehen geliefert, oder man wußte sie nicht so gut, wie jetzt, wo die Lectüre das Studium der Geschichte uns so leicht macht. Nicht das erstemahl war zu große Aengstlichkeit die Quelle des Uebels, das man vermeiden wollte. Schon durch die Vertreibung des Königs Boleslaus II. des Kühnen, der den heiligen Stanislaus hatte umbringenlassen, hatten die Geistlichkeit und die

21) Siehe Geschichte Vladislavs II.

die großen Beamten des Reichs mehreren Einfluß in die Regierung bekommen, welcher der monarchischen Form der einzigen, die für ein nicht ganz cultivirtes in einer gefährlichen Lage sich befindendes Reich zuträglich seyn kann, vielen Eintrag that. Jetzt ward dieser Einfluß noch mehr begründet. Boleslaus III. ließ sein Testament feierlich bestätigen. Nicht alle Polen waren mit dieser Theilung zufrieden, 22) aber desto mehr waren es die Großen und die Geistlichkeit, die sie in der Folge so treflich benutzten, ihre Vorrechte zu erweitern. Vladislaus II. verlohr bey der Theilung am meisten. Seiner Gemahlin Agnes Enkelin Kaiser Heinrichs IV. fiel es nicht schwer ihn gegen seine Brüder aufzubringen. Vladislaus II. versuchte kraft eines Reichstages die Länder seiner Brüder an sich zu bringen. Aber der Widerstand den die Geistlichkeit und mit ihr Graf Peter dem Herzog Vladislaus II. that, zeigte bald: daß auf dem Wege der Unterhandlungen für ihn nichts zu gewinnen war. Als Vladislaus II. zu Thätlichkeiten mit seinen Brüdern kam: fand er den nehmlichen Widerstand; der alle Fortschritte zur Vereinigung Polens hemte

22) Siehe Geschichte Vladislavs II.

te. Die thätliche Widersetzlichkeit Wszebors brachte den Herzog Vladislaus II. weniger auf, als dies: daß Graf Peter mit allen seinen Ansehen ihm entgegen war. Auf Graf Peters und Wszebors Anstiften ergriffen viele die Waffen, sich ihrem Oberherzog zu wiedersetzen. Schon dies war hinlänglich alle Freundschaft zwischen Vladislaus II. und Graf Petern aufzuheben. Ein unzeitiger Scherz entflammte noch die Rache der Herzogin und bewog Vladislaus II. zu dem Befehl Graf Petern die Augen auszustechen und die Zunge auszuschneiden. Die Hochzeitfeier seiner Tochter mit Fürst Jaxa von Serbien 23) ward zum Zeitpunkte dieser Grausamkeit bestimmt. Aber der Versuch schlug fehl, wie man es daraus sieht: daß Graf Peter noch fort sehen und reden konnte. Jetzt waren die Sachen auf das äußerste gekommen. Die Geistlichkeit nahm sich der Sache an, der Erzbischof Jacob Swinka that den Herzog Vladislaus II. in Bann, und schwächte den Muth der Soldaten im Lager vor Posen 1148, wo die drey jüngern Brüder belagert wurden. 24) Was Vladislaus

23) Siehe Anhang.

24) Siehe Geschichte Vladislav II.

II. an Grafen Petern vollziehen lassen wollen, wurde für wirklich geschehen ausgegeben. Ein Wunder, hieß es, habe ihm Zunge und Augen wiedergegeben. Dies brachte das Volk auf, welches den Grafen liebte, und seine Güter confisciret sahe. Ein Ausfall der Belagerten und der Angriff der zu Hülfe eilenden Insurgenten war hinreichend Vladislaus II. aus ganz Polen zu vertreiben, wo er verhaßt geworden war. Seine Gemahlin die Cracau vertheidigte, mußte Polen verlassen und Vladislaus II. der ganz Polen beherrschen wollte ward ein Exulant, der bey seinen Schwägern dem Kaiser und dem Herzog von Böhmen Hülfe suchen mußte. Graf Peter kehrte nun nach Schlesien zurück und erhielt seine Güter wieder. Er hatte 1139 die St. Vincenz Kirche auf dem Elbing vor der Stadt zu bauen angefangen, er endigte den Bau und sie ward 1149 eingeweiht. Er lebte noch fünf Jahre und starb 1153. Nach dem Benedict von Posen und einigen andern Nachrichten starb seine Gemahlin früher 1150, nach dem Dlugoß aber später. Beyde fanden ihre Grabstätte wie oben erwähnt worden in der St. Vincenz Kirche auf dem Elbinge. Viele Anhänger des Herzogs

Vladislaus II. verloren nun ihre Güter, und mußten ihr Vaterland verlassen. 25) Als sie mit den Söhnen Vladislaus II. zurück kamen, verliessen wahrscheinlich die Nachkommen des Grafen Peter Schlesien, und zogen sich nach Polen, denn wir finden keine Dunine in Schlesien. Es finden sich zwar im 14ten Jahrhunderte Donyne in Schlesien Sommersb. T. I. 945. III. 17. aber diese sind Anherrn der Familie Dohna vid. Paprocki Diadochos III. 330. und Worbs Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Reichsburggrafen zu Dohna ꝛc. Die böhmischen Schwanberge, die sich von Peter Wlast ableiten, und einen Schwan über einen gekrönten R im Wappen führen, welches der Chiffre des Peter Wlast sehr nahe kommt, kommen ohnstreitig erst aus Böhmen nach Schlesien, denn man findet sie sehr frühe in Böhmen, aber erst spät in Schlesien Elias von Schwanberg war Abt auf dem Sande im 16ten Jahrhunderte, Sinap. Curios. II. S. 435. cf. Paprocki Diadochos II. 212. Unter die Kirchen, die Peter Wlast erbaut hat, werden folgende gezählt.

25) Sommersberg Tom. I. 896.

Zu Cracau St. Johann, St. Andreas, St. Salvator im Thiergarten, St. Maria auf dem Sande, (Bielski und Mater St. Pol) St. Martin, St. Michael, h. Lorenz in Casimir, Sanct Spiritus, in Summa acht. Zu Breslau St. Vincens, St. Albert, St. Aegidius, St. Michael, St. Martin, die Kirche U. l. Frauen auf dem Sande, in Summa sechs.

An andern Orten in Polen und Schlesien. A) einzelne Kirchen 1.) zu Strzela, (vielleicht Strehlen in Schlesien, 2.) Chelmno, 3) Lentschitz, 4.) Klobnik, 5. 6.) Alt- und Neu-Skrzynno, 7.) Zarnow, 8.) Chelmice 9.) Parenczno, 10.) Ruda, 11.) Alt Siewierz, 12.) Worczycow, 13.) Kije, 14.) Tyniec, 15.) Koscielec in Cujavien, 16.) Chlewiski, 17.) Opatow, 18.) Wloskow, 19.) Mstow, 20) Nysa, (Bielski und Pol. Mat. S. S. Vielleicht ist es Neisse in Schlesien) 21.) Hisza, vielleicht ein Druckfehler im Dlugoß, 22.) Kozlow, 23.) Rabin, 24.) Rambino, 25.) Czerwony Kosciol, 26.) Lezow, 27.) Jezow, vielleicht eines mit Nummer 26. 28.) Krobia, 29.) Gecz, 30.) Kotow, 31.) Numborg, vielleicht Naumburg in Schlesien, 31) Chelmce vielleicht

ei-

eines mit N. 9. 33.) Wiercycow, 34.) Tulcze, 35.) Pkanow, 36.) die Pfarrkirche zu Lawin, 37.) Capelle zu Liegnitz S. Benedict, 38.) auf den Zobtenberge, aber nicht die jetzige, 39.) zu Gorka, Probstey. B) Klöster. 1.) Czerwinsk, 2.) Lawin, 3.) St. Lorenz vor Calisch, 4.) Chalin nachher Strzelno Nonnen. Also in Summa 42.

Dieses Verzeichniß ist theils aus dem Dlugoß, theils aus dem Bielski, theils aus dem Polnischen Buche Polska Matka Swiętych, oder Polonia Mater Sanctorum. Die noch fehlenden 17 oder 18 Kirchen lassen sich mit der Zeit vielleicht auch herausbringen, und die zweifelhaften Angaben berichtigen. Zu Skrzynno ist noch ein Gnadenbild der h. Jungfrau, vor deren Altar Peter der Däne durch ein inbrünstiges Gebet seine Augen und die Sprache (die Legende sagt selbst ohne Zunge) wieder erhielt. 26)

Bey dem Tode des Grafen Peter sollen seine Söhne Aegidius und Constantinus nach Bene-

26) Sie sagt auch, daß Graf Peter den ehrenvollen Beynahmen oczko N. Panny Maryi, ocellus Mariae bekommen habe, und führt noch einen Peter Dunin an, der für die catholische Religion unter den Reussen im 17ten Jahrhunderte ein Märtyrer geworden ist.

nedicts von Posen S. 27. Nachricht zugegen gewesen seyn; und von ihrem Vater den Auftrag bekommen haben, die unvollendeten Kirchen vollends auszubauen.

Anhang.

Jaxa Fürst von Syrbien oder Serbien Schwiegersohn Peter des Dänen wahrscheinlich einerley mit dem Brandenburgischen Prätendenten Jasso.

Der Schwiegersohn des Grafen Peter wird von den polnischen Schriftstellern als ein Abkömmling von dem Fürsten Jaxa, einem von den 20 Söhnen Leßek III., der zu seinem Antheile Serbien, d. i. Meißen und Lausitz bekommen haben soll, vorgestellt, daher, heißt es auch, hätte er den fürstlichen Titel fortgeführt; selbst nachdem diese Länder schon in deutsche Hände gekommen

men wären. Sie machen ihn zum Stifter der Miechowiten und auf seinem Grabmahle heißt er Ururenkel Leschek's III. Da aber die Sage von den 20 Söhnen Lescheks eine Fabel ist; so ist wohl auch diese Ableitung des fürstlichen Titels eine Erdichtung der Unwissenheit, und es ist zweifelhaft, ob der Stifter der Miechowiten, der den Herzog Heinrich von Sandomir nach Palästina begleitete, mit dem Schwiegersohn Peter des Dänen eine Person ist. Er kommt zwar in der Urkunde Boleslaus III. 1149 vor, und statt Jaxa Alichora (Klose I. S. 221.) heißt es in den Collectaneis des Hrn. Roppan: Jaxa Meschowa in der nehmlichen Urkunde, aber daraus folgt doch noch seine Schwägerschaft mit dem Grafen Peter nicht. Aber wie wär es, wenn sich ein wirklicher Fürst von Serbien in diesen Zeiten fände? Wär es nicht wahrscheinlicher, daß dieser Fürst und nicht Graf Jaxa der Schwiegersohn Peter Wlasts gewesen ist? Erweislich ist es freylich nicht ganz, aber durchaus nicht unwahrscheinlich. In Dregers Codex Dipl. Pomeraniae p. 9. findet sich ein Fürst Jaczo 1170 der sich vor den Herzogen von Pommern unterschreibet, der Stammvater der Grafen von Gütz-

kow,

kow, vide ib. und vergl. von Schwarz Geschichte der Grafschaft Gützkow. Dieser Jaczo heißt in der Brandenburgischen Geschichte Jasso und Jaxa. Daß aber die polnischen alten Schriftsteller nicht blos die Lausitzer und Meißner Wenden, Syrben oder Serben genennet haben, sondern auch die Brandenburgischen, ja sogar auch die Obotriten und Lutycier in Pommern findet man einen Beweis an der Gemahlin König Premislaus I. Luitgard, welche eine serbische Prinzessin heißet (vid. Naruszew, Bielskicz, etc.) und eine Tochter Fürst Heinrichs des Jerusalemer von Meklenburg gewesen ist. So nennt auch Bielski S. 143 und 157 den Herzog Barnim von Pommern einen Fürsten von Serbien. Um die Sache deutlicher zu machen, setze ich folgende Data her: Albrecht der Bär erobert 1144 — 1145 Brandenburg. Die polnischen Fürsten sehen dieser Eroberung nicht blos gleichgültig zu, sondern sie unterstützen sogar Heinrich den Löwen und Albrecht den Bären 1148 Chr. Sax. auf dem allgemeinen Zuge gegen die Slawen oder Wenden. 1149 schloßen die polnischen Fürsten, die den Wladislaus II. vertrieben hatten, zu Kruschwitza mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären und andern sächsischen Fürsten ein Bündniß

vid.

vid. ib. und gaben ihre Schwester Judith seinem Sohne Otto. Dieses Bündniß half ihnen den Kayser Conrad III. Stiefbruder der Herzogin Agnes, zu besänftigen und die Restitution Vladislaus II. unter seiner Regierung zu hintertreiben, vid. ib. ad annum 1146. Als Vladislaus II. nach dem Tode seiner Gemahlin Agnes die Tochter des Markgrafen Albrechts des Bären heyrathete, Vinc. Prag. p. 43, ohngefähr 1154; so hörte die Freundschaft zwischen dem Markgrafen und den andern polnischen Prinzen auf. Sie unterstützten den Jaxa, Advocaten von Soltwedel, Prätendenten der slavischen Brandenburgischen Länder nach dem König oder Fürsten Pribislav 1156. Er that mit polnischer Hülfe einen Einfall in die Mark und eroberte Brandenburg, vid. Gebhardi March. Aquil. Markgraf Albrecht der Bär vertreibt ihn wieder und Kayser Friedrich I. zieht 1158 nach Polen, um Vladislaus II. zu restituiren. Der vertriebene Jaxa kann sich nun nicht mehr nach Polen wenden. Er geht nach Pommern, wo seine Nachkommenschaft die Grafschaft Gützkow bekömmt. Da die polnischen Schriftsteller die Pommerellischen Herzöge immer von der serbischen Familie Jaxa, der Greifen, Gryphonen herleiten, so dünkt mich

mich, wäre dies auch eine Spur die ältern polnischen und die spätern pommerischen Genealogien und Nachrichten zu vereinigen, und die von den Polen geläugnete Verwandschaft aller pommerischen Herzöge auf eine etwas weniger precaire Art zu beweisen.

III.

Meissen.

Heinrich II. Erzbischof von Gnesen, Graf zu Brene.

Urkunden 1. aus den Bullario Franciscano.
2. ebendaher.
3. aus Gerkens Codex Dipl. Brandenb.

Heinrich II. Erzbischof von Gnesen 1281-83 Graf von Brene ist nicht zu vermengen mit Heinrich I. von Kietliz Erzbischof von Gnesen 1200 — 1219.

Ein Beytrag zur Erläuterung der Meißnischen Geschichte.

Dlugosz Libr. VI. p. 581. sagt: Zdislaus Gnesnensis Archiepiscopus, quum annos 17 sedisset moritur, et in ecclesia Gneznensi sepelitur. In cujus successionem, etsi Capitulares Thomam Archidiaconum Gnesnensem elegissent, Mieczlao tamen et Wladislao atque Ottone Majoris Poloniae Ducibus instantibus Frater Henricus dictus Ketlicz Ordinis Minorum, Monasterii S. Jacobi Vratislaviae Ordinem professus, ex patre Theodorico Duce Bremensi et Eudoxia Ducissa Poloniae genitus, licet renitens eligitur per Innocentium Papam III., aut ut aliis placet per Martinum IV. provisus, Moraviae Principem propinqua cognitione et B. Hedvigim gradu tertio contingens.

Diese

Diese Stelle des Dlugoß hat der gelehrte Verfaßer des Archivs für die Geschichte Schlesiens und Lausitz Sorau 1798. 8vo. bey J. W. Ackermann, und Leipzig bey Beygang also emendiret: Mieczlao tamen et Vladislao Maioris Poloniae ducibus instantibus frater Henricus dictus Rochlitz (falsch, muß Kietlicz bleiben) ex patre Friderico (falsch, muß Theodorico bleiben) Comite Brenensi et Eudoxia Ducissa Poloniae genitus — eligitur — Meraniae Principem propinqua cognatione et B. Hedvigim gradu tertio contingens, und hieraus Heinrich II Erzbischof von Gnesen um 70 Jahre höher herauf rücken, und dadurch Heinrich I. aus dem Hause Kietlicz verdrängen wollen. Daß diese Emendation zwar in allem bis auf das dictus Rochlitz und Friderico Comite, (wo es dictus Kietlitz und Theodorico Comite bleiben muß,) seine Richtigkeit habe, schmeichele ich mir in meiner Recension über dieses Werk des Hr. Pastor Worbs bewiesen zu haben. (Litterar. Beylage 7tes Stück in den schlesischen Provinzialblättern M. July 1800.) daß aber Heinrich II. von Brene erst um das Jahr 1281 — 83 blos nominirter Erzbischof von Gnesen gewesen, und mit Heinrich I. aus dem Hause Kietlicz 1200 — 1219 nicht zu vermen-

mengen sey, ist ebendaselbst weitläuftig erörtert worden.

Ohne diese Gründe dafür und dagegen zu wiederholen, setze ich ganz kurz die bestättigende Data her: daß der nominirte Heinrich II. aus dem Hause Brene 1281 — 83 nicht mit dem wirklich regierenden Heinrich I. aus dem Hause Kietlicz 1200 — 1219 zu vermengen sey, und thue dies um so mehr weil dieser Umstand auch den Fabricius Orig. Saxoniae p. 554 und Eccard. Hist. Gen. Sax. sup. p. 87 — 90 in Rücksicht der Grafen von Brene und einige ungewisse Muthmassungen meiner obigen Recension berichtigen kann.

Damalewicz in Serie Archiepiscopor. Gnesnens. No. 24. Niesiecki T. I. et II. Rzepnicki Vitae Praesulum Poloniae p. 62. Mit einem Worte alle polnische Schriftsteller die aus Quellen schöpfen konnten und geschöpft haben, unterscheiden Heinrich II. von Brene von Heinrich I. von Kietlicz, setzen ersten in das Jahr 1200 — 1219, letztern 1281 — 83., welchen sie einstimmig für einen Sohn Herzog Theodors von Bremen und der

der Eudoxia einer Tochter Conrads von Masuren ausgeben. Daß man indessen beyde Heinriche sehr zeitig mit einander verwechselt habe, sieht man aus den Ausdrücken des Dlugoß per Innocentium Papam III. aut ut aliis placet per Martinum IV. provisus, woraus offenbar erhellt, daß Dlugoß es wohl fühlte daß hier ein Unterschied von 70 Jahren steckte, über den ihn seine ihm vorliegende Chroniken in Ungewißheit liessen. Auch Paprocki Herby Rycerstwa Polskiego vermengt S. 529 Heinrich I. mit Heinrich II. Aber dieses Fehlers ohngeachtet hat er von letzterem sehr wichtige genealogische Nachrichten. Er nennt seinen Vater Theodoricus Fürst und Markgraf von Brene Xiazę i Margrabia Brenenski, seine Mutter Eudoxia Tochter Conrads von Masuren, aus welcher Ehe 4 Söhne und 2 Töchter entsprossen wären, nemlich Otto, Konrad, Theodoricus, und Heinrich, wovon Otto, zu Wichna (vielleicht Wettin,) Konrad zu Brene (W Brenie) regierte. Theodoricus wurde ein Ordensritter (in ordinem militiae transiit) Heinrich aber, der jüngste ward, wie Paprocki sagt, erst Franziskaner zu St. Jacob in Breslau und durch Dispensation Canoni-

nicus zu Magdeburg, nachher aber Erzbischof von Gnesen. Die Schwestern dieser 4 Brüder wären Judith, Gemahlin Herzogs Mestvin II. von Pomerellen aus der Familie der Griffonen und Hedwig Aebtissin zu Gerberstein (Xieni Klasztoru Gerbersztyńskiego.) Bey diesen Nachrichten beruft sich Paprocki auf einen Catalog der Erzbischöffe von Gnesen. Daß aber Heinrich II. wirklich diese Abstammung hatte, um 1281—83 als Franziskaner Minorit und Professor seines Ordens zu Breslau oder zu Oppeln, zum Erzbischof von Gnesen erwählt worden, aber bald resignirte, ergiebt sich aus dem Bullario Franciscano. Nach dem Tode des Erzbischofs Martin nemlich des bekannten Martinus Polonus vom Dominicaner Orden, welcher das Mährchen von der Päbstin Johanna zuerst aufgebracht hat, wählte das Domcapitel seinen Decanus Wloscibor (Vlostiborius) zum Erzbischoffe, aber dieser resignirte bald, und Pabst Martin IV. ernannte zum Erzbischoffe den Franziskaner Mönch Heinrich aus dem Kloster zu Oppeln in Schlesien. Die Ueberschrift der Bulle de dato 23. Decembris 1281 Tom III. pag. 479. Bullar. Fran. lautet also: Dilecto filio

Fratri Henrico de Brem Electo Gnezn. Sal. et Apostol. Benedictionem. Und in der Bulle heißt es ausdrücklich te fratrum Minorum Ordinis Professorem — — praed. Eccl. praeficimus. Daß die påbstlichen Bullen die Nahmen manchmal etwas verstůmmelt haben, ist kein Wunder, denn die italienischen Schreiber konnten wohl einen Buchstaben versetzen oder verändern, aber in Rücksicht der Personen pflegen die påbstlichen Bullen immer sehr genau zu seyn, da sie meistens es mit noch lebenden Menschen zu thun haben, wo ein Irrthum nicht so leicht möglich ist. Heinrich nahm das Erzbisthum nicht an, sondern resignirte es gleichfalls, und der Pabst ernannte hierauf 1283 den 30. July den Jacob Swinka zum Erzbischof von Gnesen. In der Bulle an diesen Jacob Swinka vide ib. Tom. III. p. 509. sub dato cit. nennt er den Franziskaner Heinrich ausdrücklich de Brem. Siehe die Worte der Bulle am Ende der Abhandlung Nro. 2. Zeile 11 — 25. Sane dudum etc. — elegentes.

Außer diesen beyden Bullen findet sich auch dieser Heinrich II. von Brene als Zeuge, und Franziskaner Mönch in einer Urkunde 1284 beim Somersberg I. pag. 931. und was noch mehr ist,

grade

grade in der Verwandtschaft, wie es Paprocki angiebt, in einer Urkunde in Gerkens Codice Diplomatico Brandenb. Tom. VI. p. 403, worinnen Erzbischof Conrad II. von Magdeburg eine wörtlich angeführte Schenkung Conrads I. von Brene de dato 1269 im Jahre 1273 bestätigt. Unter den Zeugen der bestättigten Originalurkunde kommt auch Henricus de Ordine Minorum fratrum noster Germanus cum socio suo vor. Man sieht hieraus also deutlich daß Heinrich II. Erzbischof von Gnesen gebohrner Graf von Brene ein Bruder Conrads I. von Brene gewesen ist, und bedenkt man daß Fabricius Origines Saxoniae p. 554 von dem vermeintlichen Vater Conrads I. Albert eine Schenkung vom Jahre 1278 kennt, welches auch Reusner bestättigt. Eccard Hist. Gen. Sax. Sup. aber von Conrad I. Schenkungen im Jahre 1267 bis 1268 anführet, vom Albert aber gar kein Jahr erwähnt: so ergiebt sich wohl offenbar, daß Albert nicht der Vater dieses Conrads I. gewesen ist, sondern wahrscheinlicher sein Sohn oder Vetter, dessen Abstammung ungewiß ist. Es würde alsdann nach dem Paprocki die Genealogie der Grafen von Brene also abzuändern seyn:

Theodoricus I. der nach Eccard noch 1240 lebt. Eudoxia Conrads I. von Masuren Tochter.

Otto III. zu Wettin starb zeitig nach Paprocki, nach Eccards Muthmassung S. 91. Canonicus zu Magdeburg.	Conrad I. zu Brene, der den Stamm fort setzt. Gem. Elisabeth H. Alberts I. von Sachsen Tochter.	Theodoricus II. Ordensritter	Heinrich II. Erzb. von Gnesen resignirt 1283 und stirbt nach oder in dem Jahr 1284.	Judith Gemahlin H. Mestwin II. von Pommerellen.	Hedwig Aebtissin zu Gerberstein.

Albert stirbt vielleicht vor dem Vater 1278.	Otto IV. letzter Graf von Brene tritt 1288 Wettin an Magdeburg ab 1290.	Conrad II. stirbt vor 1285.

Ob Albert gerade Conrads I. Sohn oder sonst mit ihm verwandt gewesen, ist freylich nicht ausgemacht; aber es ist doch offenbar, daß Conrad I. um 1267 bis 69 regierender Herr war, also konnte es Albert 1278 nicht als sein Vater sondern allenfals als sein Sohn oder Vetter seyn. Aber ich wage keine Muthmassunzen, die sich nicht auf Gründe stützen, und hoffe daß vielleicht auch diese Schwierigkeit ein Geschichtsfreund aufräumen werde. Albert mag seyn wer er wolle, so hindert dies, dünkt mich, die Paprockische Genealogie der Grafen von Brene nicht, und bestättigt von neuen die Wahrheit, daß man in der Geschichte Deutschlands das Studium der polnischen Quellen nicht vernachläßigen sollte. Da das Bullarium Franciscanum nicht in jedermanns Händen, die Urkunde bey Gerken aber nicht lang ist, so glaubte ich sie wohl alle drey hier beyfügen zu dürfen.

Nro. 1.

T. III. p. 479. Bull. Franciscani. Anno 1281 die 23. Decembr. Martinus &c.

Dilecto Filio Fratri Henrico de Brem Electo Gneznen. Sal. et Apostol. Benedictionem.

Onerosa pastoralis officii summi dispositione Pastoris nobis licet immeritis cura commissa, sollicita Nos pulsat instantia, ut inter caetera, qnae undique negotia confluunt, quibusve Noster animus redditur multiplici varietate distractus ad provisionem Ecclesiarum vacantium sollicitius intendamus, ne ipsis Pastoris praesidiis destitutis, ambulantis in circuitu lupi rapacis astutia earum oves rapiat, et disperdat; ne manus avida illarum bona diripiat, et jura praesumptionis usurpet. Ideoque solliciti reddimur, ut eaedem Ecclesiae Pastoribus dirigantur idoneis et Recto-

ribus

ribus providis gubernentur: Tunc enim puppis salubri progressu dirigitur, cum Rectoris industrii gubernatione non caret: Tunc etiam fructibus ager exuberat, cum sibi Cultoris non deest praesentia diligentis. Sane dudum Gneznen. Ecclesia Pastore vacante per obitum bonae memoriae Martini Gneznen. Archiepiscopi, Capitulum ejusdem Ecclesiae convenientes in unum Wlostiberium Ecclesiae ejusdem Canonicum in Archiepiscopum Gneznen concorditer elegerunt. Postmodum autem praedictis Capitulo supplicantibus fel. record. Nicolao Papae praedecessori Nostro, ut, cum idem Canonicus propter inopiam Ecclesiae praefatae, ac expensarum defectum, nec non et viarum discrimina non posset commode ad Apostolicam sedem accedere pro suae electionis negotio prosequendo, providere super hoc paterna sollicitudine dignaretur. Idem praedecessor Venerabili Fratri Nostro. . . Episcopo Firmano tunc in illis partibus Apostolicae Sedis Legato, inquisitionem faciendam de modo electionis praetactae, ac ipsuis Canonici meritis per suas litteras sub certa forma commisit; cumque praedictus Legatus praefatum Canonicum ad suam praesentiam evocasset, idem Canonicus juri,

quod

quod sibi ex electione hujusmodi competebat vel competere poterat, libere, ac sponte in manibus Legati renunciavit ejusdem. Nos itaque paterno desiderantes affectu, quod de sponso legitimo, et idoneo provideretur Ecclesiae memoratae; et attendentes, quod si ejus provisio differretur, multis subjaceret periculis; et gravia in spiritualibus, et temporalibus detrimenta subiret; ad personam tuam, de qua super litterarum scientia, honestate morum, aliisque virtutum meritis laudabile testimonium a fide dignis accepimus, Nostrae mentis oculos duximus dirigendos, ac te Fratrum Minorum Ordinis professorem de Fratrum Nostrorum consilio, et Apostolicae plenitudine potestatis praedictae Ecclesiae in Archiepiscopum praefecimus, et Pastorem; sperantes, quod cum esse dicaris consilio providus, generis nobilitate praeclarus, ac in spiritualibus, et temporalibus circumspectus; Ecclesia ipsa, quae hactenus debitae defensionis auxilio destituta direptioni patens, et praedae, gravis desolaminis jacturam dicitur incurrisse, tuae circumspectionis industria, et virtute ad statum debitum restauretur, et optata in spiritualibus, et temporalibus suscipiat incrementa. Ideoque Discretioni tuae per Apostolica scripta mandamus, quatenus impositum

tum a Domino tibi onus devote suscipiens, sic super gregem Dominicum tibi commissum noctis vigilias diligenter observes, ut liber invadendi aditus non pateat Invasori: Beatus siquidem eris, si Dominus insuspicabili hora venturus te invenerit sic agentem, quia cursu consummato, qui tuo labori praeponitur, et eorum fide servata, quae tuae sollicitudini committuntur, te immarcescibili corona justitiae decorabit.

Nro. 2.

T. III. p. 509. Bullarii Franciscani. Anno 1283 die 30. Julii. Martinus etc.

Dilecto Filio Jacobo Electo Gneznen. Sal. et Apost. Benedictionem.

Recte tunc Ecclesiarum utilitati prospicitur, et indemnitati salubriter praecavetur, cum discretis, et providis ipsarum cura committitur; et viduatarum regimini Pastores ydonei proponuntur. Unde Nos, qui licet insufficientibus meritis in sublimi sumus Apostolici culminis specula, di-

spo-

sponente Domino, constituti, curis continuis angimur; ut eaedem Ecclesiae Nostrae sollicitudinis studio per Pastores gubernentur industrios; et per Duces perspicuos in suis gregibus dirigantur. Sane dudum Gneznensi Ecclesia per obitum bonae memoriae Martini Gneznen. Archiepiscopi destituta Pastore; dilecti Filii Capitulum ejusdem Ecclesiae etc. de dilecto Filio Fratre Henrico de Brem Ordinis Minorum, quem Nobis de nobilitate generis, litterarum scientia, honestate morum, aliisque virtutum meritis fide dignorum testimonia multipliciter commendarunt, de Fratrum Nostrorum consilio, et Apostolicae plenitudine Potestatis praedictae Gneznen. Ecclesiae duximus providendum. Verum praedicto Fratre Henrico renuente provisionem hujusmodi acceptare; praefati Capitulum ejusdem Ecclesiae in te tunc Cantorem ipsius Ecclesiae vota sua unanimiter direxerunt, te in suum Archiepiscopum eligentes. Demum vero te in Nostra, et praedictorum Fratrum Nostrorum praesentia in Nostris manibus libere, ac sponte renuntiante omni juri, si quod tibi per electionem hujusmodi de te factam, fuerat acquisitum; Nos hujusmodi renunciatione recepta, periculis, quae per vacationem diutinam eidem posset Ecclesiae imminere, provisione ce-

leri

leri occurrere cupientes, ad personam tuam, cui de vita laudabili, conversatione placida, litterarum scientia, morum honestate decora, spiritualium providentia, et temporalium prudentia laudabile testimonium perhibetur, Nostrae considerationis oculos duximus dirigendos; ac te de eorumdem Fratrum Nostrorum consilio, et Apostolicae plenitudine postestatis eidem Gneznen. Ecclesiae in Archiepiscopum praeficimus et Pastorem, in eo, qui dat gratiam, et largitur praemia, confidentes, quod dicta Ecclesia per tuam solertem industriam, et providentiam circumspectam spiritualibus et temporalibus proficiet incrementis. Quocirca Discretioni tuae per Apostolica scripta mandamus, quatenus ad eamdem Ecclesiam de Apostolicae Sedis, et Nostro favore confisus cum Divinae gratia benedictionis accedas, te in cura ipsius, cujus plenam in spiritualibus et temporalibus administrationem tibi committimus, talem corde sollicito redditurus, quod grex tuae Circumspectioni reditus in te salutis ministrum reperisse gaudeat; et tibi tandem aeterni pastoris benignitas unicuique responsura pro meritis aeternae retribuat gloriam claritatis.

Datum apud Urbemveterem III. Kalendas Augusti, Pontificatus Noſtri Anno Tertio.

Nro. 3.

Gerken Cod. Dipl. Brand. T. VI. p. 403.

Conradus Archiepiscopus Magdeburg. approbat et confirmat donationem juris patronatus ecclesiae in Wettin, fratribus Domus militiae templi a Conrado Comite de Brene A. 1259. factam, Anno 1273.

Ex Orig. Arch. Camer. Ducat. Magdeb.

Conradus D. G. sanctae Magdeburgensis Ecclesiae Archiepiscopus universis praesentibus et futuris aeternam in Jhesu Christo salutem. Litteras JLL. Domini Conradi Comitis de Brenen vidimus in haec verba: Nos Conradus Dei gratia Comes Brenensis Christi fidelibus universis, quibus hoc scriptum exhibitum fuerit, salutem in Domino sempiternam. Cum creatura non habeat, quid

quid pro meritis respondeat creatori; — Noverit tam modernorum aetas, quam successura in Christo posteritas; quod nos pia praeceptorum et fratrum Domus militiae templi devotione inclinati, ecclesiam nostram in Wettin, jus videlicet patronatus cum omnibus pertinentiis, praeceptori et fratribus memoratis in subsidium terrae sanctae Jherosolimitanae, volentes eam ab omni jure secularis advocatiae, ac exactione prorsus esse liberam, de bona nostra voluntate perpetuo contulimus possidendum. In cujus rei testimonium praesens scriptum sigilli nostri duximus munimine roborandum subscriptis testibus, quorum sunt haec nomina: Comes Sifridus dictus de Anahalt, frater Henricus de ordine Minorum fratrum noster germanus cum suo socio, frater Fredericus de Olvenstede Ordinis praedicatorum, Otto miles de Osterhowe, Conradus miles de Osterhowe, Otto miles de Rode, dominus Wernerus de Kerberch vicedominus Magdeburg. Fridericus miles dictus Schlichting. Theodoricus et Bruno frater suus, milites dicti de Clewitz, Henricus miles de Ysemborch et alii quam plures Viri providi et honesti. Dat. et act. in Magdeburg Anno gratiae M. CCLXIX. 17. Kalend. Decembris — Nos itaque

que, ex quo sacram domum militiae templi sincera amplectimur caritate, praeceptorem et fratres religionis ejusdem et ordinis favore benevolo prosequimur, et honore, donationem hujusmodi approbantes auctoritate ordinaria in nomine domini confirmamus. Dat. Magdeb. Anno Domini M.CCLXXIII. 19. Kal. Augusti, pontificatus nostri anno septimo.

IV.

IV.

Rußland.

Ueber die neue Methode das russische nach deutscher Orthographie zu schreiben.

Ueber die neue Methode das russische mit lateinischen Lettern deutsch zu schreiben, und über das Vorurtheil, daß sich das russische leichter deutsch aussprechen und schreiben lasse, als andere Dialecte der altslavonischen Sprache.

Es ist jetzt eine so häufige Behauptung, daß das russische sich leichter deutsch ausdrücken und schreiben lasse, daß man sich nicht wundern darf, wie diese Meinung allgemein herrschend werden konnte, und wie selbst Gelehrte die hierüber genauer nachzuforschen im Stande sind, doch sich haben verführen lassen, diesen Vorurtheile das Wort zu reden. Dies ist besonders der Fall in Hr. Jähnisch Würdigung 14 europäischen Sprachen und in mehreren andern Schriften, deren Verfasser allerdings sich sonst als Sachkenner slavonischer Litteratur gezeigt haben. Die Hauptursache mag wohl diese seyn,

daß in keinem slawischen Lande so viele deutsche schriftstellernder Gelehrte gewesen, als in Rußland, die die russische Sprache vorzüglich gut konnten, und daher es auch leichter fanden, russische als polnische oder böhmische oder andere slawische Worte auszudrücken. a) Hätten sie

a) So z. B. sagt Hr Georgi iu seiner Geographisch-physicalischen Beschreibung von Rußland 3. Th. 4. B. 617. S. die polnischen Namen sind so übel zu schreiben, und zu sprechen, daß ich viele ausgelassen habe. Hätte dieser Gelehrte gesagt: sie wären für ihn, für seine Person so schwer, so übel zu schreiben und zu sprechen gewesen, daß er sie auslassen müssen; so hätte er vielleicht ganz recht gehabt, denn da er nnr die lateinischen und deutschen Schriftsteller, durchaus aber keine polnischen benuzt hat, keine Sirenius, Spyczynski, Kluk u. s. w.; so ist es wohl offenbar: daß er das polnische nicht recht verstand. Und wenn man eine Sprache nur halb versteht, so ist es ganz natürlich, daß sich die Namen in derselben gar übel schreiben und sprechen lassen. Dieses Uebel ist aber ganz subjectiv und keinesweges objectiv. Selbst Eingebohrne aller Nationen schreiben und sprechen gar übel ihre Sprache und die Nahmen in derselben, wenn sie nicht der Orthographie mächtig sind. Die Schuld liegt aber an ihnen und nicht an ihrer Sprache. Wenn ein Franzose oder Engländer von der deutschen Sprache behaupten wollte: sie schreibe sich gar übel nnd spreche sich gar schlimm; so wäre es doch für ihn, und keinesweges für Deutsche oder andere, die es könnten, der Fall, und so ist es gewiß dieselbe Sache bey andern Sprachen. Wollte man nun noch wei-

sie mehr polnisch oder böhmisch gekonnt, so würden sie vielleicht von dem polnischen oder dem böhmischen gesagt haben: daß sich dieses am leichtesten ausdrücken lasse. Es ist bekannt, was das heißt den Ton in der Musik angeben. Eben so geht es in der Litteratur. Ist einmal der Lieblingston angegeben, so wird alles in diesem Tone nachmusicirt, und selbst der beste Componist läßt den Gang seiner Ideen fahren, um im Tone zu bleiben. Doch zurück zur Sache. Da schon große Gelehrte die russische Sprache als die leichteste für das deutsche Organ ausgegeben; und man ihre Schriften oft benutzet hat: so war es ganz natürlich, daß sich diese Meinung fortpflanzte, und wir haben nun so gar schon in Nem-

ter gehn, und dem Engländer und Franzosen auf sein Wort glauben und die deutsche Sprache für gar übel sprech- und schreibar erklären, so wäre dies eine Blasphemie gegen die deutsche Sprache, die sie nicht verdient, und absurd wäre es, wenn jemand, der deutsch könnte, einem der Sprache unkundigen Ausländer mehr, als dem die Sprache redenden Volke glauben wollte. Ich führe dieses Beispiel hier an, nicht um Hr. Georgi zu tadeln, sondern blos nur, und zu zeigen, wie selbst große Gelehrte das, was ihnen subjectiv schwer ist, als objectiv schwer ausgeben können, wie leicht man es glaubt, und nachbetet, und wie oft andere Gelehrte eben dadurch inducirt werden, es auch mit zu glauben.

nichs Polyglotton ein russisches deutsch gedrucktes und deutsch orthographisirtes Lexicon. Es ist keinesweges meine Absicht Hr. Nemnich deswegen zu tadeln, um so mehr, da die russischen Lettern in Deutschland so wenig bekannt sind. Aber meine Absicht ist es ganz zu zeigen: daß das russische so wenig deutsch orthographisirt werden kann, als das böhmische oder das polnische, und daß es gewiß richtiger, obwohl auch nicht ganz richtig ist das russische entweder polnisch wie es Büsching gethan, oder böhmisch wie es Hr. Dobrowski thut, auszudrücken. Meine Beweise dafür sind folgende:

Das alt slawonische ł hat die jetzige russische Sprache sowohl, als die polnische, und ehedem auch die böhmische, wenn sie es gleich nie ausdrückt, denn das russische Liudi wird nur vor einem i und ierik wie l ausgesprochen. Mithin ist dies schon ein Grund warum man lieber die russischen Wörter die ein ł haben, böhmisch oder polnisch als deutsch schreiben muß.

Mit dem russischen Buchstaben Tscherw Czerw, Schtscha Szcza, Schiwete Zywiete, Siemlia Ziemlia, Slowo Słowo, correspondiren unstreit

streitig die polnischen cz, szcz, cz, ż. s; böhmisch č, cz, će, ſſč, ž, ž, und weit weniger die deutschen tsch, schtscha, sch, ss. Der Böhme kann auch noch durch sein ď, ť die russischen d und t hinter welchen ein ierik kömmt ausdrücken, und dem Polen würde dies nehmliche durch ein Accent zu thun, so wie er es beim ć, ń, ś, ź, thut nicht schwer fallen. Wenigstens macht ihm die Aussprache niemals die Schwierigkeit, die ein Deutscher findet, der in seiner Sprache nichts dem ähnliches hat. Das ż welches das französische jod ist, ist dem deutschen oft unaussprechbar, und immer unschreibbar. Es wäre wohl sonderlich, wenn wir Genie, Logis und andere Wörter der Art Schenie, Loschie schreiben wollten. Das russische i und Jery, y ist im polnischen und böhmischen durch i und y sehr genau, im deutschen aber keinesweges durch i und ü unterschieden. Alle deutsche und andere ausländische Wörter auf ü schreibt der Russe mit einen iu. Ein starker Beweis, daß unser ü etwas ganz anders ist, als das russische und polnische y. Diese Gründe dünkt mich sind hinlänglich, lieber dem Herrn Dobrowski oder Büsching zu folgen, als dem modernem Gebrauche, ob es gleich noch

weit

weit mehr Gründe giebt, als die ich hier nur z. B. angeführt habe. Das russische Jat, Ja ist auch eher das polnische oder böhmische ie, ia als das deutsche, daher auch einige ä schreiben, z. B. Herr Engel in seiner Geschichte der Cosaken. Doch dies mag genug sein zum Beweise, daß die alte Methode das russische polnisch oder böhmisch zu orthographisiren besser ist, als die neue es deutsch zu thun. Nur sey es mir noch erlanbt, auf zwey der russischen Sprache ganz eigenthümlichen Gründe aufmerksam zu machen, welche die Schwierigkeit es deutsch zu schreiben noch verdoppeln. Die russische Sprache hat Accente, die oft den Wörtern verschiedene Bedeutungen geben, wie Muka, das Mehl, Muka, die Quaal, wie soll man damit im deutschen fertig werden? Ferner die russische Sprache hat sich sehr geändert. Einige Buchstaben sind ausgestorben, wie z. B. der Buchstabe Selo. Andere haben verschiedene Aussprachen bekommen, wie z. B. iek, iok in Kuliek, wofür man Kuljok spricht. Nach der Moscauischen Mundart wird das unaccentuirte o wie a ausgesprochen, wie soll man es im deutschen machen? Soll man o oder a schreiben? chotschu oder

chat-

chatschu? goworju oder gawarju? Alles Schwierigkeiten, die meines Bedünckens die Methode russische Wörter deutsch zu orthographisiren, gar sehr herabsetzen. Denn wollte man Accente, eigne Buchstaben und ꝛc. darzu erfinden, so dünkt mich wäre es wohl nicht viel schwerer, das russische Lesen selbst zu lernen.

Nicht schwerer ist die Wiederlegung des andern Vorurtheil: daß die rnssische Sprache für das deutsche Organ leichter sey, als alle andere Töchter der altslavonischen Zunge. Was die russische Sprache mit der böhmischen und polnischen Sprache mit einander gemein, und im deutschen fast gar nicht hat, ist schon oben zum Theil berührt worden. Die Schwierigkeit das russische ł auszusprechen ist also eben die nehmliche, die sich im polnischen und andern slavischen Sprache befindet. Man kann auch gleichsehen, daß das dem deutschen schwierige cz, rz, cz, ż, ź, ś, auch im russischen vorkomt, und wer beyde Sprachen russisch und polnisch, oder russisch und böhmisch recht gut versteht, wird es im übrigen auch so finden. Immer höre ich declamiren: das polnische przy, rzy, komme im russischen nicht vor, wie in polnischen und böhmischen ř, rž, und das

wäre

wäre eine große Erleichterung. Freylich nach deutscher Manier es auszusprechen ist es gewiß nicht leicht, aber welcher Pole läßt wohl ein deutsches r da hören, klingt es nicht wie pji, pge je ge französisch, und ist gewiß nicht viel schwerer, als das russische pry, zy. Wenn es aber auch wahr ist, daß es im russischen fast gar nicht vorkömmt. Giebt es nicht andere russische Wörter, die weit härter sind, als die polnischen gleichbedeutende, und deren harte Zusammensetzung gleichsam vice versa im polnischen nicht statt hat. Z. B. czto, sołnce, russisch, co, słonce; polnisch. Sey es, wird man sagen, mag immer das russische dem polnischen so zimmliche in seinen Schwierigkeiten die Wage halten, aber im böhmischen giebt es ja ganze Wörter ohne Vocale. Z. B. wlk, der Wolf. Diesen Einwurf kann nur der machen, der keinen Böhmen dieses oder ähnliche Wörter hat aussprechen hören. Nichts weniger wie so ganz hart sind diese Worte, zumahl für einen Deutschen, der so oft seine Vocale verschluckt, oder halb, oder nur ganz kurz ausspricht. Aber auch zugegeben: daß die russische die sanfteste Sprache unter allen ihren slavonischen Schwestern wäre, welches im ganzen noch nicht ausgemacht ist; so folgt noch

gar

gar nicht daraus: daß sie für das deutsche Organ die leichteste ist. Nicht die harten Wörter, nicht die harten Buchstaben sind es, die dem Deutschen die größte Schwierigkeit machen. Es sind viel mehr die weichen, die er nicht auszudrücken weiß. Die polnischen ć, ń, ś, ź, sind nicht hart sondern weicher als c, n, s, z. Eben so sind alle Buchstaben im russischen vor einem Jerr härter, als vor einem ierik aber nicht erstere, sondern letztere fallen dem Deutschen schwerer. Er lernt eher czto und selbst sołnce richtig aussprechen, als einen russischen oder polnischen Infinitiv. Mithin wäre also selbst wegen ihrer Weichheit, die russische Sprache nichts weniger als für das deutsche Organ leichter. Das Resultat hierüber wäre demnach: daß man die russischen eingebürgerten Wörter deutsch, wie gewöhnlich z. B. Suwarow, Gallitzin schriebe, nicht Suworow, Golitzin, die völlig deutsch gewordenen z. B. Moskau, Ladogasee, Siberien völlig deutsch, nicht erst Moskwa, Sibir u. s. w., die eigentlichen russischen aber in Ermangelung russischer Lettern polnisch oder böhmisch, weil es immer möglich ist sich auf diese Art der wahren Orthographie und Aussprache zu aproximiren. Ich sage nur zu aproximiren, denen wegen

der

der russischen Accente und manchen Eigenheiten wird immer noch eine Differenz bleiben. Will man durchaus Autoritätem haben: so dünkt mich ist die Autorität eines Büschings, und Dobrowsski's groß genug, um eine neue Mode mit bessern ältern Methoden zu vertauschen, wenigstens es denen nicht zu verübeln, die sie lieber befolgen. Es ist auch schon überhaupt ein gar eigener Gedanke, eine fremde Sprache nach der seinigen zu orthographiesieren. Man versuche es mit der aller leichtesten mit der Italienischen und Französischen; und das Produkt von diesen Versuche wird nicht viel besser ausfallen, als wenn man das russische und polnisch deutsch schreibt, oder das deutsche französisch oder italiänisch.

V.

Anmerkunen

zu andern Büchern

die

Slawen überhaupt betreffend.

---

1. Zu Herrn Antons Versuch über die Slawen.

2. Zur Berichtigung von Böhme's diplomatischen Beyträge. Verzeichniß der alten Lasten, Dienste und Gaben des polnischen Landmannes nach Naruszewicz.

3. Berichtigung des 37ten Briefes aus Klose documentirter Geschichte von Breslau.

Einige Anmerkungen

zu Hn. D. Antons

Erste Linien eines Versuches über der alten Slawen Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse.

Vorbericht.

Die gröste Hochachtung gegen den glücklichen Bekämpfer deutscher Varurtheile wider slawische Völker und Sitten, und die reinste Wahrheitsliebe sine ira et studio sind die einzigen Beweggründe zu gegenwärtigen Anmerkungen, die ich als Augenzeuge und aus unbenutzten Quellen zu liefern mir schmeichle.

Ueber die polnische Sprache in Schlesien.

Deutsche Schriftsteller pflegen immer die Sprache des polnischen Schlesiers als einen besondern von der polnischen Sprache sehr weit sich entfernenden Dialect anzusehen, und nennen es bald Wasserpolnisch, bald Oberwendisch, bald Böhmischpolnisch. Indessen frägt man den polnischen Schlesier selbst, so nennt er gewiß seine Sprache nicht anders als polnisch. Er wird nicht sagen: daß er oberwendisch oder wasserpolnisch spreche, sondern daß er polnisch rede.

Dies ist der Fall im Fürstenthum Oels, im Oppelnschen, Pleßischen, Beuthen u. s. w. bis an die Oppa. Eben so im Fürstenthum Teschen, wo gleichfalls polnisch gesprochen wird. Jenseits der Oppa giebt es keine polnischen Schlesier im Troppauischen und Jägerndorfischen, sondern es sind entweder Deutsche, wie in dem größern Theile von Niederschlesien, oder wirkliche Böhmen. Es ist gar nicht zu

läug-

läugnen, daß der polnische Schlesier sich in manchen Stücken von dem ächten Polen unterscheidet. Er hat erstlich eine Menge deutscher und böhmischer Wörter in seiner Sprache aufgenommen, dann spricht er auch die ächt polnischen Wörter oft falsch aus, indem er ę in ą, a in o verwandelt, z. B. bądę statt będę, czorny statt czarny, am Ende der Wörter das ą wie on ausspricht, und statt cza sehr oft, wie der Masur ca sagt. Endlich hat der polnische Schlesier, besonders im Oppelnschen, die böhmische oder deutsche Construction in dem höflichen Dialoge angenommen, indem er statt des edeln slawonischen Du, oder des majestätischen orientalischen Sprachgebrauchs in der 3ten Person des Singular, so wie der Deutsche die 3te Person des Plural braucht. Indessen dünkt mich, berechtigt alles dieses doch nicht, dem polnischen Schlesier seinen Polonismus abzusprechen. Der deutsche Schlesier begehet in der deutschen Sprache fast die nämlichen Fehler. Statt Koch sagt er Kauch, statt wollen, wullen. Im Fürstenthum Oels hat er im deutschen ein ł, und daß er eine Menge polnischer, böhmischer, und französischer Wörter unter seinen Provincialismen hat, ist aus den schlesi-

sischen

schen Idioticis bekannt. Niemand wird doch deshalb dem deutschen Schlesier die deutsche Sprache absprechen wollen, um so weniger da der gemeine Pfälzer, Hesse, Schweitzer, Oesterreicher gewiß nicht besser spricht, der Niederdeutsche aber völlig anders redet, so daß ihn derjenige, der nur die Büchersprache versteht, gewiß kaum begreiffen wird. So schlecht aber der gemeine Mann in Schlesien deutsch pronunciret, denn gewöhnlich redet er nicht ganz grammatisch unrichtig, so kann man doch dem gebildeten Schlesier nicht vorwerfen: daß seine Sprache schlechter wäre, als andere Provinzen, Sachsen etwa ausgenommen. Auch ist es wohl keine Frage, ob man Kauch oder Koch, wollen oder wullen, Sal Latge oder Sein Lebtag, Krügla, Töpla oder Krügelchen, Töpfchen schreiben soll. Der nehmliche Fall ist auch mit dem polnischen in Schlesien. Die polnische Orthographie ist durchgängig üblich. Nur der Unwissende gebraucht sie nicht, und schreibt nach dem Gehör. Die corrumpirte Provincialsprache als besondern Dialect gelten zu lassen, heißt wohl so viel Dialecte bilden, als es Kreise giebt und auf diese Art, hätte Schlesien wahrscheinlich an die 18 deutsche und eben so viel polni-

sche

sche Dialecte. Dies hiesse doch wohl die Sache zu weit treiben; denn nach dem Maasstabe müsse man für Sachsen und Brandenburg wo alle 8 bis 9 Meilen andere Nuancen im Provincialpatois vorkommen, wohl eben so viel deutsche Dialecte annehmen, um so mehr, da der gemeine Deutsche ebenfals so, wie der polnische Schlesier oft unorthographisch schreibt. Alles hat seine Grenzen, und mich dünkt, auch die Geographie der Sprachen, das Polnische des polnischen Schlesiers ist also polnisch und nichts anders. Das Zeugniß des Hr. D. M. Mogalla, der durch seine medicinischen deutschen Schriften hinlänglich bekannt ist, dünkt mir, giebt meiner Behauptung, die ich als gebohner Pole mache, die vollkommenste Gewißheit; denn als ich mich für meine Person nicht getraute, den Satz zu wagen: daß der polnische Schlesier die ächte polnische Sprache nicht mehr verdrehe, als der deutsche gemeine Schlesier die Deutsche, so versicherte er mich nicht nur als Kenner beyder Sprachen das nemliche, sondern erlaubte mir auch, von seinem Nahmen und seiner hierinnen entschiedenden Autorität Gebrauch zu machen.

Dies vorausgesetzt, kann ich alle in Hr. Antons Schrift unter den Rubriken Schl. 1. 2. 3. angeführten Wörter, einige wenige Provinzialismen ausgenommen, insgesamt für bloße unorthographische Schreibarten der des polnischen unkundigen Einsender erklären, so ohngefähr, wie, wenn ein Franzose das Deutsche französisch, oder ein Deutscher das Französische deutsch schriebe, oder aber, wenn jemand die corrupte Aussprache ausdrücken wollte.

Daß die polnische Sprache des polnischen Schlesiers aber wirklich polnisch ist, beweißt auch noch der Umstand, daß der polnische Schlesier den ächten Polen immer begreift, und selbst den erhabnen Styl der Kirchensprache und den Curialstyl der Gerichte und Gesetzgebung recht gut versteht. Ja ich habe Beyspiele aus eigener Erfahrung, daß polnische Schlesier über Gegenstände des gemeinen Lebens sehr verdorben, über Gegenstände der Religion und Processachen aber sehr gut gesprochen haben. Viele deutsche Schlesier haben das Vorurtheil, daß man mit dem Oberschlesier durchaus so sprechen müsse, wie er selbst spricht, weil er einen sonst nicht

nicht verstünde. Aber ich kann versichern, daß dies nicht an dem ist. Mit Fleiß habe ich in dieser Absicht einen Theil Schlesiens bereiset. Ich verstand die Leute überall, und sie begriffen mich auch ohne Schwierigkeit. Grade so, wie etwa ein Sachse oder Oesterreicher, oder Franke überall von den deutschen Schlesiern verstanden wird, und sich ihnen verständlich machen kann, so wird auch der ächte Pole von dem polnischen Schlesier überall verstanden. Die Behauptung mehrerer deutschen Schlesier, die mit den polnischen Schlesiern in ihrer Sprache zu thun haben, ist grundfalsch, daß man sich in Kanzelvorträgen und Schriften nach der corrupten Aussprache richten müsse. Es wäre wohl lächerlich, wenn ein deutscher Prediger in seine Predigten Provincialismen mengen wollte, und um populair zu seyn, im Provinzialpatois spräche, oder wenn ein Jurist, um deutlich zu reden, sein Protocoll nach der Bauernsprache orthographisirte und stylisirte. Der deutsche gemeine Mann würde nicht nur damit nicht zufrieden seyn, sondern es auch äußerst widrig finden, weil er zum gottesdienstlichen und andern solennen Gebrauche ganz natürlich eine reinere und bessere der Sache an-

gemessenere Sprache verlanget, als zu seinen Geschäften im gemeinen Leben. Eben so würde auch der deutsche Landman, mit dem man in seinem Patois discouriren wollet, mit Recht denken: daß man ihn zum besten habe, und lächerlich zu machen suche. Der nemliche Fall ist auch gewiß bey dem polnischen Schlesier, wenn er weiß: daß jemand besser sprechen kann. Es sind aber besonders zwey Hauptursachen, die noch unter dem polnischen Schlesier eine bessere Sprache erhalten, und ihn von der völligen Verderbung und Ausartung der Sprache schützen. Der protestantisch polnische Schlesier hat die vortrefliche protestantische Bibelübersetzung, die er oft fleißig lieset, nnd ausserdem ein Gesangbuch, wo die schönen Psalmen des Kochanowski und sehr viel ächt polnische schöne Lieder stehen. Auch giebt es noch immer vortrefliche Prediger unter den polnischen Gemeinen, die wohl wissen, daß der Mensch nur dann sich aufklären kann, wenn er seine Muttersprache vollkommen lernt, und daß die Sprache oft der Maasstab der Cultur ist. Diese vortrefliche Männer steuren nicht nur den Sprachbarbarismen, sondern sie führen auch, so oft sie können, etwas Gutes ein. So hat

der

der H. Senior Boxhammer schon vor vielen Jahren ein sehr gutes Gesangbuch eingeführt, also eine Verbesserung gemacht, an der es den deutschen Gemeinen zum Theil bis 1800. gefehlt. So hat der H. Pastor Twardy eine Bibelausgabe besorgt, die dadurch, daß sich genau nach den ächten Ausgaben hält, vor den Königsbergern einen ohnstreitigen Vorzug hat, und so giebt es mehrere Männer; denen polnische Sprache und Litteratur am Herzen liegt. Bedenkt man daß der König von Preussen an Millionen polnische Unterthanen hat, daß viele tausend Beamte polnisch verstehen müssen, wenn sie in ihrem Amte gut fortkommen wollen; so ist das Verdienst dieser würdigen Männer um so größer, und sticht gegen die Vorurtheile derjenigen Collegen um so mehr ab, die da glauben, daß nur deutsche Sprache die Aufklärung mit sich führe, und daher auch ihre Kirchkinder nicht einmal polnisch lesen lernen lassen, da es doch so leicht wäre, daß diese Kinder, wovon mancher studirt, mancher Soldat wird, beyde Sprachen deutsch und polnisch gründlich lernten, so daß sie dann wenn sie, sey es als Studirte oder Invaliden, in ein Amt kämen, keine Mühe hätten, sich so wohl polnisch

als

als deutsch mündlich und schriftlich auszudrücken. Der katholische polnische Schlesier hat zwar von der vortreflichen Wujekischen Uebersetzung der Vulgata nicht die nemlichen Vortheile, weil er sie nicht so fleißig lieset, und sie auch viel zu theuer ist, aber er hat viele gut geschriebene polnische Gebetbücher, und der polnische Gottesdienst ist in einer Sprache, der ihm dies ersetzet, wenn er einen Seelsorger hat, der seine Sprache vollkommen versteht. Der viele Verkehr mit den Nachbarn in Südpreussen und Galizien hat auch dazu beygetragen, die bessere Sprache zu erhalten.

Sporen, Spori.

Th. 1. S. 11. Th. 2. S. 16.

Herr Anton leitet den Nahmen Spori von Serben her und erklärt es für eine bloße Wortverdrehung der Griechen. Da aber Procopius, der den Nahmen zuerst hat, ausdrüklich ihn erklärt, und für eine griechische Uebersetzung ausgiebt, indem er sagt, daß die Slawen deswegen Spori hiessen, weil sie σποράδην (zerstreut) wohnten, und da die Griechen sehr gern

gern Nahmen übersetzten z. B. Persepolis, Heliopolis, Egypten u. s. w. so scheint mir die Behauptung des Hr. D. Anton gewagt. Die bekannte rußische und polnische Tradition des Rossia, Rosseia, Ruś von rozsieię rozsiewam polnisch, rossiewaiu rossieiu rußisch, zersäen, zerstreuen herstammen soll, die schon Bielski und Stryikowski anführen, scheint hier mehr mit dem Nahmen Spori zusammenzuhängen: so daß also Spori eine Uebersetzung von Rossianer, Russen wäre. Merkwürdige Umstände sind hierbey 1) Daß Rus, Reussen, Russen, Rußland, das Land und das Volk bedeutet 2) Daß Obrzadek ruski, Ritus Græcus im polnischen heisset. 3) Daß der Nahme Rus, eher vorkomt als Rossia. Rosseia. 4) Daß der gemeine Russe so wie der Reusse, Ruthene wovon unten ein mehreres, sich fast immer Czełowiek Ruskii (Ruski Czlowick, polnisch) d. i. ein Russicher Mensch nennt, und selten oder fast niemals Rossyanin. 5) daß die Polen die Reussen, d. i. die, Schwarz, Weiß- und Rothreussen Rusini, Ruthenen, Reussen nennen, die eigentlichen Russen aber Rossyanie oder auch Moskale Moscowiter diese Reussen den Nahmen Rusini verschmähn, durchaus nun Ruscy, Ludzie, Ruskie Ludey

dye, reussische Leute heissen wollen. Alles dieses zusammen genommen scheint eine gemeinschaftliche Ursache zu haben, aber welche? das kann nur derjenige erörtern, dem alle russische, und polnische Quellen offen stehen, und dem Jahrzehende zu unpartheyischen Untersuchungen zu Gebote seyn werden. Man erlaube mir hier eine kleine Excursien, die auf diese Sache aufmerksam machen könnte.

Schwarz=, Roth=, Weisreussen Weisrußland, Klein = und Grosrußland. Was haben alle diese Nahmen zu bedeuten?

Die gewöhnlichste Meinung ist jetzt hierüber diese: daß Cromer und polnische Schriftsteller alle dergleichen Benennungen aufgebracht haben, um das polnische Rusland von dem eigentlichen Rußland zu unterscheiden, besonders soll Cromer der Erfinder des Nahmens Rothreussen, woraus man auch manchmal Rothrußland macht, gewesen seyn. Aber diese Behauptung

tung läßt sich durch nichts gründlich beweisen, denn wenn Cromer zuerst den Nahmen Rothreussen, Russia rubra braucht, so ist noch gar nicht die Folge, daß er diesen Nahmen erfunden hat. Das slavische Völker ihre Benennungen oft durch Farben unterschieden haben, ist bekannt. Warum es aber so gewesen, ist freylich schwer zu erforschen. Daß schon im höchsten Alterthume Weißchrobatien vorkommt, ist aus dem Nestor bekannt S. 41. so wie auch aus den Bizantinern Nar. II. 91. Daß dieses Chrobatien auch Groschrobatien oft hieß, ist ebenfalls bekannt. Die Stadt Czerwen (Czerwieñ heißt noch heut zu Tage im Polnischen die rothe Farbe, das Roth) kommt Nest. S. 97. vor und die Czerwenischen Städte S. 121. Die Boleslaus der tapfere König von Polen auf seinem Rükzuge in sein Land weg nimt. Sollten die Czerwenischen Städte nicht Rothreussen seyn, und sollte also der Nahme nicht älter seyn als Cromer? warum hat denn blos aber Cromer nur Rothreussen erfunden, und warum gab es noch nebenher Schwarzreussen, Weißreussen, Kleinreussen, Grosreussen und dergleichen? Braucht es einen Nahmen, um das polnische Reussen vom wirklichen Rußland zu unter

terscheiden: so war ja ein Nahme genug. Offenbar ist die Hypothese der Schriftsteller, die diese Benennung den Polen blos zu schreiben falsch. Kein Russe verschmäht sie, der Malorossianer unterscheidet sich vom eigentlichen Russen Grosrussen oder Moscoviten. Eben so der Weißreusse, der Rothreusse u. s. w. Diese Benennungen sind also gewiß uralt, und keine Erfindung neuer Zeiten. In Deutschland nennen wir ausser den Polen alle slavische Rußland unterworfene Völker Russen ohne Unterschied, und denken gar nicht daran, daß diese Völker von einander himmelweit verschieden sind. Die klein russische Sprache soll ein Dialect der Grosrussischen oder jetzigen Russischen Hofsprache seyn, nur mit polnischen und türkischen Wörtern vermischt, und wir bedenken nicht, daß oft der Kleinrusse von dem Grosrussen gar nicht verstanden wird, und fast eben so wie der Pole einen Dollmetscher braucht. Da Kleinrußland von Kiow aus weit früher als Grosrußland cultiviret ward, so muß auch die kleinrussische Sprache früher cultivirt worden seyn. Was wir für Polonismen halten, sind oft Ueberbleibsel alter Sprache z. B. Mleko heißt nur noch poetisch und erhaben; die

Milch

Milch in den heutigen russischen; aber so wenig wie man im gemeinen Leben Lenz, Minne statt Frühling und Liebe sagen darf, so wenig sagt der Russe Mleko sondern Moloko. Ein der Sprache nicht ganz mächtiger Beurtheiler hört etwan einen Ukrainer dieses Wort brauchen. Gleich erklärt er, es für Polonismus, da die Kleinrussen lange unter Polen gestanden haben. Aber wie falsch ist nicht dieser Schluß! Je höher man hinauf gehet, desto mehr findet man, daß die slawischen Sprachen mit einander noch näher verwandt sind. Eine Menge veralteter polnischer Wörter ist gut russisch, eine Menge veralteter russischer Wörter ist gut polnisch. Solche Beyspiele, wie jenes von Mleko, liessen sich zu Tausenden anführen. Nur einige: Koň Pan, Gospodyň Proporzec. u. s. w.

In einem und dem nemlichen Gouvernement, wie z. B. im Kurskischen, wohnen Malorossianer (Kleinrussen) und Grosrussen oder heutige Russen zusammen und bleiben immer verschieden. So verschieden aber in Sprache Sitten und Gebräuchen die eigentlich Gros und Kleinrussen sind, so und noch mehr verschieden sind die Rothreussen in Galizien, die

Schwarz-

Schwarzreussen in Lithauen, die Wolhinier Podolier u. s. w. das idy chutko gehe geschwind derselben ist gewiß nicht besser russisch als das polnische idź prędko oder das cosakfische idi prewornieу. Eben so czo ochoczesz was willst du rothreussisch ist eben so von czewo chaczeß russisch verschieden, als das polnische czego chcesz. Es ist also augenscheinlich; daß man so viel Dialecte der reussischen Sprache hat, als man Nahmen der Art hat, nemlich Rothreussisch, Schwarzreussisch Weißreussisch, Kleinrussisch, Grosrussisch oder Moscowitisch u. s. w. Daß indessen die jetzigen Russen ihre Sprache nicht moskowitisch nennen lassen wollen, darinnen thun sie vollkommen Recht. Wie wäre es, wenn jemand die heutige deutsche Sprache, lutherisch deutsch, chursächsisch deutsch, wittenbergisch deutsch nennen wollte? da das grosrussische die mächtigste und ausgebreiteste Sprache in Rußland ist, da sie Hofsprache geworden ist, da die ehemalige kleinen Grosfürsten von Moskau mächtige Selbstherrscher aller Reussen geworden sind: so wäre es wohl widersinnig, wenn man alles nach dem alten Schnitte nehmen wollte. Es wäre wohl nicht besser als wenn jemand einen großen Mann für einen

ar-

armen Tropf halten wollte, weil er einst ein unmündiges Kind gewesen: oder wenn jemand wie weyland die Päbste den König von England nur für einen Duc de Luneboueg und den mächtigen Friedrich II. für einen Marquis de Brandebourg gelten lassen wollte? die russischen Kayser als Nachfolger Wladimirs des Großen können sowohl, als die deutschen Kayser als Nachfolger Carls des Großen sich Titel geben, die ihnen beliebt. So wie der Mensch wächst, so wachsen Nationen. Wie man nur das hoch deutsche vorzugsweise deutsch nennet, so ist auch nur das grosrussische vorzugsweise russisch zu nennen. Aber so wenig man das platkdeutsche, oberdeutsche, und noch weniger das schwedische, dänische u. s. w. Dialecte der hochdeutschen oder deutschen Sprache wie sie jetzt geredet wird, nennen kann; so und nicht anders sind alle diese russische Mundarten Dialecte der Altslavonischen Sprache, und wenn man das Altslawonische für Altrussisch durchaus gelten lassen will, so sind es Dialecte des Altrussischen, wie wohl es gar nicht auszumachen ist, welchem slawischen Volke eigentlich das altslawonische als eine besondere Sprache zuzueignen ist.

Wenn aber aus oben gesagtem erhellet: daß Gros = und Kleinrussisch, Roth = Weiß = und Schwarzreussisch verschiedene Dialette einer Sprache sind, die nicht mehr existirt, so ist doch nicht ausgemacht, warum sie grade von den Farben ihre Benennungen erhalten habe. Folgende Wahrheiten können vielleicht auf die Spur führen.

In Polen und Rußland und in allen Reussischen Mundarten heißt Czern, das Schwarze und ebenfalls auch das gemeine Bauervolk, welches meistens grau oder schwarz grau gekleidet gehet. Ist viel Volk der Art beysammen, so sagt man Czerni siz es ist ganz schwarz, grau, es schimmert ganz schwarz grau. Eben so heißt Biała Glowa eig, ein weisser Kopf, aber fig ein Frauenzimmer, weil die Frauenzimmer in Polen weiße Tücher auf dem Kopfe tragen. Sind viele Frauenzimmer beysammen so heißt es bieli siz es schimmert weiß von Frauenzimmern. Ausserdem ist es merkwürdig: daß in einigen Gegenden die polnischen und zum theil auch die russischen Bauern ganz schwarz grau, in andern ganz weiß, In vielen Gegenden Rußlands dunkelblau, in vielen

Gegen=

Gegenden Polenshellblau, seltener dunkelblau sich kleide. Wo die weissen Röcke Mode sind, da werden selten graue getragen, und umgekehrt. Der halbblaue Rock in Polen, der dunkelblaue Rock in Rußland ist mehr ein Feyerkleid singni Kaftan ist eine Paraderock, oder ein Kennzeichen eines wohlhabenden Bauern in Rußland, so wie der hellblaue in Polen. Auch im Schnitte der Kleider findet man districktsweise Verietäten. Sollte nicht etwa Tracht der Mützen, Kleider und dergleichen, die sich zum Theil geändert haben, hierzu das ist zu der Benennung Roth, Schwarz, Weisreussen und dergleichen den ersten Anlaß gegeben haben? da ich oft die Roth und Schwarzreussen von den jetzigen Russen zu unterscheiden habe; so nenne ich sie Reussen Ruthenen mich dünkt, man sollte dieses Wort nicht so ganz aus der deutschen Sprache verbannen. Russen würden die eigentlichen Grosrussen oder Grosreussen, die man sonst nur fälschlich Moscowieter genannt hat, heissen. Reussen aber alle übrige, das ist die Klein = Weiß = Rothreussen und so weiter. Auch die Reussen in Ungarn mögen wohl von den eigentlichen Russen eben so verschieden seyn als die andern Reussen. Der Kayserliche Titel

Sebstl=

Selbstherrscher aller Reussen berechtigt uns auch diese Benennung zu gebrauchen. Will man aber alles durchaus für eines nehmen. Soll der Nahme Reusse gar nicht vorkommen, so muß man die deutschen Comites Ruthenos die Grafen und Fürsten. Reuß wohl auch Grafen und Fürsten von Rußland nennen, so muß wohl Reussisch Lemberg russisch Lemberg heissen, und man muß allerley dergleichen absurde Sprachverbesserungen vornehmen, um sich alles zu erleichtern, und nach seinem Eigenwillen zu modeln, oder zu generalisiren.

Theil I. S. 12. — 13. Th. II. S. 48.

Die Behauptung, daß die slawischen Völker aus zwey Urnationen abstammen, kann wahr seyn. Aber wer, und wie diese Urnationen gewesen, ist gewiß jetzt unerweislich. Die in Hemards Reisen und anderwärts gepriesene Entdeckung, wie der Zug der Slawen gegangen, die vorgegebene nähere Verwandschaft der Böhmen und böhmischen Slawaken mit den Russen, als der Polen und Russen

sen ist eine bloße Hypothese, die nur derjenige für wahr erkennen kann, welcher dem bloßen Scheine nach urtheilet. Die böhmische und jetzige russische Sprache sind sicher nicht mit einander verwandter als die polnische und russische, und mithin fällt diese ganze Hypothese weg.

Beweise dafür sind folgende.

1.) Die böhmische Conjugation der Zeitwörter ist in der Biegung noch mehr von der russischen verschieden, als die polnische. Mithin beweiset die gemeinschaftliche Endung des Infinitiv auf t nichts, um so mehr da die polnische Abänderung in ć regulair ist. Wem sind nicht die griechischen Dialecte bekannt πραττω sagte der Attiker, πρασσω der Jonier und andere Griechen. Alle waren doch mit einander verwandt. Daß aber die tempora thematica in allen drey Sprachen fast immer gleich sind, ist eine bekannte Sache. Man sieht hieraus, daß Russen, Polen und Böhmen gleich verwandte Nationen sind.

2.) Das böhmische ist dem Polen noch leichter verständlich, als das russische, und so geht es umgekehrt, daher haben mehrere Polen wie z. B. der bekannte Paprocki böhmisch, und

mehrere Böhmen wie z. B. die böhmischen Brüder in Polen, Paliurus u. a. polnisch geschrieben. Die böhmischen Declinationen stimmen mit den polnischen mehr überein, als mit den russischen.

3.) Die gemeinschaftliche Mutter aller slawischen Sprachen, die altslawonische Sprache endigt ihren Infinitiv weder auf t noch ć sondern auf ti. Dies thun die Rothreussen, Wolhinier und Podolier, so wie die Böhmen noch jetzt. In dem uralten polnischen Liede des H. Adalberts endigt sich der Infinitiv immer auf ci, und in alten russischen Büchern oft auf ti. Daß die Polen daraus ć, zj die Russen t und Jehr, tj gemacht, ist bekannt.

4.) Was den Unterschied des Conjunctivs betrift, so haben ihn wohl alle Dialecte durch die Silbe by. Nur daß dieses by verschieden versezt wird.

Zum Belage dieser vier Behauptungen bitte ich die erste beste böhmische, polnische und russische Grammatik aufzuschlagen und zu vergleichen. So wie die Behauptung der nähern Verwandschaft der Böhmen und Russen nicht nur eine bloße unerweisliche sondern bey näherer Erwägung

auch

auch falsche Hypothese ist, indem es erhellet, daß Polen, Böhmen und Russen gleichviel mit einander verwandt sind; so läßt es sich auch nicht ausmachen, ob die Serben der älteste und erste Stamm der Sauromaten oder wie andere wollen, der Slawen gewesen sind. Daß man zuerst von ihnen gesprochen, davon ist noch nicht die Folge, daß sie die ersten gewesen sind. Daß die Serben auch Slawen geheissen haben, läßt sich aus mehrern Datis der böhmischen russischen und polnischen Geschichte erweisen. Der Heilige Nestor führt die Serben unter den slawischen Nationen an, und Bielski nennt die pommerischen Herzoge der Slawen Syrbische Fürsten. Die Gemahlin Primislaus I. eine meklenburgische Prinzessin heißt eine Syrbische Prinzessin. Hieraus folgt, daß die Syrben, Serben so gut Slawen sind, wie die Polen, Russen und Böhmen, die sich alle noch recht gut untereinander verstehen, denn die meisten Substantiva sind in allen diesen Sprachen gleich, und im russischen, böhmischen und polnischen sind es auch noch meistens die Verba. Ich bin ein gebohrner Pole und habe mich in Rußland und Böhmen aufgehalten. Das russische mußte ich lernen, nicht um die gemeine Sprache des Le-

bens zu verstehen, denn das war nicht erst nöthig, sondern um Bücher lesen zu können. Das böhmische brauchte ich in keiner Rücksicht erst zu lernen. Nur Verse sind mir schwer zu verstehen. Daß der böhmische Gesandte Willhelm von Rosenberg zur Empfehlung Kayser Maximilians II. und seines Sohnes Ernst eine böhmische Rede im polnischen Reichstage ohne Dollmetscher gehalten habe, ist bekannt, und er hätte dies wohl nicht gethan, wenn er nicht gewußt hätte daß man ihn verstehen konnte. Alle slawische Nationen sind leibliche Brüder, und näher mit einander verwandt, als die germanischen Völker.

Th. 1. S. 25. 26.

Siehe hierüber meinen historischen Erweis des Namen Schlesien.

Th. 1. S. 16. Th. II. S. 17.

Ueber den Nahmen Slawen.

Da in der heutigen polnischen, russischen und böhmischen Sprache eben so wie in der ältesten bekannten slawischen d. i. in dem altslawonischen Kirchendialect die Slawen nie anders als Slowia-

wianie genannt werden, so kann wohl keine andere Derivation dieses Nahmens statt finden; als daß dieses Wort von słowo das Wort herkomt. Die Einwendung, daß Słowo das Wort nicht uralt sey, ist von keinem Belange, denn man findet es nicht nur in allen Dialecten in den ältesten Büchern, sondern man findet auch noch das Verbum hiervon. Y Dniepr wteczet w Pontyckoe More, ize More słowet Ruskoe, sagt Nestor S 187. in Graf J. Potockis Chroniques etc. „Und der Dniper fließt auch in das „pontische Meer, und dieses heißet auch das „russische Meer. Und Trotz S. 2841. heißt es ausdrücklich: wysłowić mit Worten ausdrücken, aussprechen. Daß dieses kein vom Trotz erdichtetes Wort ist, kann man Ps. 106. 2. sehen. Ktoż wysłowi niezmierną moc Pańską? Danzig. Ausg. 1632. Mich dünkt diese beyden grammaticalischen Beweise aus dem 11 und 17ten Jahrhunderte bestättigen nicht nur das Alterthum des Worts Słowo, sondern auch des verbi słowić, welches nur im gemeinen Leben veraltet ist, und mit Worten ausdrücken bedeutet.

Die Derivation von Sława läßt sich auch sehr gut auf das Wort Słowo, und das Verbum

bum słowię reduciren, denn von dem Worte wysłowić muß nach der polnischen Etymologie das Frequentativum wysławiać heissen, und wysławiać, wysławić heißt rühmen, preisen von sławię ich rühme, sława der Ruhm. Diese nehmliche Etymologie fände auch im russischen statt, wenn diese Wörter so darinnen gebräuchlich wären wie z. B. Prosławliat Prosławit, sławit. Man sieht wenigstens eine Verwandschaft der Wörter, die man nicht leugnen kann.

Th. 1. S. 45. 49. [II. 35. 36.]

Unter den polnischen Gottheiten fehlt noch die Dziewanna, Diana, das Tausendguldenkraut. Pogoda gut Wettter, welche Helmold id olum Plunense heißet. pluię heißt spucken, ausspucken. Pochwist der Gott der Stürme, daher noch Pochwisciciel der Sturmwind, ein Masurischer Proviancilism Nar. II. S. 33.

Lada, die Mutter des Lelum und Polelum des slawischen Castor und Pollux kann auch wohl die Göttin der Schönheit gewesen seyn, oder des Frühlings und der Schönheit. Ladny heißt hübsch, polnisch; ładno, es ist gut, schon

gut

gut, es ist recht passend, russisch. Ihre Söhne Lelum und Polelum (Nach dem Lelum) jagten sich nach einer polnischen Tradition, die ich im Cracauischen gehört, auf dem Felde herum, und brachten den Sommer, der fliegende Sommer war von ihnen.

Piorun, Pierun, heißt russisch und polnisch der Donnerkeil, der einschlagende Donner aber ob Piorun eine polnische Gottheit gewesen ist, davon findet sich keine Spur.

Radegast mag wohl zusammen gesetzt seyn von rad froh, willkommen heißend Godé, Gost, Gast, daher raduię się ich freue mich.

Th. I. S. 66. Th. II. 63. 64.

Es ist ausgemacht gewiß: daß die Krywe und Weidels nicht slavische sondern preussische Priester gewesen. Aber der Mike scheint doch entweder ein wirklicher slawischer particulairer Priester (Flamen) der Göttin Prowa im Holsteinischen, oder ein eigner Nahme (nomen proprium) des damahligen Priesters gewesen zu seyn, welches leztere mir wahrscheinlicher ist. Helmold

mold S. 160. 15 Ed. Bang. weil gleich darauf auch der eigne Nahme des Slawenfürsten Rochel vorkommt.

Daß das Wort Pop bey allen katholischen Slawen verächtlich geworden, ist kein Wunder. Als nemlich die katholische Religion unter den Slawen eingeführt wurde, da war schon die Geistlichkeit auf dem Wege Fürstenrechte zu erlangen, und übte sie zum Theile wirklich aus. Daher ist böhmisch und mährisch Knize ein Fürst und Kniz ein Priester mit einander verwandt, siehe Stredowski Moravia sacra. Eben so ist auch Xiądz der Priester und Xiąże der Fürst im polnischen verbrüdert, ja sogar ursprüglich einerley. Noch Siegmund August nennt sich ein Paarmahl Wielki Xiądz Litewski in der Mitte des XVI. Jahrhunderts in seinen eignen Statuten, und die Beyspiele einer ähnlichen Benennung anderer Fürsten sind in Bielski, Stryikowski und Gornicki unzählig z. B. im Leztern Xiądz der Fürst Demetrius von Ostrog. Im polnischen ist auch noch heut zu Tage der Nahme Xiądz der Ehrentitel eines jeden Geistlichen und wirklichen Priesters, welche Titulatur mehr

gilt,

gilt, wie Herr, deswegen sagt man nicht Pan Xiądz, Pan Proboscz; sondern Xiadz N. Xiadz Proboszcz JMCX. Xiadz Proboszcz der Herr Bischof heißt auch Xiadz Biskup. Diesen Ehrentitel giebt man auch nur aus Höflichkeit den protestantischen Geistlichen, für welche eigentlich Predykant, Pastor Prediger Pastor die besondern Benennungen sind, so wie für die Geistlichen Ritus Græci oft so gar utriusque uniti et disuniti der Nahme Pop geblieben ist. Nicht aus Demuth, wie H. Cassius in seiner Grammatik behauptet, nahmen also die katholischen Geistlichen diesen Titel an, sondern um sich dadurch von den Priestern der Griechischen Kirche zu unterscheiden, welche in katholischen Ländern in dem Mittelalter, wo die Schismatiker den Ketzern und Heiden gleich geachtet würden ohnmöglich in Ansehen bleiben konnten. Stredowski giebt in seiner Moravia sacra den 'nemlichen Grund an, und der Gang der Dinge bestättigt ihn unwiederleglich.

Thl. 1. S. 53.

Für Tugend hat die polnische Sprache ein Wort Cnota von czcze ich ehre. cny ehrbar.

Th. I. S. 96.

Przysięgać schwören heißt eigentlich mit der Hand zu langen. Wahrscheinlich musten die schwörenden Slawen wohin mit der Hand greiffen, oder langen, wie weyland die Römer ihre Hand auf das Altar, und die Christen noch jetzt auf das Crucifix legen.

Thl. I. S. 98.

Dom, ist wohl lateinisch Domus die alten Slawen hatten ursprünglich gewiß keine Häuser. Auch heißt Dom mehr Wohnung als Haus. Weder russisch noch polnisch kan man ein Bauernhaus Dom nennen, aber w domu polnisch, w domie russisch, heißt: zu Hause. u. s. w. Die Slawen lernten vielleicht von den Römern ihre Häuser bauen.

Wies heißt polnisch ein Dorf, aber nicht russisch. Derewnia, sielo sind die russischen Benennungen des Dorfes.

Th. II. 56.

Wrag, heißt russisch und altslawonisch der Feind. Bies, heißt auch noch polnisch und ukrainisch der Teufel, und bey den Kosaken Lukaw der Böse.

Thl.

Thl. I. 135. Thl. II. 91.

Auch in Polen findet man eine Menge Urnen. So habe ich selbst mehrere zu Zbikow eine halbe Meile vor Warschau gesehen, und von Urnen in Podlachien erwähnt der Naturhistoriker Kluk.

Thl. I. S. 149. Th. II. 98.

Daß der Schmied Kowal von Kuię Kować Kuć herkomt, hat H. Anton im 2ten Theile bemerkt. Aber Konował der Pferdearzt hat gewiß diese Ableitung von Kon das Pferd und walić niederwerfen, Pokładać niederlegen heißt noch polnisch das Rindvieh castriren.

Th. I. S. 53.

Piekło die Hölle, ist ein Ort, wo es brennt piekę, piekł, polnisch; pieku, piekł, piecz russ. heißt: Backen, Braten, daher Piekarz, Piekar, ein Becker:

Thl. I. S. 62.

Pożertwować heißt auch polnisch als Schlachtopfer aufopfern von Zertwa das Schlachtopfer.

Th. I. S. 74.

Zum Belage könnte man anführen: daß

Po-

Pochodnia die Fackel polsnisch von chodzę ich gebe abstammt.

Verzeichniß der alten Lasten Dienste und Gaben des polnischen Landmanns nach Naruszewicz, zur Berichtigung Böhme Diplomatische Beyträge.

Theil 5. S. 142. Th. 6. S. 214.

Die alten königlichen Einkäufte flossen ausser den Strafgeldern ex maleficiis noch aus 4 Quellen. 1) Geld-Abgaben, collecta, tributum, census, collectio. 2) Naturalabgaben, exactiones. 3) Dienstpflichten, angariæ, perangariæ. 4) Walldungen, Fischereyen, Bieberjagden.

Ausserdem gab es noch Zölle Cło Teloneum und Marktgeld Targowe Nar. II. S. 258. und auch eine ausserordentliche Abgabe Powołanie (der Aufruf, das Entbot vid. ib. Alle Ga-

Gaben zusammen hiessen Pomocne, Hülfe, Beytrag, Pomoc die Hülfe (Somersb. I. 825. Claustro suo dent adjutorium (alias vocatur Pomocne sagt Böhme).

Sep. Osep. Zsypka. Zuschütte, Maltorat eine gewisse Abgabe an Getreyde für die herzogliche Tafel. Nar. II. 86.

Stroza, eine Abgabe an Korn und Haber für die Garnison der Schlößer oder Burgen von Stroz der Wächter, daher auch Stroza die Nacht = Wache der Wächter Nar. II. 200 et Nar. II. 86. u. 258. 39.

Narzaz, Naraz, eine Abgabe an Haber oder anderem Getreyde für die Hunde der Herzöge. Nar. V. 143. von dem französischen Branaraz. Branaragium.

Stan. Stacya. Statio. Die Verpflichtung den Herzog und sein Gefolge frey zu halten, wenn er durchreisete. Nar. III. 42.

Podworowe. Platzgeld, eine Abgabe für den Platz, worauf die Häuser und Gebäude stehen.

Targowe. vid. oben, Marktgeld, Standgeld, Stättegeld von Verkaufer auf dem Markte von Targ der Markt. Es ist noch üblich.

Lesne. Waldgeld. Las der Wald. Lesny, darzu gehörig. Nar. II. 259.

Podwoda. Przewod. Powoz. (Vectura, Subvectio) Odwoz. Podwoda, Vorspann. Powoz, die Hinfuhre. Odwoz die Rückfuhre. Przewod die Zustellung der Führer, oder auch die Durchfuhr Nar. IV. 36.

Mech, ein Spieß mit Fischen. veru piscium Nar. II. 259.

Krowa. Krowne. Vacca. eine Kuh oder Kühgeld. Nar. ib.

Poledrus, eine Abgabe an jungen Fohlen. ib.

Porcus, Ablieferung eines Schweines. ib.

Columbatio, Abgabe an Tauben. ib.

Urna mellis, Ein Topf Honig. ib.

Poradlne. (regale, rastrale von radlo Ruhrhacken) Pfluggeld, Hufengeld, Steuer zu 12 Prager breiter Groschen oder moneta publica in frühern Zeiten. Böhme verwechselt es mit Podymne Rauchfangsgeld, welches eine weit spätere Abgabe ist, die erst unter den Siegmunden entstanden. Eben so ist es auch mit Lanowe Hufengeld von den königlichen Scholtyseyen nicht zu verwechseln, denn diese Abgabe ist auch nicht so alt, sondern erst aus den 16. und 17. Jahrhundert, in welchem man dafür die Pieckota lanowa eine

Art

Art Landmiliz zu Fuß, und in der Folge ein gewöhnliches Feldregiment Regiment Lanowy errichtet hat. Cnaps Autorität ist hier von keiner Bedeutung, da er das Wort, und nicht die Sache erklären wollte. Man sieht auch wie wenig man ein Wörterbuch ohne vorläufige gründliche Sprachkentniß brauchen kann.

Pogon, die Verpflichtung, Uebelthäter, besonders aber den Viehdieben Abigeis nachzusetzen. Nar. II. 260.

Godziwe. ist Nar. II. 86. angeführt, aber nicht erklärt. Vielleicht ist es Erlaubnißgeld zum Güter Verkauf oder zum Heyrathen, oder vielleicht ein Ehrengeschenk von Godzi się es ist erlaubt.

Opole, ist ebendaselbst angeführt ohne erklärt zu werden. Pole heißt das Feld. Vielleicht ist es eine Abgabe zur Besäung der Felder oder vielleicht für die Felder, welche die Bauern in Wäldern ausser dem Inventario gehabt. Opolny heißt seitwärts am Felde gelegen.

Was Böhme von den Hundeführern, Hundewärtern, Psiarze, Psare, Biberjäger, Bobrownicy,

nicy, Caniductores, Castorarii, Venatores Jäger sagt bestättigt auch Narnszewicz an unzähligen Stellen. Das nemliche gilt auch von den Falkenirern Falconariis, Sokolnicy.

Das Treschne beym Somersberg I. 825. ist mir unerklärbar. Vielleicht Czesne, ein Ehrengeschenk für den Richter, oder auch Trzęsne von trzęsam, trzęsc durchschütteln, revidiren, Inquisitionsgebühren. Ersteres Wort kommt wirklich vor Trotz S. 193, letzeres habe ich niemals gefunden. Da auch in den Sommersbergischen Diplomen oft die polnischen Nahmen gar sehr verstümmelt sind, so glaube ich, daß es gar wohl ersteres seyn könnte, denn auf gut Glück conjecturiren und etymologisiren ist ein zugewagtes Stück, so sehr es auch jetzt gänge und gäbe wird.

Be-

Berichtigung des 37ten Briefes aus Klose documentirter Geschichte und Beschreibung von Breslau.

In diesem sonst so vortreflichen Buche heißt es S. 13. B. II. „Was das Verhältniß der „Fürsten gegen ihre Unterthanen auf dem Lande „betrift, so bietet dieser Zeitraum der Geschichte „reichen Stof zur Betrachtung. Unter der Re„gierung der ersten (schlesischen) Herzoge be„fanden sich die Dorfeinwohner in einem Zu„stande, der sich nicht viel von Sklaverey un„terschied. Was die Spanier dem Amerikaner „waren, des waren die polnischen Gesetze den „schlesischen Landleuten, welche die beklagens„würdige Geschöpfe tirannisirten„ daß dieses nicht so war, sieht man aus Skrzetuski Staatsrecht, wo polnische Gesetze citirt und excerpirt sind und noch besser aus Nar. II. 86. ob es gleich auch erhellet: daß im Mittelalter wie überall der Landmann auch nach polnischen Gesetzen schwere Lasten zu tragen hatte. Ich brauche also hier diese Stelle nicht erst zu wiederlegen. Aber auf einen Uebelstand, der der ganzen Darstellung ein schiefes Licht giebt, muß ich noch aufmerksam machen.

Immer heißt es, haben die schlesischen Herzöge durch die sich niederlassenden Deutschen, durch ihren langen Aufenthalt in Dentschland, durch ihren Verkehr mit Deutschen Kaysern und Gott weiß wodurch noch mehr zur menschenfreundlichen, großmüthigen Aufopferung ihrer strengen Rechte bewogen, sie in mildere umgeschaffen. Unzählig sind die Stellen dieser Art in diesen sonst so schätzbaren Briefen. So lautet es auch S. 14. Z. 17. 20. und es wird so gar behauptet: daß die polnischen Rechte zuerst auf dem Lande seyn abgeschaft worden. Der Ungrund hiervon ist aus der bekannten Geschicht der Städte Neumarkt und Srzoda, die es zuerst erhielten, augenscheinlich, siehe hierüber Anmerkungen zu dem 4 Cap. des Skrzetnski. Auch ist aus der heutigen Verfassung Schlesiens bekannt genug, daß in keinem Theile dieses glücklichen Landes die Verfassung des Landmannes ganz gleich sey, und daß also wohl nie eine allgemeine Abschaffung des polnischen Rechts und Einführung des deutschen auch selbst in einem kleinen Distrikt Statt gehabt habe, wie es oft aus den allgemeinen Uebersichten mehrerer würdigen Geschichtsschreiber scheinen möchte. Immer geschahe die Einführung deutscher Rechte, so wie die Ansiedelung der Colonisten nach und nach und

einzelne

einzelnweise. Unzählig sind die Beyspiele, wo von ausgethanenem und nicht ausgethanenen Lande die Rede ist, de terra locata und locanda. Politik war es die die mindermächtigen schlesischen Herzöge darzu leitete ihr Land an Colonisten auszuthun, und um desto mehr Colonisten zu haben, es ihnen auf billige Bedingungen zu lassen. Eben diese Politik brachte sie auch oft zu dem Schritte alten Einwohnern die nemlichen Rechte zuzugestehn, z. B. wie man auch jetzt Freyhafen, Freyhandelsstädte wie Livorno, Brody, Gothenburg ꝛc. macht, denn es versteht sich von selbst: daß auch der geringste Zins einträglicher ist, als eine Steppe oder Wüsteney, die man nicht benuzen kann. Frömmigkeit machte es: daß sie Güter, die sie Geistlichen schenkten, von ihren herzoglichen Rechten befreyten. Aber daß die schlesischen Herzöge schon so ganz im Geiste neuerer Aufklärung gehandelt haben sollen, und etwa schon geglaubt: daß Wohlstand des Landmannes die erste Stüze des Landes sey, kann man wohl mit Recht bezweifeln, um so mehr, da sie niemals eine allgemeine Befreyung selbst ihrer Domanail-Landleute von den herzoglichen Lasten gemacht, sondern dies nur immer für Colonisten oder aus besondern Rüksichten für einzelne Dorfgemeinen gethan haben. Daß die Her-

zöge auch unter ihrem Adel es gewiß auch nicht thun konnten, versteht sich wohl von selbst, und so geschahe denn auch in Schlesien, was anderwärts auch geschehen ist: daß oft ein Dorf sehr große Freyheiten erhielt, während ein anderes völlig leibeigen blieb, daher kommt es auch heute zu Tage noch: daß die Verfassung der Landleute auch in Schlesien nicht überall gleich ist. Anfänglich schenkten die Herzöge wüstes Land weg. Nachher verkauften sie auch urbars, so wie sie erst Privilegien und Rechte verschenkten, nachher aber verkauften, bis sie endlich sich selbst verhandelten. Der Unterschied zwischen einen Heinrich I. dem bärtigen und Heinrich V. oder VI. ist merklich und auffallend, und ihr Verhältniß gegeneinander stimt so ziemlich mit ihrer respectiven Macht und Länderbesitzung überein. Dem Himmel sey es Dank, die glükliche Lage Breslaus, die immer zunehmende Macht dieser und mehrerer anderer Städte machte es: daß Volksmenge und Cultur in Niederschlesien zunahm. Das Land ward theurer, und die Menschen nicht wohlfeiler, und so kauft sich eine Stadt nach der andern deutsches Recht, ein Dorf nach dem andern die Freyheit. Es ist also mehr ein Werk des Zufalls als des Willens der schlesischen Herzöge, daß dieses Land so blühend ward und an großmüthige Aufopferung herzoglicher Vorrechte ist um so weniger zu denken, je mehr die Herzöge untereinander selbst zu thun hatten. —

Druckfehler.

S. 13. Note Z. 4. statt Sokoty lies Sokoły.

S. 52. Note Z. 1. muß das Punctum hinter Wojewodschaften weg.

Z. 5. statt znnowroclaw lies Innowroclaw.

statt Bog lies Bug.

Z. 6. statt der hiczinisechn lies Drohiczynischen

S. 242. Z. 5. von unten: statt elegenets lies eligentes.

S. 259. Note Z. 10. statt und lies um.

S. 260, 261, 265, ꝛc., lies Jehr statt Jerik.

S. 263. statt Vorurthei! lies Vorurtheils

S. 265. ganz unten, statt denen lies denn.

X . XI.87

X . XI.87

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bandtkie, Jerzy Samuel,

Historisch critische Analecten zur Erläuterung der Geschichte des Ostens und von Europa

Breslau 1802

Eur. 45
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10404788-9